LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

21.06.2022

**Stenografischer Bericht**

**8/22**

# 22. Sitzung, Dienstag, 21.06.2022

–

Magdeburg, Landtagsgebäude


**Eröffnung** ..... 5

Markus Kurze (CDU) ..... 5
Sebastian Striegel (GRÜNE) ..... 6
Markus Kurze (CDU) ..... 6

**Tagesordnungspunkt 1**

**Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT**

Eva von Angern (DIE LINKE) ..... 6
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 7
Andreas Henke (DIE LINKE) ..... 8
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 8
Christina Buchheim (DIE LINKE) ..... 9
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 9
Hendrik Lange (DIE LINKE) ..... 10
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 10
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) ..... 10
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 11
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) ..... 12
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 12
Thomas Lippmann (DIE LINKE) ..... 13
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 13
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) ..... 13
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 14
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) ..... 14
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 14
Nicole Anger (DIE LINKE) ..... 15
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 15
Dr. Katja Pähle (SPD) ..... 15
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 16
Dr. Katja Pähle (SPD) ..... 16
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 17
Monika Hohmann (DIE LINKE) ..... 17
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 17
Monika Hohmann (DIE LINKE) ..... 18
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) ..... 18
Dr. Andreas Schmidt (SPD) ..... 18
Michael Richter (Minister der Finanzen) ..... 19
Guido Kosmehl (FDP) ..... 21
Michael Richter (Minister der Finanzen) ..... 21
Tobias Rausch (AfD) ..... 22
Michael Richter (Minister der Finanzen) ..... 22
Hannes Loth (AfD) ..... 22
Michael Richter (Minister der Finanzen) ..... 23

**Tagesordnungspunkt 2**

**Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/134**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1289**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und FDP - **Drs. 8/1296**

Oliver Kirchner (AfD) ..... 24
Sebastian Striegel (GRÜNE) ..... 25
Guido Kosmehl (FDP)..... 26

**Tagesordnungspunkt 3**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Richtergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/1143**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 18.05.2022)

Abstimmung ..... 30

**Tagesordnungspunkt 4**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1231**

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)..... 30
Hannes Loth (AfD) ..... 31
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)..... 31
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 32
Rüdiger Erben (SPD) ..... 33
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 34
Rüdiger Erben (SPD) ..... 34
Tobias Rausch (AfD) ..... 34
Rüdiger Erben (SPD) ..... 35
Henriette Quade (DIE LINKE)..... 35
Guido Kosmehl (FDP) ..... 36
Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 37
Rüdiger Erben (SPD) ..... 39
Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 39
Rüdiger Erben (SPD) ..... 39
Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 39
Chris Schulenburg (CDU) ..... 39

Abstimmung ..... 40

**Tagesordnungspunkt 5**

Erste Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1244**

**b) Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2022 (LBVAnpG 2022)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1263**

Thomas Lippmann (DIE LINKE) ..... 41
Michael Richter (Minister der Finanzen)..... 43
Dr. Andreas Schmidt (SPD)..... 45
Hagen Kohl (AfD)..... 46
Jörg Bernstein (FDP)..... 47
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) ..... 49
Guido Heuer (CDU)..... 50
Thomas Lippmann (DIE LINKE) ..... 51
Guido Heuer (CDU)..... 53
Thomas Lippmann (DIE LINKE) ..... 54

Abstimmung ..... 54

**Tagesordnungspunkt 6**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/1269**

Gordon Köhler (AfD) ..... 55
Sven Rosomkiewicz (CDU) ..... 58
Gordon Köhler (AfD) ..... 59
Tobias Krull (CDU) ..... 59
Ulrich Siegmund (AfD) ..... 61
Tobias Krull (CDU) ..... 61
Monika Hohmann (DIE LINKE) ..... 62
Tobias Krull (CDU) ..... 62
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) ..... 63
Gordon Köhler (AfD) ..... 64

Abstimmung ..... 65

**Tagesordnungspunkt 27**

Beratung ..... 65

**Bürgerinnen und Bürger entlasten - Energie- und Wärmewende voranbringen**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1300**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1312**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1329**

Sandra Hietel-Heuer (CDU) ..... 65
Frank Otto Lizureck (AfD) ..... 68
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) ..... 69
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) ..... 70
Hannes Loth (AfD) ..... 70
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) ..... 71
Ulrich Siegmund (AfD) ..... 71
Dorothea Frederking (GRÜNE) ..... 73
Ulrich Siegmund (AfD) ..... 73
Kathrin Tarricone (FDP) ..... 74
Frank Otto Lizureck (AfD) ..... 75
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) ..... 75
Juliane Kleemann (SPD) ..... 77
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ..... 78
Sandra Hietel-Heuer (CDU) ..... 79

Abstimmung ..... 79

**Schlussbemerkungen** ..... 80

Beginn: 14:03 Uhr.

**Eröffnung**

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 22. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Der Ministerpräsident ist für diese Sitzungsperiode krankheitsbedingt entschuldigt. Minister Prof. Dr. Willingmann bittet seine Abwesenheit am heutigen Tage ab 16 Uhr aufgrund der Teilnahme an einer Veranstaltung in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin zu entschuldigen. Ministerin Frau Grimm-Benne entschuldigt sich für die Sitzungen am Mittwoch und am Donnerstag ganztägig aufgrund der Leitung der Gesundheitsministerkonferenz in Magdeburg. Ministerin Frau Feußner nimmt am Donnerstag ganztägig an der Kultusministerkonferenz in Berlin teil und bittet daher, ihre Abwesenheit an diesem Sitzungstag zu entschuldigen. Ebenfalls für die Sitzung am Donnerstag ab 11:30 Uhr bittet Herr Minister Richter darum, seine Abwesenheit zu entschuldigen. Er nimmt an der Finanzministerkonferenz in Berlin teil.

*(Marco Tullner, CDU: Wer ist denn überhaupt da?)*

Zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 12. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß ein Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht, das als Tagesordnungspunkt 28, Drs. 8/1308, aufgenommen worden ist. Ich schlage vor, das Thema am Donnerstag an dritter Stelle zu beraten. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Kurze.

*(Unruhe)*

- Herr Kosmehl, bitte. Es stört hier vorn wirklich.

**Markus Kurze (CDU):**

Herr Präsident, die Koalitionsfraktionen schlagen vor, dass wir am Donnerstag die Tagesordnungspunkte 8 und 9 - Stellungnahme zu einem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht und Konsensliste; beide Punkte ohne Debatte - an das Ende setzen und den Tagesordnungspunkt 27 - Energie- und Wärmewende - heute als letzten Tagesordnungspunkt behandeln, also Tagesordnungspunkte 8 und 9 hinter Tagesordnungspunkt 26 und Tagesordnungspunkt 27 heute hinter dem Tagesordnungspunkt 6.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Wenn Sie das so beschließen wollen, dann können Sie das gerne so beschließen, aber ich gebe zu bedenken, dass wir heute ein zeitliches Limit haben.

*(Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben wir jeden Tag!)*

Aber okay, wenn Sie es so beschließen möchten, dann obliegt es Ihnen. Ich habe das entgegenzunehmen. Das sind also Ihre Vorschläge. Danke. - Weiteres? - Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident, da die entsprechenden Vorschläge nicht mit allen Fraktionen abgestimmt worden sind, würden wir dem widersprechen. Es müsste also, wenn überhaupt, mit Mehrheit durchgesetzt werden.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Selbstverständlich. Zur Abstimmung würde ich dann noch kommen. - Gut. Dann würde ich abstimmen lassen. Die erste Frage war, ob Tagesordnungspunkt 27 auf den heutigen Tag gezogen und als letzter Tagesordnungspunkt behandelt werden soll. Wer damit einverstanden ist,

*(Oliver Kirchner, AfD: Wir nicht!)*

den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen AfD und GRÜNE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Der zweite Punkt war?

**Markus Kurze (CDU):**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 an das Ende am Donnerstag zu ziehen, sodass wir am Ende des Tages nur die drei Tagesordnungspunkte ohne Debatte haben.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Alles klar. Danke. - Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind einige aus der AfD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der Rest der AfD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen worden. Gibt es weitere Sachen zur Tagesordnung? - Nein. Dann ist die Tagesordnung hiermit bestätigt. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 12. Sitzungsperiode. Die Sitzungsbeginne, logisch, sind immer um 9:30 Uhr.

Wir steigen in die Tagesordnung ein und kommen zum

**Tagesordnungspunkt 1**

**Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT**

Ich eröffne die Befragung nach § 45a unserer Geschäftsordnung und blicke in die Reihen der Fraktion DIE LINKE. Frau von Angern hat um das Wort gebeten.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Ich befrage die Landesregierung namens meiner Fraktion zum Thema Schulsozialarbeit im weitesten Sinne.

Wir haben uns als Landtag auf Initiative meiner Fraktion sehr engagiert und sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Das vorläufige Ende, kann man erst einmal sagen, ist mit der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes und der Beschlussfassung dazu für die nächsten zwei Jahre gesetzt worden. Allerdings treibt uns mit Sorge um, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter am Fachkräftemarkt derzeit, man könnte sagen, Goldstaub sind.

Wir beobachten mit Sorge, dass immer mehr Schulsozialarbeiterinnen, wenn sie die Chance auf einen unbefristeten Job haben, die es gerade in den Kommunen zuhauf gibt, die Schulsozialarbeit verlassen.

Mit Blick auf das Jahr 2024 - wir wissen, zwei Schuljahre sind geklärt - frage ich die Landesregierung, welchen Zeitplan, welchen inhaltlichen Plan hat sich die Landesregierung in der Vorbereitung auf diesen Stichtag gegeben und wird das zu Beginn der Wahlperiode ausgerufene Ziel nach mehr Stellen in den Schulen in Sachsen-Anhalt noch angestrebt. Wir erinnern uns, es gab einen größeren Topf der EU, der aber nicht in Anspruch genommen wird, weil man sich darauf verständigt hat, den aktuellen Stand beizubehalten.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Frau Ministerin Feußner, bitte.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich möchte ein bisschen ausholen. Sie haben berichtet, liebe Kollegin Frau von Angern, dass wir jetzt mit dem Haushaltsbeschluss mehr oder weniger die erste Etappe abgeschlossen haben und jetzt für die nächsten zwei Jahre die 380 Stellen, die wir als Land gemeinsam mit der EU über die Förderung des ESF zur Verfügung stellen, sozusagen in Angriff nehmen. Die Prioritätenlisten wurden seitens der Landkreise eingereicht. Die Jury hat getagt. Die Landkreise sind über die Auswahl informiert worden und können jetzt, in dieser Zeit bis zum Beginn des Schuljahres, zumindest zum großen Teil die Stellen bis zum Jahr 2024 verstetigen.

Natürlich ist es so, dass wir dann einen frühzeitigen und schnellen Anschluss schaffen müssen, um diese 380 Stellen weiter fortzuführen. Daran wird bereits gearbeitet. Das heißt also, dass wir zumindest für diese Legislaturperiode, also auch für die EU-Förderperiode - sie ist im Wesentlichen entscheidend -, entsprechende Vorkehrungen treffen werden, damit wir dann frühzeitig - ich weiß, dass das jetzt alles nicht so frühzeitig war und dass auch viele Ängste bestanden haben, wie geht es mit mir selbst als Schulsozialarbeiterin oder als Schulsozialarbeiter weiter - eine Garantie geben können, dass diese Stellen entsprechend verstetigt werden.

Die Zielausgabe möchte ich aber vielleicht ein bisschen dämpfen. Wir haben uns im Koalitionsvertrag auf die Verstetigung verständigt. Das sind diese 380 Stellen. Es gibt natürlich auch eine Verständigung im Kabinett darüber, wie die ESF-Mittel verteilt werden. Dementsprechend ist die Förderung so konzipiert worden, dass wir diese 380 Stellen über die ESF-Mittel weiterhin finanzieren können.

Sie wissen wohl auch, dass wir bezüglich der Forderung, den Eigenanteil zu erhöhen - wir haben nur noch eine 60-prozentige Förderung der Stellen -, den Vorschlag unterbreitet haben, was auch mit den Kommunen im Vorfeld weitestgehend abgestimmt war, eine 20-prozentige Kofinanzierung vorzunehmen: 20 % seitens des Landes und 20 % seitens der Kommunen. Das Parlament hat sich dann dafür entschieden, dass das Land mit Landesmitteln zumindest für die nächsten zwei Jahre diese Kofinanzierungsanteile der Kommunen übernimmt. Demzufolge müssen dann neue Gespräche auch gemeinsam mit dem Parlament darüber stattfinden, wie es künftig mit der Kofinanzierung seitens der Kommunen aussehen soll, ob es so bleiben

soll oder ob man dann auf eine Kofinanzierung seitens der Kommunen hinarbeiten möchte. Dem Beschluss möchte ich nicht vorgreifen. Das muss das Parlament entsprechend entscheiden.

Wie es sich entwickelt, was den Abruf der ESF-Mittel anbelangt, bin ich eher etwas skeptisch, dass noch mehr Gelder zur Verfügung stehen werden; denn die Gelder sind weitestgehend verteilt über das operationelle Programm. Wenn entsprechende Umschichtungen möglich sein sollten, dann sind wir im Kabinett natürlich dazu bereit, diese Mittel zeitnah zugunsten der Schulsozialarbeit umzuschichten.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Frau Feußner. - Als Nächster hat sich der Abg. Herr Henke gemeldet.

**Andreas Henke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Frau Ministerin, auch ich darf zum Thema Schulsozialarbeit nachfragen. Das ist ein Thema, das nicht nur uns und die kommunalen Gremien in den letzten Wochen und Monaten beschäftigt hat, sondern im Besonderen natürlich die Schulen, die Netzwerkstellen und die betroffenen Schulsozialarbeiterinnen.

Uns ist bekannt, dass eine Jury über die Auswahl der Fördermittelanträge für die kommende Förderperiode entschieden hat. Ich darf nachfragen: Wie hat sich diese Jury zusammengesetzt? Wer hat über die Auswahl der Jury entschieden, also, welche Institutionen, welche Funktionsträger waren dabei? Nach welchen Kriterien wurden die beantragenden Schulen bzw. Projekte ausgewählt? Dem Vernehmen nach sind viele Grund- und Förderschulen unberücksichtigt geblieben. Was sind die Gründe dafür? - Vielen Dank.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Vielen Dank, aber ich bin natürlich nicht Mitglied der Jury. Ich kann an dieser Stelle Einzelheiten darüber, warum welche Entscheidung wie getroffen worden ist, nicht wiedergeben. Aber ich kann Ihnen die Zusammensetzung der Jury nennen; ich hoffe, dass ich sie alle zusammenbringe. Es waren dabei ein kommunaler Vertreter, ein Vertreter des Ministeriums sowie ein Vertreter des Landesschulamtes; die Träger der Schulsozialarbeit waren ebenfalls vertreten.

Sie haben gemeinsam die Prioritätenliste durchgearbeitet. An der einen oder anderen Stelle gab es inhaltliche Differenzen, wie das manchmal so ist. Deshalb gibt es eine Juryentscheidung - das war auch Vorgabe vonseiten der EU. Die Träger waren auch darüber informiert worden, wie das Verfahren abläuft. Wenn Jury-Entscheidungen getroffen werden, kann man die sicherlich auch an der einen oder anderen Stelle hinterfragen.

Ich habe dem Bildungsausschuss bereits zugesichert, dass wir darüber informieren werden, warum an der einen oder anderen Stelle eine andere Entscheidung bezüglich der Prioritätenliste der jeweiligen Landkreise getroffen worden ist. Aber im Detail kann ich Ihnen das heute nicht beantworten. Ich kann nur die Abweichungen nennen, die entsprechend für die jeweiligen Kommunen vorgenommen worden sind.

Wir haben z. B.

- in der Landeshauptstadt Magdeburg: 49 Stellen zu verteilen, 41 profitierende Schulen,

55 eingereichte Anträge, eine Schule, die durch die Jury-Empfehlung zusätzlich berücksichtigt wurde;

- im Altmarkkreis Salzwedel: 18 profitierende Schulen, 18 Schulen standen auf der Prioritätenliste, 14 Stellen waren zu verteilen, es gab keine Abweichung zur Prioritätenliste;

- Landkreis Börde: 32 eingereichte Anträge, 30 Stellen gab es zu verteilen, 31 profitierende Schulen, eine Abweichung;

- Landkreis Harz: 41 eingereichte Anträge, 34 Stellen zu verteilen, 34 profitierende Schulen, eine Abweichung;

- Jerichower Land: 18 Stellen wurden beantragt, 14 Stellen gab es zu verteilen, 15 profitierende Schulen, keine Abweichung;

- Salzlandkreis: 38 eingereichte Anträge, 30 Stellen gab es zu verteilen, 29 profitierende Schulen, wir haben zwei Schulen mit jeweils zwei Schulsozialarbeitern;

- Landkreis Stendal: 24 eingereichte Anträge, 20 Stellen standen zur Verfügung, 22 profitierende Schulen, keine Abweichungen;

- Stadt Dessau-Roßlau: 25 eingereichte Anträge, 15 Stellen zu verteilen, 13 profitierende Schulen, keine Abweichung;

- Stadt Halle: 56 eingereichte Anträge, 50 Stellen gab es zu verteilen, 38 profitierende Schulen, hier gab es zwölf Schulen mit jeweils zwei Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeitern, keine Abweichung;

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld: 23 eingereichte Anträge, 27 Stellen gab es zu verteilen, 23 profitierende Schulen, keine Abweichungen;

- Burgenlandkreis: 32 eingereichte Anträge, 28 Stellen gab es zu verteilen, 27 profitierende Schulen, zwei Abweichungen;

- Mansfeld-Südharz: 36 eingereichte Anträge, 20 Stellen gab es zu verteilen, 18 profitierende Schulen, zwei Abweichungen;

- Saalekreis: 38 eingereichte Anträge, 30 Stellen standen zur Verfügung, 28 profitierende Schulen, es gab Abweichungen: zwei Schulen mit jeweils zwei Schulsozialarbeitern und vier Schulen bilden Schulverbünde zu jeweils zwei Schulen;

- Landkreis Wittenberg: 38 eingereichte Anträge, 19 Stellen gab es zu verteilen, 19 profitierende Schulen, es gab vier Abweichungen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Die nächste Frage kommt von Frau Buchheim.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, meine Frage schließt an die Thematik der Juryentscheidung an. Gibt es Informationen und Hinweise vonseiten der Jury an die Träger darüber, warum einzelne Konzepte bei der Entscheidung nicht erfolgreich berücksichtigt wurden? Falls nein, warum nicht?

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Ich habe mich natürlich informiert, weil diese Frage bereits im Bildungsausschuss gestellt worden ist. Es ist so, dass die Träger, die die Inhalte zu bewerten haben, aufgrund der

Antragslage eine eigene Liste erstellt haben. Deshalb kam es zu Abweichungen zwischen der Prioritätenliste und der Jury. Die Abwägungen sind innerhalb der Jury so getroffen worden.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Die nächste Frage kommt von Herrn Lange.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Meine Frage ist, ob das Bildungsministerium Ideen und Pläne hat, wie die Schulen unterstützt werden können, die jetzt bspw. eine Schulsozialarbeiterstelle verlieren. Es gibt ja auch Fälle, wo vorher mehrere Schulsozialarbeiter waren und dann weniger zur Verfügung stehen. Was macht das Ministerium, um diese Schulen zu unterstützen?

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Zunächst muss ich sagen, die Liste der Jury ist nach inhaltlichen Kriterien, nach der Notwendigkeit und nach den entsprechenden Bedarfslagen, aufgestellt worden. Ich gehe davon aus, dass die Jury das sachgerecht getan hat. Deshalb kam es an der einen oder anderen Stelle zu Verschiebungen. Wo früher eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter tätig war, ist es heute zugunsten einer anderen Schule, wo man einen höheren Bedarf erkannt hat, keiner mehr. Das ist für die Schule sicherlich nicht schön. Das ist auch nicht angenehm, weil sie ja wahrscheinlich über Jahre mit einer solchen Person gearbeitet haben, und das sicherlich auch erfolgreich.

Es gibt natürlich Möglichkeiten und da muss ich an der Stelle die Kommunen etwas in die Pflicht nehmen. Wir haben die Kommunen für zwei Jahre von ihrem Eigenanteil in Höhe von 20 % entlastet. Es war das Anliegen des Parlamentes, dass man, wenn man die Kommunen entlastet, die 20 %, die man früher mit eingeplant hat, dann hoffentlich zugunsten der Schulsozialarbeit vor Ort einsetzt. Wir wissen, welchen Konflikt es gibt. Schulsozialarbeit ist Sache der Jugendhilfe. Das ist soziale Arbeit an Schulen und es ist eine rein kommunale Aufgabe. Wir unterstützen ja als Land

*(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)*

die Kommunen an dieser Stelle und wollen das auch weiterhin tun, weil wir es für wichtig erachten, dass wir eine solche Hilfeleistung, eine solche Hilfestellung in den Schulen vor Ort haben. Das kann man sicherlich nur gemeinsam leisten. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. An dieser Stelle müssen wir stets im Gespräch bleiben, um die Situation vor Ort entsprechend verbessern zu können. Wir werden als Land weiterhin unseren Beitrag leisten und das erwarte ich auch von den Kommunen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Die nächste Frage kommt von Herrn Gebhardt.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich will in Bezug auf die Frage, die eben Frau Buchheim gestellt hat, nachfragen. Sie haben eben selbst vorgetragen, in welchen Land-

kreisen es in der Juryentscheidung Abweichungen hinsichtlich der Prioritätensetzung gab, die in den jeweiligen Landkreisen vorgenommen wurde.

In meinem Landkreis Mansfeld-Südharz - Sie haben es vorgetragen - gab es zwei Abweichungen, worüber es bei uns im Landkreis wirklich massives Kopfschütteln und Entsetzen gab. Deswegen meine Frage: Teilen Sie die Einschätzung, die ich in meinem Landkreis erlebt und gespürt habe, dass eine Entscheidung, die vor Ort getroffen wurde - weil man eigentlich sagt, vor Ort können die Leute am besten entscheiden und über ihre Schulinfrastruktur sachkundig Auskunft geben -, prioritär behandelt werden sollte und weniger vom grünen Tisch aus, ohne die Situation vor Ort zu kennen? Das ist die fundamentale Kritik, die vonseiten des Landkreises auch an mich herangetragen worden ist. Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie diese Kritik erst einmal grundsätzlich teilen.

Die zweite Frage, die ich noch habe, ist folgende: Es gibt verschiedene Schulformen, die bei der Vergabe von Schulsozialarbeit unterschiedlich gewichtet werden. Teilen Sie meine Einschätzung, dass die Grundschulen bei der Vergabe von Schulsozialarbeit von vornherein benachteiligt werden? Denn es gibt ein Kriterium, das sich Schulabbruch nennt. Schulabbrecher sind in den Grundschulen nun einmal sehr selten zu finden. Gerade deshalb werden Grundschulen bei der Entscheidung für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter schlechter behandelt. Es ist an der Stelle schwieriger, sie zu berücksichtigen als z. B. in Gymnasien, weil es dort natürlich Schulabbrecher gibt. Teilen Sie meine Einschätzung, dass es diesbezüglich einer Korrektur bedarf, damit Grundschulen und Gymnasien zumindest als Schulform erst einmal gleichwertig behandelt werden und nicht von vornherein die Grundschulen gegenüber den Gymnasien zurückstecken müssen?

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Herr Gebhardt, das Programm heißt „Schulerfolg sichern“, und wir haben damals den Antrag mit Blick auf die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei der EU gestellt, um die Schulabbrecherquote zu senken. Das heißt, das Programm hat einen Inhalt, mit dem wir den Antrag gegenüber der EU-Kommission gestellt haben. Diesen Auftrag müssen wir natürlich weiter erfüllen. Das heißt, wir können jetzt nicht innerhalb dieser Fördererperiode die Programmatik ändern und sagen, dass wir jetzt noch andere Kriterien haben. Das kann man als Kommune individuell machen. Dann kann man auch die Schwerpunkte heraussuchen und sagen: Auch an Grundschulen ist Schulsozialarbeit nötig und gut.

Wir müssen aber gegenüber der EU natürlich erfüllen, was in unserem eigenen Antrag steht. Wir wissen, wie die EU damit umgeht, wenn wir den nicht erfüllen. Es kann dann schnell Rückzahlungsforderungen geben. Das heißt, wir müssen schon darauf achten, dass wir die Kriterien erfüllen, die vorgegeben worden sind.

Man kann es so sehen, dass für die Grundschulen eine gewisse Benachteiligung dadurch entsteht, dass sie keine Schulabbrecher vorweisen können. Aber wir als Land sind auch anders unterwegs, indem wir nämlich Grundschulen insbesondere mit pädagogischen Mitarbeitern unterstützen. Das sind natürlich keine Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter, aber wir haben dort auch Unterstützungselemente in Form von pädagogischen

Mitarbeitern, die zumindest in anderen Schulformen, über die wir jetzt sprechen, nämlich in den weiterführenden Schulen, nicht vorrätig sind. Deshalb mussten wir Prioritäten setzen. Wir haben nur 380 Stellen zur Verfügung.

Ich will noch einmal auf die Entscheidung der Jury eingehen. Wie gesagt, das ist ein unabhängiges Gremium. Ich habe nicht das Recht, das eine oder andere zu kritisieren. Ich kann nur nachfragen, warum diese oder jene Entscheidung getroffen worden ist. Das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt. Das habe ich getan und das werde ich auch dem Bildungsausschuss nachliefern.

Inwieweit die Personen vor Ort diesbezüglich mehr Erfahrung haben, will ich jetzt an dieser Stelle vielleicht offen lassen. Ich hätte es auch so gesehen, dass die Kommunen die Bedarfslagen besser kennen als eine solche Jury. Ich will aber auch sagen, dass in der Jury natürlich auch der Träger, die DKJS, vertreten war. Die wissen, wo ihre Personen eingesetzt werden und wie die Lage vor Ort ist. Die haben in der Jury auch mit entschieden, die insbesondere auch die inhaltlichen Aspekte beleuchtet hat. Dadurch ist es zu Verschiebungen innerhalb der Prioritätenliste gekommen. Ich werde es nachliefern. Die Begründungen, warum man seitens der Landkreise an der einen oder anderen Stelle von der Prioritätenliste abgewichen ist, müssen ja vorhanden sein. Ich hoffe, für mich auch und für alle, dass das zum Schluss sachlich und fachlich schlüssig ist.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die ausführliche Antwort. Sie haben bei mir eine Nachfrage provoziert. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Grundschulen, die jetzt bei der Schulsozialarbeit leider leer ausgegangen sind, proaktiv anbieten wollen, es mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch das Land auszugleichen?

*(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lacht)*

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Das ist eine sehr gute Nachfrage. Wir haben ja an jeder Grundschule pädagogische Mitarbeiter, wenn auch wahrscheinlich nicht in einem ausreichenden Maße.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Nee!)*

Darin würde ich Ihnen sogar recht geben.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)*

Bei bestimmten Schülerzahlen stehen den Grundschulen pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung. Ich danke dem Haushaltsgesetzgeber, dass wir die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter noch einmal erhöhen können.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Wenn das Parlament weiterhin bereit ist, mich an der Stelle zu unterstützen, dann würde ich den Schulen noch mehr Unterstützung gewähren.

*(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)*

Es ist aber immer eine Frage, wie man Prioritäten setzt und wie man das entsprechend finanziert. Ich möchte natürlich den Entscheidungen des Parlamentes nicht vorgreifen.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke für die Antwort. - Die nächste Frage kommt von Herrn Lippmann.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bei uns - das ist vorhin schon einmal angeklungen - mehren sich jetzt die Hinweise darauf, dass bei diesen 380 plus 14 Stellen - die Kommunen haben ja auch noch einiges unterwegs gehabt - wegen der weiterhin natürlich sehr ungünstigen Beschäftigungsbedingungen - es geht natürlich vor allem um die ständigen Befristungen, die schon lange laufen - möglicherweise eine ganze Reihe von Stellen wegen fehlender Bewerberinnen - die Leute springen ab - nicht mehr besetzt werden kann.

Gibt es im Ministerium auch diese Signale? Gibt es eine Erwartung, wie wir am 1. August oder von mir aus auch am 1. September dastehen werden und wie viele von diesen Stellen, die wir jetzt ausreichen - 394 über das ganze Land hinweg - nicht besetzt werden?

Es spielt nach wie vor in den Debatten immer wieder eine wichtige Rolle, ob das Aufteilen von Stellen möglich ist, bspw. bei den ESF-Stellen auf zwei Schulen. Das vermindert natürlich zum einen das Problem an der einen Schule, verschlechtert aber auf der anderen Seite die Beschäftigungsbedingungen weiter. Es ist immer wieder umstritten. Ist es möglich, die Stellen zu teilen, oder ist das nicht möglich?

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Auf die letzte Frage möchte ich zuerst eingehen. Das habe ich schon intensiv im Bildungsausschuss erläutert. Das ist nicht möglich, weil man für eine halbe Stelle sozusagen den Bedarf gegenüber der EU nicht darstellen kann. Es ist aber etwas anderes möglich. Wenn es in einem Landkreis Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter gibt, die einen Teilzeitantrag stellen, und man bspw. vier Personen hat, die den Antrag stellen, dann wird wieder eine VZÄ, eine Stelle frei. Dann kann man die natürlich zu 75 % an einer Schule einsetzen und spart sich so eine weitere Stelle zusammen. Das ist möglich. Man kann aber nicht eine Person an zwei Schulen einsetzen. Das ist mit den Vorgaben der EU nicht möglich.

Zu der ersten Frage. Wir haben noch keine Hinweise darauf, dass es erhebliche Probleme gibt, diese 380 Stellen wieder zu besetzen. Ich kann das aber gern nachfragen und es nachreichen. Bisher ist uns diesbezüglich nichts bekannt.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Die nächste Nachfrage kommt von Frau Eisenreich.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, die Otto-von-Guericke-Universität hat eine Studie zu Schulvermeidung und Schulversagen durchgeführt.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Ja.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Meine Frage ist jetzt, inwieweit die Ergebnisse dieser Studie in das Programm eingeflossen sind.

Die zweite Frage ist: Wann wird denn die Richtlinie zur Schulsozialarbeit veröffentlicht?

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Die Richtlinie hätten wir schon veröffentlicht, wenn wir nicht noch eine Änderung zugunsten der Kommunen vorgenommen hätten. Denn damals war hinsichtlich des 20-prozentigen Eigenanteils noch im Gespräch, dass die Kommunen ein größeres Mitspracherecht haben wollten und so diese Prioritätenlisten zustande gekommen sind. Das hat sich dann noch einmal verändert, aber das Verfahren ist trotzdem gleich geblieben. Deshalb mussten wir noch einmal in ein neues Abstimmungsverfahren eintreten. Ich denke, Ende des Monats können wir die Richtlinie veröffentlichen; denn wir befinden uns jetzt in der Endabstimmung mit dem Landesrechnungshof.

Die inhaltlichen Akzente, die jetzt in der Richtlinie stehen, sind den Kommunen vor Ort vorab zugestellt worden, sodass an der Stelle keine Informationsdefizite bestehen sollten.

Entschuldigen Sie bitte: Was war die zweite Frage?

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Es ging um die Studie der Otto-von-Guericke-Universität.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Zu der Studie. Ja, die Studie haben wir im Haus sehr intensiv ausgewertet. Die Studie sagt im Wesentlichen aus - ich kann jetzt nicht alles darlegen -, dass Unterstützungsangebote von multiprofessionellen Teams an Schulen sehr wichtig sind. Dazu gehört natürlich auch die Schulsozialarbeit. Dazu gehören pädagogische Mitarbeiter. Dazu gehören Schulverwaltungsassistenten.

Wie Sie es im Rahmen der Haushaltsberatungen selbst mitbekommen haben, haben wir jetzt auch in Angriff genommen, dieses Modellprojekt der 15 Schulverwaltungsassistenten zu verstetigen. Wir haben das auch im Koalitionsvertrag vereinbart, sodass wir jetzt mit 50 Schulverwaltungsassistenten beginnen können. Dafür danke ich noch einmal dem Parlament. Das ist ein wesentlicher Beitrag für die multiprofessionellen Teams an unseren Schulen. Das Gleiche habe ich eben schon für die Erhöhung der Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter dargelegt.

Zusätzlich - auch das hat das Parlament im Rahmen des Sondervermögens „Corona“ ermöglicht - können wir 100 Digitalassistenten bzw. Mentoren einstellen. Auch die werden einen Beitrag dazu leisten können, dass wir diese Teams vor Ort entsprechend zusammenstellen können.

Das alles ist bei Weitem noch nicht ausreichend. Das ist mir auch klar. Wir haben aber, glaube

ich, einen guten Anfang gemacht. Jetzt werden wir sehen, ob und wie wir diese Stellen besetzen können. Das ist angesichts des Fachkräftemangels nicht immer ganz einfach. Ich bin aber optimistisch, dass wir die Schulen in diesem Bereich peu à peu immer mehr unterstützen können.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Anger.

**Nicole Anger (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie sagten eingangs, dass der Start der Schulsozialarbeit in der aktuellen Förderperiode sehr holprig war und das alles ein bisschen Spitz auf Knopf ist. Mit anderen Worten haben Sie das gesagt.

Es gab in der Tat jede Menge Unsicherheiten, sowohl bei den Trägern als auch bei den Kindern, Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern. Wir wissen, dass diese Förderperiode auch wieder endlich sein wird, und zwar endet sie im Jahr 2028. Das mag heute noch lange hin erscheinen, aber die Erfahrung zeigt: Wir stehen viel schneller an dem Punkt, dass wir uns wieder neu orientieren müssen.

Was tun Sie, um im Jahr 2028 nicht wieder vor derselben Situation zu stehen? Wie möchten Sie die Schulsozialarbeit perspektivisch verstetigen, sodass es ein Regelangebot an allen Schulen wird und für alle Kinder zur Verfügung steht?

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Die Finanzierung - das haben Sie richtig gesagt - haben wir zunächst bis zum Jahr 2028 für die 380 Stellen gesichert. Wie sich dann das Parlament - das entscheidet das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen - künftig für eine Verstetigung der Schulsozialarbeit ausspricht, das überlasse ich Ihnen. Ich bin auch Teil des Parlaments. Ich bin gern dabei, darüber nachzudenken, entsprechende Prioritätensetzungen vorzunehmen. Das erfordert eine Mehrheit. Wenn wir das gemeinsam schaffen, dann können wir die Stellen verstetigen. Das muss man natürlich diskutieren und das wird auch diskutiert.

Ich glaube, das ist eine Notwendigkeit, die man nicht einfach wegwischen kann. Denn das liegt im Interesse aller. Das merken Sie immer wieder in den Diskussionen. Über alle Fraktionen hinweg wird die Bedeutung der Schulsozialarbeit entsprechend artikuliert und das wird auch immer wieder dokumentiert.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Die nächste Frage kommt von Frau Dr. Pähle.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Sie beziehen sich jeweils auf die Verwendung der Stellen, und zwar sowohl auf die von der EU geförderten Stellen wie auch auf die 14 Landesstellen, die wir gemeinsam in den Haushaltsberatungen durchgesetzt haben.

Die erste Frage bezieht sich auf das Thema Teilung von Stellen. Ich habe es so verstanden, dass eine Person nicht an zwei Schulen tätig sein kann, es sei denn, es ist im Bereich der Grundschulen. Das passiert in einigen Landkreisen im Schulverbund. Die werden als eine Schule gezählt.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Genau.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Die Zahlen, die Sie vorgetragen haben, entsprechen denen in einer Tabelle in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Über der Tabelle - ich habe die Antwort gerade nicht vorliegen - stehen zwei Hinweise. Der zweite Hinweis besagt inhaltlich, dass auf der Grundlage des Tarifvertrages manche Stellen der Schulsozialarbeit nicht als 1,0 VBE ausgewiesen sind, sondern als 0,8 VBE. Dort steht der Hinweis, dass in diesem Fall auch die freiwerdenden Zeitstunden zu neuen Stellen zusammengefasst werden können.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Genau.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Das bedeutet, dass die Landkreise jetzt eigentlich noch einmal prüfen müssten - die EU-Stellen werden nach meinem Wissen alle nach dem Tarifvertrag finanziert -, ob sich daraus noch zusätzliche Stellen ergeben. Wenn die Landkreise zu dem Ergebnis kommen, dass dadurch mehr Personal zu binden ist, als jetzt in der Tabelle ausgewiesen ist, können sie dann an das Ministerium herantreten und eine Aufstockung beantragen?

Die zweite Frage betrifft die 14 zusätzlichen Stellen. Dazu hat der Bildungsausschuss einen guten Beschluss in großer Einigkeit gefasst, nämlich dass mit den 14 zusätzlichen Stellen des Landes die Stellen ersetzt werden, die durch Verteilung nach Schülerzahlen insbesondere in den Landkreisen abgezogen wurden. Wie ist denn das Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Aspekte: welche Schulen, Bedeutung der Prioritätenliste, volle Stelle - nicht volle Stelle? Was ist aus der Sicht des Ministeriums diesbezüglich angezeigt? - Vielen Dank.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Danke schön. - Das Erste kann ich bejahen. Nur: Das müsste wieder eine Juryentscheidung sein. Ich denke, dass die das dann in der Prioritätenliste weiter abarbeiten. Wenn sich so etwas ergibt, dann stellt man einen Antrag. Dann müsste die Jury noch einmal zusammenkommen und aufgrund der Prioritätenliste, die der Landkreis eingereicht hat, entscheiden. Das ist möglich, ja.

Das Zweite mit den 14 Stellen. Diese dürfen nicht in Bezug zu der EU-Förderung gebracht werden. Das heißt, dabei ist der Landkreis, der jetzt solche zusätzlichen Stellen von den 14 Stellen bekommt, vollkommen frei. Er kann sie teilen; er kann sie auch an mehreren Schulen einsetzen. Dabei sind wir vollkommen offen. Wir als Ministerium werden lediglich die Verteilung vornehmen, indem wir sagen: Wer kriegt wie viel? Wie sie entsprechend eingesetzt werden, würden wir den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen bzw. den Landkreisen überlassen.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Nur eine kurze Nachfrage zu dem Verfahren, das Sie gerade beschrieben haben, bei dem die Zuständigkeit auf die Landkreise bzw. im Idealfall auf die Jugendhilfeausschüsse übertragen wird. Wird die Zuständigkeit für das Verfahren über eine Richtlinie den Landkreisen gegeben,

oder wie erfolgt die Information, dass diese Stellen relativ zügig zu Beginn des nächsten Schuljahres besetzt sein sollen?

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Wir hatten die Richtlinie eigentlich schon fertig. Diese war schon mit den Trägern, also mit dem Landkreistag, abgesprochen. Da wir jetzt mit dem Beschluss des Bildungsausschusses eine Veränderung vorgenommen haben, wird sie kurzfristig angepasst und in Kürze den Trägern zur Verfügung gestellt.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Es gibt eine weitere Frage. - Frau Hohmann, jetzt sind Sie dran. Sie waren eine Runde zu schnell.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich war etwas irritiert ob Ihrer Aussage, welche Veränderungen in den Prioritätenlisten vorgenommen worden sind. Ich weiß es deshalb so genau, weil ich genau diese Frage in der letzten Ausschusssitzung gestellt habe und wir die Aussage bekommen haben: Es gab nur zwei Veränderungen, einmal in Magdeburg und einmal in Wittenberg. Insofern würde ich Sie bitten, dass wir wirklich die aktuellen Listen erhalten, damit wir noch einmal nachschauen können. - Das war jetzt aber nicht meine Frage.

Meine Frage nimmt Bezug auf die soziale Arbeit an Schulen. Und zwar hat der Bund im Rahmen des Projektes „Aufholen nach Corona“ finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, unter anderem für die soziale Arbeit an Schulen. Diese Projekte müssen bis zum 31. Dezember 2022 realisiert und die Mittel bis zum 31. März 2022 abgerechnet werden.

Nun ist es aber vorgekommen, dass einige Landkreise noch genügend Mittel übrig haben. Daher wäre jetzt meine Frage: Inwieweit können diese Mittel auf das Jahr 2023 übertragen werden? Wenn Sie übertragen werden können: Inwieweit wäre es möglich, dass die Antragsverfahren terminlich angepasst werden?

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Die Listen hat der Bildungsausschuss abgefragt. Wir haben sie schon zur Verfügung gestellt; sie müssten bei der Ausschusssekretärin sein. Das haben wir abgearbeitet. Dann können Sie das noch einmal abgleichen.

Zu dem Letzteren: „Aufholen nach Corona“. Das sind Bundesmittel. Wir, die KMK; sind mit dem Bund ganz eng in Verhandlungen, damit das Programm „Aufholen nach Corona“ nicht nur finanziell, sondern auch zeitlich fortgeführt wird. Dazu gibt es aber noch keine Ergebnisse. Bisher ist immer noch der aktuelle Stand: Am Ende des Jahres ist sozusagen Deadline; dann müssen die Gelder abgerechnet sein. Offensichtlich fließen Gelder, wenn welche übrig sind, an den Bund zurück.

Ich kann jetzt das Ergebnis nicht vorwegnehmen oder kann dem nicht vorgreifen, wie die Verhandlungen mit dem Bund ausgehen werden. Ich bin aber sehr optimistisch, weil auch der Bund erkannt hat: Dort, wo dieses Programm aufgelegt worden ist, hatten die eine Vorstellung davon, wann die Coronapandemie endet.

Zwischenzeitlich haben wir mitbekommen - auch wenn die letzten Wochen diesbezüglich

etwas ruhiger waren -, dass wir eigentlich noch mitten in Pandemiezeiten sind und es die eine oder andere Ausfallstunde wegen Krankheit bzw. Quarantäne in den Schulen auch weiterhin gibt, auch wenn wir - Gott sei Dank! - keine Schulschließungen als solche, keinen Lockdown in diesem Schuljahr hatten.

Wir als Land haben im Coronasonderhaushalt dafür Sorge getragen - d. h., Sie als Parlament -, dass dieses Budget zum Aufholen der Defizite, um Lernrückstände zu minimieren, weiterhin zur Verfügung steht. Deshalb haben wir dieses Budget bis zum Jahr 2027 als solches finanziell abgesichert. Das heißt, selbst wenn der Bund jetzt nicht weiterfinanzieren würde oder nicht bereit wäre, dieses Programm zeitlich noch zu strecken, wären wir als Land in der Lage, den Schulen genau für solche Dinge weiterhin Gelder zur Verfügung zu stellen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Eine Nachfrage. Bitte.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ja. Jetzt hat die Frau Ministerin geantwortet - für den Schulbereich. Aber meine Frage war zur sozialen Arbeit an Schulen und bezog sich darauf, was das Sozialministerium gleichzeitig mit den Ferienfreizeiten vorhat. Da gab es auch noch einmal eine Säule. Darauf bezog sich eigentlich meine Frage. Aber ich habe auch sehr gern vernommen, was Sie gesagt haben. Es wäre schön, wenn wir vielleicht aus dem Sozialbereich etwas hören könnten; denn gerade bei den Ferienfreizeiten waren, glaube ich, alle Landkreise fleißig dabei und haben auch Projekte mit den Trägern initiiert. Aber bei einigen ist eben die soziale Arbeit an Schulen hinten runtergefallen. Deswegen wäre jetzt meine Frage, ob das Sozialministerium vielleicht schon mehr weiß als Sie aus der KMK.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Ich übergebe jetzt gleich an - - Sie hat offensichtlich auch keine anderen Informationen. Ich habe geantwortet, weil die soziale Komponente natürlich auch an Schulen eine wesentliche Rolle spielt. Sonst hätten wir uns jetzt nicht die ganze Zeit über Schulsozialarbeit unterhalten. Auch wir fördern das natürlich mit.

Ich will an der Stelle noch einmal sagen: Über das Budget kann man sich natürlich - das geht nur mit Honorarkräften; die Schulen müssen dann jeweils eine Honorarvereinbarung treffen - auch schulische Sozialarbeit einkaufen. Auch das ist möglich. Wir haben also dem Portfolio der Schulen bei dem, was sie für sich als dringend erachten, keine Grenzen gesetzt.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Okay. Danke. Damit ist das Thema beendet. - Wir fahren in der Befragung der Landesregierung fort und kommen zur nächsten Fragestellerin. Das ist die Fraktion der SPD. - Herr Dr. Schmidt, bitte schön.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die steuerliche Bewertung von Grundstücken für verfassungswidrig erklärt. Der Bundestag hat dieses Problem mit dem Grundsteuer-Reformgesetz 2019 geheilt, jedenfalls gesetzgeberisch. Nun gilt es, das umzusetzen. In diesen Tagen beginnt

das Verfahren der Neubewertung von Grundstücken durch entsprechende Befragung der Grundstückeigentümer.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist dieses Verfahren gestaltet? Was müssen die Bürgerinnen und Bürger, die Grundstücke besitzen, für Angaben zur Neubewertung bis zum 1. Oktober 2022 machen? - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Herr Minister Richter, bitte.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Meine Damen und Herren! In Anbetracht dessen, dass die Finanzämter seit der letzten Woche die Aufforderungsschreiben versenden, habe ich mir, da ich davon ausging, dass das heute durchaus Gegenstand der Fragestunde sein kann

*(Zuruf von der SPD)*

- ich komme gleich dazu -, das Schreiben mitgenommen, um heute das eine oder andere erläutern zu können und vielleicht dazu beizutragen, gewisse Unsicherheiten möglicherweise im Vorfeld zu klären.

Herr Schmidt, Sie haben es schon gesagt: Das Verfassungsgericht ist im Jahr 2018 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einheitswerte auf der Basis von 1935 und 1964 dazu führen, dass es bei gleichen Grundstücken zu unterschiedlichen Werten kommt, und hat deshalb die Verfassungswidrigkeit festgestellt. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber bis Ende 2019 tätig werden musste. Ansonsten hätten wir das Problem, dass wir heute schon einen verfassungswidrigen Zustand hätten. Deshalb ist die Aufforderung, hier entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Sie wissen auch, dass es unterschiedliche Vorgehensweisen gibt. Es gibt das Bundesmodell, welches auch das Land Sachsen-Anhalt umsetzt, aber nicht nur das Land Sachsen-Anhalt, sondern auch zehn weitere Länder. Fünf Länder setzen eigene Modelle um. Zur Historie möchte ich gar nicht so viel ausführen; das hängt auch mit Wahlterminen und anderen Dingen zusammen. Wir haben uns jedenfalls entschlossen, das Bundesmodell umzusetzen.

Das heißt, dass diese elf Länder - das ist so - einheitlich vorgehen, wie bei dem Aufforderungsschreiben, das der eine oder andere schon bekommen hat. Im Übrigen reden wir von 1,1 Millionen Eigentümern, d. h. 1,1 Millionen Steuerpflichtigen.

Darüber hinaus gibt es Wohnungsbaugesellschaften und viele andere, bei denen nicht nur ein Aufforderungsschreiben versendet werden wird. Da es für jedes Eigentum eine Aufforderung geben wird, wird es Paketsendungen geben. Das macht nicht der IT-Dienstleister Dataport, der das ansonsten zentral für unser Land ausführt, sondern das machen die Finanzämter. Dann werden diese Eigentümer Pakete oder sogar Kartons mit den Aufforderungen bekommen. Wir wollen einmal hoffen, dass die Adressen stimmen und wir nicht allzu sehr Probleme haben mit dem Rücklauf von Schreiben, die nicht zutreffend versendet worden sind.

Zur Frist für die Abgabe der Erklärung vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022. Die Erklärung, die abgegeben werden muss, unterscheidet sich danach, ob ich ein Eigentümer bin, der der Grundsteuer A unterliegt - das ist die Land- und

Forstwirtschaft -, oder ob ich ein Eigentümer bin, der unter die Grundsteuer B fällt - dazu gehören die bebauten/unbebauten Grundstücke, das Wohneigentum.

Das Ganze muss online erfolgen. Das heißt aber nicht, dass derjenige, der dazu nicht in der Lage ist, hierbei große Probleme bekommt. Die Finanzämter sind so aufgestellt, dass dann, wenn sie die entsprechenden Hinweise bekommen, die Erklärung auch in Papierform zugesendet wird. Das ist eine Frage, die immer wieder gestellt worden ist.

Wir werden das Verfahren über Elster abwickeln. Wer dort kein Nutzerkonto hat und auch kein Nutzerkonto beantragen will, der hat die Möglichkeit - das wird auch über den Bund zur Verfügung gestellt -, sich dort entsprechend zu registrieren, um dann die Erklärung abzugeben. Derjenige, der damit nicht zurechtkommt, hat die Möglichkeit, sich über „Elster“ einzuloggen.

*(Zuruf)*

- Das ist so. Ich sehe, Guido Heuer schüttelt den Kopf. Das müssen wir leider so hinnehmen.

*(Zuruf)*

Man ist dann in der Lage, über „Elster“ auf das Landesportal zuzugehen, um dort die Hilfestellungen zu bekommen. Dort sind auch Videos eingestellt, in denen Fragen beantwortet werden; das betrifft sowohl die Bundes- als auch die Landesebene.

Wenn man gar nicht zurechtkommt - das haben wir auch hinbekommen -, kann man beim LVermGeo - das ist übrigens seit gestern, glaube ich, freigeschaltet -, die entsprechenden Informationen abrufen.

Mir ist klar, das ist eine Mammutaufgabe. Wir müssen den Grundstückswert auf der Basis des Jahres 2022 ermitteln, was dazu führt, dass die Kommunen die Grundsteuermessbescheide von den Finanzämtern bekommen, um im Jahr 2025 die entsprechende Grundsteuer erheben zu können - das Ganze mit einem Hebesatz, den die Kommunen mit ihren entsprechenden Gremien

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

- kommt gleich, Guido! - festsetzen.

Damit sind wir bei dem Thema: Klar, das können wir den Kommunen nicht vorgeben.

Aber die Erwartung ist, dass das aufkommensneutral erfolgt. Wir haben im Land ein Aufkommen von rund 266 Millionen € jährlich. Das splittet sich auf in 242 Millionen € Grundsteuer B und 24 Millionen € Grundsteuer A. Es wird sich dann zeigen, inwieweit die Kommunen das entsprechend, sage ich einmal, verantwortungsvoll tun, damit wir letztlich zu einer aufkommensneutralen Grundsteuer kommen.

Ich bin mir sicher, dass es viele Fragen geben wird. Um auch diese Fragen beantworten zu können, haben wir schon im Vorfeld für den Bereich des mittleren Dienstes die Anwärterzahlen massiv erhöht. Diese Personen sind mit der Ausbildung jetzt fertig und werden in den Finanzämtern entsprechend eingesetzt. Jetzt fragt natürlich jeder: Habt ihr jetzt „über den Durst“ Personal? - Es ist vorgesehen, dass im Laufe der Zeit weniger Stellen nachbesetzt werden; die Leute werden dann dort entsprechend für diese Positionen eingesetzt.

Wenn man sich die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung anschaut, dann wird man oben eine Telefonnummer vorfinden. Dort steht

zwar auch ein Name. Wenn man dort anruft, dann kann es natürlich sein, dass man die Dame oder den Herrn nicht am Telefon hat. Aber die Servicenummern sind so geschaltet, dass z. B. im Finanzamt Magdeburg insgesamt 24 Mitarbeiter dafür vorgesehen sind. Je nachdem, wie der Bedarf ist, werden die Mitarbeiter nach und nach entsprechend zugeschaltet. Wir gehen also davon aus, dass es nicht nur einen Servicemitarbeiter geben wird. Vielmehr wird das in den Finanzämtern unterschiedlich sein. Je nachdem, welche Zahlen vorliegen, werden es viele mehr sein, die in der Lage sind, entsprechende Auskünfte zu erteilen.

Es sind 1,1 Millionen Schreiben herausgegangen. Wir müssen schauen, wie sich der Rücklauf insgesamt gestalten wird. Ich muss allerdings darauf hinweisen - dies ist im Übrigen auch bei allen anderen Steuererklärungen so, die man abzugeben hat -, dass es sich nicht um eine freiwillige Leistung handelt, sondern um eine Pflicht.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)*

Letztlich gibt es ein Instrumentarium, was dazu führen könnte - ich sage das nur; wir werden natürlich versuchen, das zu vermeiden -, dass letztlich auch eine Schätzung erfolgen muss. Aber die Finanzämter - das kann ich Ihnen jetzt schon sagen - sind sensibel genug, um entsprechend reagieren zu können und zu versuchen, so etwas letztlich zu vermeiden.

Ich glaube, das ist der Gesamtüberblick, den man im Augenblick haben muss. Wie gesagt: Am 1. Juli geht es los. Wir haben alles freigeschaltet. Es ist getestet worden, damit uns nichts verloren geht.

Es gab letzten Freitag einen Bericht in der „Volksstimme“. Darauf bin ich heute auch schon einmal angesprochen worden. Muss der Eigentümer mit dem Zollstock durch seine Wohnung und sein Haus gehen? - Schlimmstenfalls kann das tatsächlich passieren, allerdings nicht bei den Grundstücken. Die Werte liegen allesamt vor. Aber gehen wir einmal davon aus, man hat ein Haus gekauft aus dem Jahr - was weiß ich - 1951 und es gibt dazu keine Unterlagen mehr. In dem Fall - ich sage: im Notfall - kann es passieren, dass man tatsächlich nachträglich messen muss. Aber auch in solchen Fällen werden wir sicherlich gemeinsame Lösungen finden, um mit dem Bürger, mit dem Steuerpflichtigen letztlich gemeinsam dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Erklärungen zeitgemäß und inhaltlich angemessen zur Berücksichtigung kommen können.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke für die Beantwortung der Frage. - Herr Kosmehl stellt bitte die nächste Frage.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben es angedeutet: zusätzliche Stellen im mittleren Dienst der Steuerverwaltung. Mich interessiert, wie viele Personalstellen insgesamt zur Abwicklung und Neuberechnung der Grundsteuer nach dem Bundesmodell, auf das sich die Vorgängerregierung geeinigt hat, jetzt im Land geschaffen werden müssen oder geschaffen worden sind.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Wir haben 70 Anwärter eingestellt. Davon muss man allerdings etwas abziehen, da wir vorher auch schon eine gewisse Zahl vorgesehen

haben. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind es mehr als 50 zusätzliche Mitarbeiter, die wir danach auf frei werdenden Stellen, die nicht nachbesetzt werden, letztlich einsetzen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Es gibt eine Frage von Herrn Rausch.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Richter, Sie haben ausgeführt, dass eine Million Bescheide ergangen sind. Jeder hat Post bekommen. Die fleißigen Grundstückseigentümer, die jetzt das Vergnügen haben, das tun zu dürfen, haben teilweise schon versucht anzufangen. Ich frage Sie, ob in Ihrem Haus das Problem bekannt ist, dass es bei manchen Liegenschaften nicht funktioniert, Daten einzupflegen; warum auch immer.

Wenn man die Servicenummer kontaktiert, dann können die Bearbeiter einem auch nicht weiterhelfen. Wenn man dann den Hinweis gibt, dass man das machen will, um Strafzahlungen zu vermeiden, aber von niemandem eine Bestätigung bekommt, dass man es versucht hat, dann bekommt man als Antwort: Na ja, Sie erhalten noch ein Erinnerungsschreiben. Ist Ihnen diese Problematik bereits bekannt und, wenn ja, wie verfahren Sie in solchen Fällen?

Eine nächste Frage. Ihnen wird bekannt sein, dass es quasi auch Wohnungsgrundbücher gibt und nicht nur Grundstücksgrundbücher. Ich habe eine Liegenschaft mit diversen Eigentumswohnungen, aber im gemeinschaftlichen Grundstücksgrundbuch sind Sondernutzungsrechte vereinbart. Wie wird das genau geregelt? Das sind interessante Fragen, auf die keiner eine Antwort geben kann. Nicht dass ich dann eine Schätzung bekomme für irgendeinen Wert, den dann wiederum die Gemeinschaft besteuern muss.

Ich frage das, weil ich leider Gottes ein bisschen davon betroffen bin und viele kenne, die auch betroffen sind. Die Fragen zu diesen Problemen können von den Finanzämtern nicht beantwortet werden. Ich frage Sie, wie sich das damit verhält.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Herr Rausch, wir haben zur Erklärungsabgabe aufgefordert. Es geht nicht um den Bescheid. Bitte bringen Sie das nicht durcheinander. Das greift im Übrigen ab dem 1. Juli.

*(Tobias Rausch, AfD: Ja, ja, 1. Juli!)*

Wir befinden uns aber noch im Juni. Deshalb haben wir als Land darauf geachtet, dass diese Aufforderung nicht zu früh herausgeht, weil es noch gar nicht freigeschaltet ist. Ab dem 1. Juli beginnt überhaupt erst die Bearbeitung. Dann können wir uns gern über die vielen Einzelheiten, die sich möglicherweise als Probleme darstellen, unterhalten. Aber ab dem 1. Juli sind die Bearbeitungen erst machbar.

*(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Es gibt eine weitere Frage. - Herr Loth.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Minister, der Zeitraum der Abgabe ist begrenzt. Meine Frage ist: Wie lange wird die Bearbeitung voraussichtlich dauern

und wann bekommt der Bürger endgültig seinen Bescheid? Wie lange wird er warten müssen?

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Wir müssen differenzieren zwischen dem Steuermessbescheid und den Hebesätzen. Der Steuermessbescheid ergeht, wie gesagt, an die Kommune und an den Steuerpflichtigen. Eine Kommune kann die Hebesätze erst festsetzen, wenn sie eine genügende Anzahl an Steuermessbescheiden vorliegen hat.

Entscheidend ist das Jahr 2025. Ab dem Zeitpunkt muss die Grundsteuer festgesetzt sein, damit sie erhoben werden kann. Wann die einzelnen Kommunen das tun, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben natürlich ein Interesse daran, dass die Steuermessbescheide so schnell wie möglich an die Kommunen herausgehen, damit diese tätig werden können.

Wir haben jetzt von Juli bis Oktober Zeit; vier Monate. Ich denke, das ist ein Zeitraum, in dem das durchaus machbar ist. Wir werden sicherlich noch das eine oder andere Problem - das sage ich auch - bekommen. Wir müssen im Augenblick auch schauen, wie wir Lösungen finden. Ich muss dazu sagen: Das ist eine Aktion, die wirklich herausfordernd ist.

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Für alle Beteiligten!)*

Wir haben allerdings einen Vorteil bei den elf Ländern, dass wir nicht ganz allein sind. Wenn wir mit ein oder zwei Ländern ein eigenes Modell verfolgen würden, dann wäre das sicherlich schwieriger. Ich gehe davon aus, dass auf der Ebene der Referenten regelmäßige Austausche stattfinden werden, um solche Probleme, die im Einzelnen auftauchen, für alle angemessen lösen zu können. Das wird sicherlich immer wieder einmal Thema sein. Aber Sie können davon ausgehen, dass die Steuerverwaltung eine Menge Vorbereitungsarbeiten geleistet hat, um zeitlich und inhaltlich einigermaßen durchzukommen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ich schaue in die Runde und sehe keine weiteren Fragen, Herr Richter. - Danke. Dann wären wir damit im Großen und Ganzen durch. Wir können die Befragung für heute beenden. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann machen wir das. - Danke.

Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt. Es handelt sich um

**Tagesordnungspunkt 2**

**Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/134**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1289**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und FDP - **Drs. 8/1296**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird keine Debatte geführt.

Nun zu dem Verfahren selbst. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag wählt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt mit der Mehrheit seiner Abgeordneten. Das sind 49 Abgeordnete.

Gemäß § 77 und § 75 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt ist die Wahl durch Namensaufruf mit Stimmzetteln vorzusehen. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel, der auf die Namen in der Drucksache verweist, mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Wenn ein Stimmzettel beschädigt, verändert, mit Zusätzen versehen wird oder mehr als ein Kreuz ausweist, dann ist er ungültig. Stifte liegen in der Kabine bereit.

Wir haben über die folgenden drei Wahlvorschläge zu befinden. Die Fraktion der AfD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und FDP haben ihre Vorschläge in den bereits genannten Drs. 8/134, 8/1289 und 8/1296 vorgelegt.

Wir nehmen uns die Zeit und ich lese es vor. Die Fraktion der AfD hat Herrn Hagen Kohl als Mitglied und Herrn Gordon Köhler als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herrn Olaf Meister als Mitglied und Frau Cornelia Lüddemann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und FDP haben Herrn Markus Kurze von der CDU, Eva von Angern von der LINKEN, Rüdiger Erben von der SPD und Herrn Guido Kosmehl von der FDP als Mitglieder benannt. Als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen wurden Herr Daniel Sturm von der CDU, Andreas Henke von der LINKEN, Dr. Falko Grube von der SPD und Herr Andreas Silbersack von der FDP.

Meine Damen und Herren! Der Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und FDP reicht im Gegensatz zu den Vorschlägen der Fraktion der AfD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am weitesten, da er eine vollständige Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bewirkt. Sollte er eine Mehrheit auf sich vereinigen, wären die beiden anderen Wahlvorschläge implizit abgelehnt worden und würden nicht mehr gesondert durch das Hohe Haus beschieden werden müssen.

Daher schlage ich vor, über diesen Vorschlag, der auf eine vollständige Besetzung des Gremiums abzielt, als ersten abzustimmen. Erhebt sich Widerspruch gegen dieses Verfahren?

*(Tobias Rausch, AfD: Ja!)*

Bitte.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, ich stelle als Fraktionsvorsitzender einen Geschäftsordnungsantrag.

*(Dr. Falko Grube, SPD: Welchen? Welcher Art? - Zuruf von der LINKEN: Welchen?)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ja, dann machen Sie mal.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag nach § 66 der Geschäftsordnung des Landestages. Ich beantrage im Namen meiner Fraktion und ihrer Abgeordneten Folgendes: Die Wahl der Mitglieder und

stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums in dieser Sitzung wird nach § 77 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt, wobei das Höchstzahlverfahren anzuwenden ist.

Ich begründe das sehr kurz. Wir fordern hier ein, was rechtlich gilt und was auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages auf Anfrage der Mitglieder des Ältestenrates mit Stellungnahme vom 29. Mai 2017 festgestellt hat. Für die Wahl findet § 77 Abs. 3 GO.LT Anwendung.

Ich zitiere dazu den GDB in der Ausschussdrucksache. Dort heißt es, in § 77 Abs. 3 der Geschäftsordnung, dass eine gleichzeitige Wahl mehrerer Personen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wobei das Höchstzahlverfahren anzuwenden ist. Dies gilt allerdings nur, wenn nichts anderes vorgeschrieben oder von den Fraktionen vereinbart ist. Das Wahlvorschlagsrecht steht den Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu.

Ich muss dazu Folgendes sagen: Mit uns wurde hier nichts vereinbart. In der PGF-Runde wurde nichts festgelegt. Im Ältestenrat wurde auch kein Einvernehmen hergestellt. Sie behandeln hier den zuletzt eingereichten Antrag zuerst, um die vorher eingereichten nicht behandeln zu müssen. Im Zeitplan stehen die Anträge ja auch in der richtigen Reihenfolge. Über den weitestgehenden Antrag kann man zwar bei Sachanträgen gern abstimmen, aber doch nicht bei Wahlvorschlägen zu Personen.

*(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)*

Deswegen stellen wir diesen Antrag. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Wir widersprechen einfach.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Sie widersprechen einfach?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Sie haben nach Widerspruch gefragt.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ach so, Sie widersprechen meinem Vorschlag. - Okay.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ja!

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Wenn Sie meinem Vorschlag widersprechen, dann kommen wir zu einem anderen Verfahren.

*(Rüdiger Erben, SPD: Nein, es gibt eine Wortmeldung! - Zuruf von der LINKEN: Nein,*

*erstmal muss der Geschäftsordnungsantrag gestellt werden! - Zuruf: Der Geschäftsordnungsantrag muss abgestimmt werden!)*

**Guido Kosmehl (FDP):**

Zuerst, Herr Präsident, müssen wir natürlich über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Ich würde dem Widerspruch von Herrn Striegel zugleich widersprechen und bitte um Abstimmung darüber, welches Verfahren anzuwenden ist.

*(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist ein ganz normales Verfahren! - Unruhe)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ja, das ist spannend. Also, wir haben jetzt ein Geschäftsordnungsantrag. Wir haben eigentlich zwei. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag der Fraktion AfD. - Möchte dem jemand widersprechen?

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)*

Nein? - Dann kommen wir zur Abstimmung.

*(Zurufe - Unruhe)*

- Nee, nee.

*(Tobias Rausch, AfD: Wenn keiner widerspricht, ist der abgelehnt! - Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Rüdiger Erben, SPD: Das ist doch absurd! - Weitere Zurufe)*

- Nein. - Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt worden.

Herr Kosmehl, welchen Antrag hatten Sie jetzt noch einmal?

**Guido Kosmehl (FDP):**

Der Widerspruch von Herrn Striegel führt bei Ihnen dazu, dass Sie nicht über den Vorschlag, über den weitergehenden Antrag abstimmen zu lassen, also die Wahl durchzuführen mit dem Wahlzettel des weitergehenden Antrags. Diesem Ansinnen von Herrn Striegel habe ich widersprochen. Ich bitte um Abstimmung im Hohen Hause darüber, ob wir dem Vorschlag des Präsidenten folgen und zunächst über den weitergehenden Antrag der Koalitionsfraktionen und der LINKEN abstimmen oder ob in der Reihenfolge des Eingangs abgestimmt wird.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Ihr schrottet das Verfahren!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Sie haben es richtig erkannt. Mein Vorschlag wäre, folgendermaßen zu verfahren: Ich würde die beiden anderen Anträge zur Abstimmung stellen, und wenn sie nicht die nötige Mehrheit bekommen, also das Quorum von 49, dann würde ich den meines Erachtens weitergehenden Antrag als zweiten Wahlgang nehmen. Wenn Sie dem widersprechen und dazu eine Abstimmung haben wollen, dann müssen wir das so tun. Das wäre aber mein Vorschlag gewesen. Aber Sie haben dazu den Antrag

gestellt, über den Widerspruch von Herrn Striegel abzustimmen.

*(Tobias Rausch, AfD: Das geht doch gar nicht!)*

- Ja doch, das geht schon.

*(Tobias Rausch, AfD: Es geht alles irgendwie!)*

- Ja, das geht alles.

*(Lachen bei der AfD)*

- Dann frage ich - -

*(Tobias Rausch, AfD: Aber wie rechtssicher ist das?)*

- Dazu kommen wir auch gleich noch. Dazu lasse ich mich gleich noch beraten; denn das wird jetzt etwas glatter an dieser Stelle. Wir wollen ja an dieser Stelle nichts verkehrt machen.

*(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)*

Also ganz kurze Rückfrage von mir.

*(Guido Kosmehl, FDP, spricht mit Präsident Dr. Gunnar Schellenberger - Unruhe)*

Wir haben uns gerade noch einmal verständigt, um an dieser Stelle das gesetzlich sauberste Verfahren zu wählen, unserer Meinung nach, muss man sagen.

Kommen wir zu dem Verfahren, das ich bei diesem Widerspruch regeln würde. Ich schlage es Ihnen jetzt noch einmal vor. Aufgrund des Widerspruchs stimmen wir in einem Wahlgang zunächst über den Vorschlag der AfD in der Drs. 8/134 und über den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1289 ab. Sie erhalten daher zwei Stimmzettel und haben die Möglichkeit, auf beiden Stimmzetteln zu votieren.

Das Verfahren findet jetzt normal statt mit Schriftführerinnen und Schriftführern, mit Namensaufruf, Wählerliste, Ausgabe der Stimmzettel, Aufsicht an der Wahlkabine und Aufsicht an der Wahlurne.

Den Namensaufruf nimmt Frau Hietel-Heuer vor, das Führen der Wählerliste übernimmt Frau Wendt, Frau Dr. Richter-Airijoki und Herr Abg. Aldag geben die Stimmzettel aus und die Aufsicht an der Wahlkabine führt Herr Pott und die Aufsicht an der Wahlurne Herr Henke.

Herr Henke hat sich überzeugt? - Ich habe mich überzeugt, wir haben uns alle überzeugt.

**Sandra Hietel-Heuer (Schriftführerin):**

Herr Präsident, Herr Loth hat noch etwas.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Nein, wir sind im Abstimmungsverfahren, jetzt ist es vorbei. - Ich bitte, Frau Hietel-Heuer, den Namensaufruf vorzunehmen. - Sie können gern noch einmal zu mir kommen, wenn Sie noch einen Kommentar oder Ähnliches abgeben wollen.

*(Schriftführerin Sandra Hietel-Heuer ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf - Hannes Loth, AfD, spricht mit Präsident Dr. Gunnar Schellenberger)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Für diejenigen, die es akustisch nicht verstanden haben, wiederhole ich mich.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zu spät!)*

- Nein, es ist nicht zu spät. - Ich habe es deutlich gesagt. Ich will es wiederholen, falls jemand unkonzentriert war. Sie haben zwei Wahlzettel und Sie haben zwei Stimmen, und zwar für jeden Wahlzettel eine Stimme. Das habe ich aber deutlich gesagt. Ich habe es extra so vorgelesen. Also bitte konzentrieren.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir sind mitten im Wahlgang, Herr Präsident!)*

- Ja.

*(Schriftführerin Sandra Hietel-Heuer setzt den namentlichen Aufruf der Mitglieder des Landtages zur Stimmabgabe fort)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

So. Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe. - Frau Hietel-Heuer. - Frau Wendt. - Herr Pott. - Frau Richter-Airijoki. - Herr Andreas Henke. - Herr Dr. Schellenberger.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse unterbreche ich die Sitzung. Ich darf Sie bitten, im Raum zu bleiben.

Unterbrechung: 15:43 Uhr.

Wiederbeginn: 16:01 Uhr.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/134 wurden 91 Stimmzettel abgegeben, davon gültige Stimmzettel 91, ungültige Stimmzettel null. Für den Wahlvorschlag stimmten 20, gegen den Wahlvorschlag stimmten 71. Es gab keine Stimmenthaltung. Das unbedingt notwendige Quorum von 49 Jastimmen wurde nicht erreicht.

Zu dem Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1289 gibt es folgendes Ergebnis: Es wurden 91 Stimmzettel abgegeben, davon gültige Stimmzettel 90, ungültige Stimmzettel einer. Für den Wahlvorschlag stimmten 13, gegen den Wahlvorschlag stimmten 74. Es gab drei Stimmenthaltungen. Das unbedingt notwendige Quorum von 49 Jastimmen wurde nicht erreicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP in der Drs. 8/1296.

Ich bitte die folgenden Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Frau Hietel-Heuer, Frau Wendt, Frau Richter-Airijoki, Herrn Aldag, Herrn Pott und Herrn Henke. Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Herr Henke überzeugt sich wieder davon bzw. wir alle überzeugen uns davon, dass die Wahlurne leer ist. - Herr Henke hat mir das gerade bestätigt, wunderbar.

Frau Hietel-Heuer, ich bitte Sie, nunmehr den Namensaufruf vorzunehmen.

*(Schriftführerin Sandra Hietel-Heuer ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es wählen jetzt Frau Hietel-Heuer, Frau Wendt, Herr Pott, Herr Henke, Herr Schellenberger. - Sind Sie fertig, Herr Aldag? - Gut.

Ich frage jetzt: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Frau Richter-Airijoki, Verzeihung. - Das war jetzt der Test, ob alles funktioniert. Perfekt, ich hätte ohnehin noch einmal nachgefragt. - Noch jemand? - Das sehe ich nicht. Dann ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Bis zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse unterbreche ich die Sitzung. Ich darf Sie bitten, im Saal zu bleiben. Wir kommen zur Auszählung.

Unterbrechung: 16:20 Uhr.

Wiederbeginn: 16:28 Uhr.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, LINKE, SPD und FDP in der Drs. 8/1296 wurden 91 Stimmzettel abgegeben. Davon gültige Stimmzettel: 88, ungültige Stimmzettel: drei. Für den Wahlvorschlag stimmten 51 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 33 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es vier.

Das notwendige Quorum von 49 Jastimmen wurde also erreicht. Der Vorschlag in Drs. 8/1296 der Fraktionen CDU, LINKE, SPD und FDP hat die erforderliche Mehrheit erhalten. Die aufgeführten Mitglieder des Landtages sind somit zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Parlamentarischen

*(Unruhe)*

- konzentriert euch doch bitte - Kontrollgremiums gewählt. Im Namen des Hohen Hauses spreche ich den Gewählten meinen Glückwunsch aus und wünsche ihnen Erfolg in diesem verantwortungsvollen Amt.

*(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei der FDP)*

Der Tagesordnungspunkt 2 ist somit beendet. - Wir nehmen jetzt einen Wechsel vor.

*(Hannes Loth, AfD: Damit ist die Antifa direkt beim Verfassungsschutz! Herzlichen Glückwunsch!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich und rufe auf

**Tagesordnungspunkt 3**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Richtergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/1143**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 18.05.2022)

Eine Ausschussüberweisung hat nicht stattgefunden, sodass wir nun erneut über eine Befassung der Ausschüsse befinden können. Eine Debatte ist ebenfalls nicht vorgesehen. Wir treten daher unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

**Abstimmung**

Ich rufe also die Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfes auf. Wer der Überweisung der Drs. 8/1143 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Es bleibt keiner mehr übrig. Also ist eine Ausschussüberweisung zum zweiten Mal abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 4**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1231**

Diesen Gesetzentwurf wird für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Zieschang einbringen. - Frau Dr. Zieschang, bitte.

**Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt fortzuentwickeln und an die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen. Zur Fortentwicklung zählt insbesondere der Einsatz der elektronischen Fußfessel zur Abwehr von terroristischen Straftaten als dauerhafte Befugnisnorm, ein Modellprojekt zur Geschwindigkeitsüberwachung durch Abschnittskontrollen, um Unfälle zu reduzieren und Geschwindigkeitsbeschränkungen zu überwachen, der dauerhafte Einsatz von Einsatzdokumentationstechnik - kurz: Bodycam - zum Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und schließlich eine Klarstellung, dass die Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten zu den Aufgaben der Polizei gehört.

Zunächst zum Einsatz der elektronischen Fußfessel. Mit einer fest am Körper angebrachten Fußfessel wird der Aufenthalt eines Menschen elektronisch überwacht. Mit ihr steht der Polizei ein wirksames technisches Mittel zur Abwehr von terroristischen Straftaten zur Verfügung. Eine solche Befugnis wurde erstmals im Oktober 2018 befristet eingeführt. Trotz einer Verlängerung um weitere zwei Jahre würde diese befristete Befugnis am 1. Januar 2023 außer Kraft treten. Daher soll nunmehr eine unbefristete dauerhafte Befugnisnorm geschaffen werden, da sich diese nach unseren bisherigen polizeilichen Erfahrungen bewährt hat.

In dem ursprünglich zur Verfügung stehenden Erfahrungszeitraum konnte die Befugnis in einem Anwendungsfall für eine relativ kurze Dauer auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden. Nach Überzeugung des anordnenden Gerichts war die elektronische Aufenthaltsermittlung neben der dauerhaften polizeilichen Begleitung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschlaggebend dafür, dass die Begehung einer terroristischen Straftat verhindert werden konnte.

Nun zur Geschwindigkeitsüberwachung durch Abschnittskontrollen. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Rechtsgrundlage eingeführt werden, die es gestattet, die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf einer festgelegten Wegstrecke zu überwachen. Um auf das Verhalten der Kraftfahrzeugführer präventiv einwirken zu können, muss auf diese Abschnittskontrolle jeweils hingewiesen werden.

Mit diesem neuen und innovativen Weg der Verkehrsüberwachung wollen wir einen deutlichen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit in unserem Land leisten; denn wir müssen uns immer in Erinnerung rufen, bei jedem dritten Unfall mit tödlichem Ausgang spielte im vergangenen Jahr eine unangepasste Geschwindigkeit eine Rolle.

Über die Ergebnisse der Erprobung dieser sogenannten Section Control wird dem Landtag ein Bericht vorgelegt werden. Das sieht jedenfalls der Gesetzentwurf vor.

Schließlich zur Bodycam. Wir dürfen die Sicherheit unserer Einsatzkräfte nicht aus den Augen verlieren. Polizistinnen und Polizisten werden in ihrer täglichen Arbeit immer wieder mit gewalttätigen Übergriffen konfrontiert. Hierauf werden sie zwar im Rahmen ihrer Ausbildung und auch im Rahmen ihres Studiums vorbereitet, ergänzend dazu sollen die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aber auch technisch optimal ausgestattet sein.

Mit dem Einsatz der Bodycam geben wir den Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei ein wichtiges Instrument zum Eigenschutz an die Hand. Mit ihr sollen gewalttätige Angriffe gegenüber den Kolleginnen und Kollegen eingedämmt und verhindert werden.

Ich bitte um Überweisung dieses Gesetzentwurfes zur Beratung an die fachlich zuständigen Ausschüsse. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt eine Frage des Abg. Herrn Loth.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass es in den letzten vier Jahren einen Fall gab, in dem eine Fußfessel angeordnet wurde, und dass dieser eine Fall auch noch mit Polizisten begleitet wurde? Sie haben gesagt, dass es keine Anschläge von diesem Menschen gab, weil er die Fußfessel getragen hat. Es ist also nicht auf die Polizisten zurückzuführen, die ihn 24 Stunden lang an sieben Tagen pro Woche überwacht haben?

**Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Es ist in der Tat so, es gab einen Anwendungsfall. In diesem Fall hat das anordnende Gericht - darauf habe ich hingewiesen - gesagt, dass es davon ausgeht, dass durch diese Fußfessel mit hoher Wahrscheinlichkeit die Begehung einer terroristischen Straftat verhindert werden konnte. Neben eine elektronische Fußfessel kann aber durchaus auch polizeiliche Begleitung treten, d. h. aber nicht zwingend 24/7. - Das ist gerade sozusagen das ergänzende Element, um nicht zwingend 24/7 jeweils haben zu müssen.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Wir treten in eine Dreiminutendebatte ein. Als erster Redner kommt bitte Herr Büttner für die AfD-Fraktion nach vorn. - Herr Büttner, bitte.

**Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll man zu diesem Gesetzentwurf sagen? - Wir sind der Meinung, es bewegt sich endlich etwas im Land, und das ist gut so. Wir befürworten es ausdrücklich, den Einsatz elektronischer Fußfesseln zur Abwehr terroristischer Straftaten nunmehr zu entfristen. Allerdings muss man an dieser Stelle ganz klar sagen, dass die Rahmenbedingungen natürlich noch genauer besprochen werden müssen.

Es kann nicht sein, dass sich jemand, der eine elektronische Fußfessel trägt, relativ frei bewegen kann, ohne dass es irgendwelchen Ermittlungsbehörden auffällt, dass er sich vielleicht in das nächste Flugzeug setzt und davonfliegt oder, wie man es schon in Berlin erlebt hat, wenn auch in anderen Kontexten, dass Clanmitglieder über acht Monate lang ihre Waffenschieberei, ihre Schutzgelderpressung mit Fußfessel am Bein einfach fortgeführt und sich frei bewegt haben. Also, wir sind der festen Überzeugung, es müssen andere Regelungen her. Darüber kann man in Zukunft aber noch genauer sprechen.

Wir befürworten ebenfalls den dauerhaften Einsatz von Einsatzdokumentationstechnik zum Schutz von Polizeibeamten, sogenannte Bodycams, weil wir natürlich der Meinung sind, zum einen schützt es die Polizeibeamten, zum anderen ist es eine Win-win-Situation, weil natürlich auch die Bürger, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, eventuell auf diese Einsatzdokumentation zugreifen können und sie dann für Ermittlungszwecke verwendet werden kann. Von daher sind wir der festen Überzeugung, dass das ein richtiger Schritt ist.

Im Großen und Ganzen halten wir Ihre Gesetzesinitiative für richtig. Wovon wir allerdings nichts halten - das muss man an dieser Stelle auch ganz klar sagen -, ist, ein Modellprojekt zur Geschwindigkeitsüberwachung durch Abschnittskontrollen, die sogenannte Section Control, durchzuführen. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Bürger in unserem Land ohnehin schon genug abgezockt und geschröpft wird und nicht derjenige sein soll, der die klammen Staatskassen jetzt wieder auffüllen muss.

Wir sind der festen Überzeugung, dass der Bürger in unserem Land auf das Fahrzeug, auf das Auto angewiesen ist, weil wir eben in einem Flächenland leben, weil die Menschen hier pendeln und auch größere Strecken zurücklegen müssen, alleine schon, um die Familie zu besuchen. Von daher sind wir der festen Überzeugung, dass die Geschwindigkeitsüberwachung, wie sie bisher besteht, völlig ausreichend ist. Darum sind wir der Meinung, dass dieser Part in diesem Gesetz nichts zu suchen hat.

*(Beifall bei der AfD)*

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit bin ich schon am Ende. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Büttner. - Es folgt Herr Erben für die SPD-Fraktion.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Büttner, zunächst zu Ihnen. Ich will eine kurze Passage meiner Redezeit dafür nutzen.

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Danke!)*

Ich habe Sie jetzt zum ersten Mal in voller Pracht hier stehen sehen. Frau Präsidentin, ohne Ihre Sitzungsleitung kritisieren zu wollen, es gab Zeiten in diesem Hause, in denen man in einem solchen Outfit zum Umziehen geschickt worden wäre. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD: Hä? - Florian Schröder, AfD: Gucken Sie sich einmal Herrn Striegel an! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Vielleicht begründen Sie das einmal! - Unruhe bei der AfD)*

Mit dem Gesetzentwurf, der heute von der Innenministerin eingebracht worden ist, setzen wir eins zu eins das um, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Dazu gehört - das ist uns besonders wichtig - die Verankerung der Prävention als ausdrückliche Aufgabe der Polizei in unserem SOG. Dazu gehört die Verstetigung der elektronischen Fußfessel. Dazu gehört das neue Instrument der Abschnittskontrolle im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, und vor allem, das Ganze rechtssicher, nämlich durch Gesetz, zu verankern. Schließlich gehört dazu, dass wir die Regelung für die Bodycam wieder einführen.

Bei Letzterem bin ich davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Anwendung der Bodycam auch deutlich besser sein werden, wenn man das mit einem besseren und technisch ausgereiften System macht. Die Bodycam ist für mich beileibe nicht nur eine Frage der Handlungssicherheit für Polizeibeamtinnen und -beamte, sondern auch eine Frage der Beweissicherung, nämlich für das polizeiliche Gegenüber, was eigentlich im konkreten Fall gewesen ist. Ich bin hoffnungsfroh, dass die Neuregelung zu besseren Ergebnissen führen wird als in der Versuchsphase, die wir vor einigen Jahren hatten.

In diesem Sinne wünsche ich uns konstruktive und zügige Beratungen. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres und Sport.

*(Zustimmung bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Erben, es gibt zwei Fragen, von Herrn Rausch und von Herrn Büttner. Wollen Sie sie zulassen?

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja, ja.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Ja, gut. - Herr Rausch.

*(Tobias Rausch, AfD: Herr Büttner war Erster!)*

- Herr Büttner war Erster.

**Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Erben, dass Sie modisch nicht auf dem neuesten Stand sind, das beweisen Sie uns oft.

*(Hannes Loth, AfD: Politisch auch nicht!)*

Sie besitzen aber noch die Frechheit, andere zu kritisieren, obwohl ich der festen Überzeugung bin, dass Sie zuerst vor Ihrer eigenen Tür kehren sollten, wenn ich mich in Ihrer Fraktion umschaue, in der doch einige aussehen, als ob sie Kartoffelsäcke trügen.

*(Lachen bei der AfD - Unruhe bei der SPD)*

Wie kommen Sie denn dazu, mir Vorhaltungen zu machen, anstatt erst einmal vor der Tür Ihrer eigenen Fraktion zu kehren?

*(Beifall bei der AfD - Frank Otto Lizureck, AfD: Weil er keine Argumente hat!)*

**Rüdiger Erben (SPD):**

Also, die älteren Kollegen und Kolleginnen werden sich daran erinnern können, dass eine Kollegin, die eine ähnliche Hose anhatte wie Sie gerade, von einem früheren Präsidenten zum Umziehen geschickt worden ist. Ich kann mich jedenfalls sehr gut daran erinnern. Allerdings saß ich dort vorn, auf einem anderen Platz, in dieser Situation. Die Kleidungsordnung gehört auch zur Würde des Hauses.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)*

Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, weil ich der Auffassung bin, dass Sie heute mit Ihrem Outfit in besonderer Weise dagegen verstoßen haben.

*(Zustimmung bei der SPD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist Ihre Auffassung!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Erben, jetzt käme noch Herr Rausch.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Rausch.

*(Guido Kosmehl, FDP: Schöne Zeit wieder weg! - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Er hat vielleicht noch die Kleiderordnung aus der Volkskammer im Kopf! - Lachen bei der AfD)*

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Erben, es ist schon interessant, dass Sie auf die Kleiderordnung meines Kollegen Büttner eingehen. Ich verweise ausdrücklich auf die Kleiderordnung Ihrer Kollegin Kleemann. Diese sollten Sie sich einmal genauer zu Gemüte führen

*(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Oder Herr Striegel sieht heute auch sehr gut aus!)*

oder die Kleiderordnung anderer Leute. Ich weiß nicht, was immer diese Anspielungen aus Ihrer Fraktion sollen.

Aber an dieser Stelle habe ich eine inhaltliche Frage: Wie stehen Sie denn zur sektionsweisen Tempokontrolle? Das würde mich interessieren. Sie bringen diesen Gesetzentwurf als koalitionstragende Fraktion mit ein. Wo soll denn dieses Pilotprojekt stattfinden?

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Erben, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Zum Ersten. Ich weiß nicht, weswegen Sie derart betroffen bellen und zu irgendwelchen Gegenschlägen ausholen -

*(Frank Otto Lizureck, AfD: Wer hat denn hier gebellt? - Weitere Zurufe)*

wahrscheinlich, damit Sie sich nicht zu der Hose des Herrn Büttners positionieren müssen.

Aber Spaß beiseite. Die Section Control ist ausdrücklich auf Wunsch meiner Partei in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden, weil wir das als ein gutes Instrument ansehen, um für Verkehrssicherheit zu sorgen. Denn es soll verhindert werden, dass Menschen bis an die Kontrollstelle heranfahren, bremsen, Unfallgefahren auslösen und anschließend wieder Gas geben. Das ist ein normales Erscheinungsbild in diesem Bereich. Deswegen geht es nicht darum, wie wir dazu stehen, sondern darum, dass es unser ausdrücklicher Wunsch gewesen ist, das so zu verankern. Ich habe in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass es eine Eins-zu-Eins-Umsetzung des Koalitionsvertrages ist.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Erben. - Es folgt Frau Quade für die Fraktion DIE LINKE. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass wir eine Dreiminutendebatte vereinbart haben. Wenn wir die Debatte mit mehreren langen Fragen und langen Antworten verlängern, dann wäre es sinnvoller gewesen, von vornherein eine Fünfminutendebatte zu verabreden. Ich denke, als allgemeiner Hinweis sollte das ausreichend sein.

*(Tobias Rausch, AfD: Aber wir können immer noch entscheiden, was wir sagen und was nicht!)*

Frau Quade, bitte.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich komme direkt zu der politischen Bewertung der Änderung des SOG.

*(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Was haben diese Regelungen gemeinsam? - Sie weiten polizeiliche Befugnisse aus. Sie führen zu mehr Datenverarbeitung. Sie greifen in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürgern ein. Sie hebeln in Teilen die Unschuldsvermutung aus und - das ist das Entscheidende - sie machen nichts sicherer.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Über den Einsatz der Fußfessel wird regelmäßig wiederkehrend debattiert, wie sich ein gemeinsam geteiltes Ziel, nämlich die Verhinderung terroristischer Akte mit rechtsstaatlichen Mitteln, eigentlich erreichen lässt. Statt einer

qualitativen Auseinandersetzung mit polizeilicher Arbeit in diesem Bereich erleben wir immer und immer wieder und hören immer und immer wieder das ewig gleiche Mantra konservativer Sicherheitspolitik: Die Polizei braucht mehr Befugnisse, um gut arbeiten zu können.

Das ist schlichtweg falsch, und zwar nicht nur in Bezug auf die Fußfessel. Die Fußfessel spart keine Einsatzstunde; sie spart keine Einsatzkräfte; sie kann keine Straftat verhindern.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Wer das verspricht, verspricht etwas, was die Fußfessel nicht halten kann,

*(Tobias Rausch, AfD: Das ist eine vorbeugende Maßnahme!)*

und handelt unseriös. Wir lehnen deshalb die Fußfessel genauso klar ab wie die Bodycam.

Die Bodycam greift weit in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein, ohne dass das die davon Betroffenen unbedingt mitbekommen müssen. Sie ist nicht zur Objektivierung von Geschehensdarstellungen geeignet, weil es eben in der Hand der eingesetzten Polizist*innen liegt, wann sie eingeschaltet wird, was sie erfassen kann und was nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich, dass sich die Landesregierung für die Ergebnisse des Pilotprojektes zur Erprobung der Bodycam nicht sonderlich interessiert. Wäre das so, hätte sie den Einsatz von Bodycams beenden müssen. Wo Bodycams zum Einsatz kamen, gab es keinen Rückgang, sondern ein Anstieg der Zahl von Gewalttaten. Es ließ sich keinerlei präventive Wirkung beobachten, und wie die Untersuchungen aus Großbritannien sowie aus anderen Bundesländern im Vorfeld bereits nahegelegt haben, zeigte sich auch in diesem Bereich, eine deeskalierende Wirkung ist nicht zu erwarten. Es ist eher von einer eskalierenden Wirkung auszugehen. Der Abschlussbericht zur Erprobung zeigt sehr deutlich, die erhoffte positive Wirkung der Bodycam in der Verbesserung der Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamten ist weder in den Zahlen der PKS noch in der Bewertung der Nutzer sowie aus den Berichten der beteiligten Behörden erkennbar. Krachender kann ein Pilotprojekt doch gar nicht scheitern. Die Bodycam gehört abgeschafft.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Und ja, drei Minuten werden dem Problem dieses Gesetzentwurfs nicht ansatzweise gerecht. Es ist bezeichnend, dass diese Landesregierung es über Jahre nicht schafft, einen Datenschutzbeauftragten zu wählen und die Behörde zu stärken, dafür aber immer weitere Normen erlassen will, die die massenhafte Anfertigung, Aufzeichnung und Speicherung von Daten bedeuten. Das gilt für Section Control ebenso wie für die rechtlich höchst umstrittene Vorsorge der Verfolgung von Straftaten als polizeiliche Aufgabe. Meine Damen und Herren, wir lehnen diesen Gesetzentwurf klar ab.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Quade. - Als nächster Redner folgt Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt nicht

erwartet, dass die Kollegin Quade einem Gesetzentwurf zur Novellierung und Weiterführung des SOG Sachsen-Anhalt befürworten würde. Aber dass Sie dem mit einer pauschalen Ablehnung begegnen, ohne dass Sie Alternativen aufzeigen, wie Sie die Sicherheit und Ordnung in unserem Land gewährleisten wollen und Menschen, zumindest im Ansatz und mit Möglichkeiten, schützen wollen - das sind Sie uns heute erneut schuldig geblieben.

*(Zustimmung bei der FDP und von Guido Heuer, CDU - Tobias Rausch, AfD: Das wollen die auch gar nicht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

*(Hannes Loth, AfD: Kann ihnen doch egal sein!)*

- Herr Loth.

*(Hannes Loth, AfD: Bitte!)*

- Ich rede gerade. Sie können gern eine Frage stellen. - Ich unterstütze ausdrücklich den Gesetzentwurf der Landesregierung; setzt er doch eins zu eins das um, was Sozialdemokraten, Christdemokraten und Freie Demokraten im Koalitionsvertrag vereinbart haben und mit dem wir im Bereich des Polizeirechts punktuell Normen ausbauen bzw. neue Normen erschaffen wollen, auch um sie zu erproben.

Ich bringe das Beispiel Section Control auf. Das ist in einem Erprobungsstand, über den wir uns dann, wenn der Evaluierungsbericht vorliegt, unterhalten müssen; darüber, ob es tatsächlich zu einer Minimierung von Unfallgeschehen, zu einer Änderung des Fahrverhaltens führen kann. Am Ende kann man sich darüber dann unterhalten, ob das fortgesetzt werden soll.

Ich möchte ausdrücklich als Vertreter der Freien Demokraten im Landtag von Sachsen-Anhalt zum Thema Bodycams sagen: Ja, mir ist der Evaluierungsbericht bekannt. Ich bin überzeugt davon - Herr Striegel fängt schon wieder an zu lachen, bevor er den ganzen Satz gehört hat -, vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus anderen Bundesländern - wenn man sich anschaut, wie sich z. B. die GRÜNEN im hessischen Landtag zum hessischen Polizeigesetz und zum Einsatz der Bodycams verhalten und dieses ausweiten und noch mehr und neue Technik anschaffen wollen -, die wir z. B. seit dem Jahr 2013 von der hessischen Polizei sammeln können - dort mit der Unterstützung des hessischen Datenschutzbeauftragten, der nämlich sehr genau darauf geachtet hat, dass das Datenschutzrecht eingehalten wird und wie man genaue Vorgaben machen kann -, dass der Einsatz von Bodycams mit der richtigen Technik, mit der richtigen rechtlichen Regelung auch bei der Polizei in Sachsen-Anhalt ein Erfolgsprojekt werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beantragen eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es folgt Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kosmehl, zu der Frage zum Einsatz von Bodycams und wie sinnvoll diese

sein können, komme ich gleich. Es war das CDU-geführte Innenministerium, das in der siebenten Wahlperiode,

*(Guido Kosmehl, FDP: Stimmt!)*

überzeugenderweise nach dem Ende des Modellversuchs mit Bodycams, von einer dauerhaften Einführung Abstand nahm. Auch zwei Jahre später ist der Einsatz von Bodycams - jedenfalls wenn man das so ausführt, wie Sie das jetzt vorhaben - nicht richtiger.

Der Abschlussbericht des Modellversuchs hat deutlich gezeigt, das primäre Ziel ihres Einsatzes, namentlich die Verbesserung der Eigensicherung von Polizeibeamt*innen durch eine präventive Wirkung der Bildaufzeichnung, wurde nicht nur verfehlt, sondern gar konterkariert. Die Gewalt gegenüber den Beamt*innen sank zwar im Zeitraum des Modellversuchs, aber nur dort, wo die Bodycam eben nicht im Einsatz war. Dort, wo sie im Einsatz war, stieg die Gewalt gegen Beamte deutlich an. Selbst die interviewten Beamt*innen konnten nur für 3 % bis 12 % der Nutzung eine deeskalierende Wirkung bestätigen. Demgegenüber steht ein Übergewicht an Fällen, in denen keine Feststellung getroffen werden konnte oder in denen es sogar eine eskalierende Wirkung gab.

Ja, klar. Wir sind uns doch einig: Polizist*innen müssen vor gegen sie gerichtete Gewalt bestmöglich geschützt werden. Die Bodycam aber trägt zu diesem Schutz nicht bei. Sie ist vor allem eines: zusätzlicher Ballast am Körper unserer Beamt*innen und sie schränkt die Grundrechte von Bürger*innen über die Maßen ein.

Jetzt kommen wir zum Punkt, der der FDP eigentlich wichtig sein müsste: Der von Ihnen vorgeschlagene Einsatz von Bodycams macht polizeiliche Arbeit eben nicht einmal transparenter. Den Lage- und Führungszentren wird keine Möglichkeit gegeben, die Kameras in bestimmten Einsatzsituationen aus der Ferne zu aktivieren. Das wäre aus Bürgerrechtsgesichtspunkten auch in der internationalen Perspektive absolut sinnvoll. Die Entscheidung über die Aufzeichnung liegt weiter ausschließlich bei dem/der Beamt*in vor Ort. Auch von einem erleichterten Zugang zu den Bildaufzeichnungen für Betroffene ist im Gesetzentwurf nichts zu lesen.

Wo aber Bodycams im Einsatz sind, darf es nicht vom Zufall abhängen, ob damit auch polizeiliches Fehlverhalten dokumentiert wird. Der aktuell bundesweit diskutierte Vorfall aus Delmenhorst, bei dem ein Polizist die mutmaßliche Misshandlung eines Gewahrsamsinsassen aus Versehen mit seiner Bodycam filmte, zeigt das Problem ziemlich deutlich an.

Im Gesetzentwurf finden sich weitere Bestandteile, die einer Debatte bedürfen: die elektronische Fußfessel oder auch die Bestimmung zur Strafverfolgungsvorsorge. Hierbei werden wir uns im Innenausschuss für eine umfassende fachliche Diskussion Zeit nehmen müssen. Ich werbe noch einmal dafür, dass wir das Gesetz nicht im Galopp behandeln, sondern tatsächlich untereinander die fachliche Debatte suchen. Ich hoffe - Sie nicken, Herr Kosmehl -, dass wir darin auch die Unterstützung der Koalition haben. Das war bisher nicht immer der Fall. Ich erinnere daran: Anhörungen im Innenausschuss, gerade dann, wenn sie mündlich erfolgen sollten, hatten bei Ihnen bisher eher keine Priorität. Ich wünschte mir, es wäre anders. Ich glaube, es wäre diesem Gesetz gegenüber angemessen.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Striegel, lassen Sie eine Frage von Herrn Erben zu?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Hm.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Erben, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Kollege Striegel, ich versuche es jetzt auswendig, aber ich bin mir sicher, richtig zu zitieren, nämlich: Die Regelung zur elektronischen Fußfessel schafft einen Ausgleich zwischen Sicherheitsgefühl und Freiheitsrechten.

Meine Frage ist: Von wem stammt dieser Satz?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ehrlich gesagt, habe ich das jetzt nicht verstanden. Ich habe nämlich zur elektronischen Fußfessel in meiner Rede gar nichts gesagt. Sie können mich an dieser Stelle nicht zitiert haben.

*(Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Lachen bei der AfD)*

**Rüdiger Erben (SPD):**

Sie haben doch jetzt das Gesetz sehr umfangreich kritisiert oder nicht?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ich habe mich auf den Aspekt der Bodycams konzentriert. Vielleicht liegt es daran, dass Sie sich hier im Plenum regelhaft nur mit der Bekleidung von Abgeordneten beschäftigen. Hören Sie doch vielleicht beim nächsten Mal einfach besser zu.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Vielen Dank, Herr Striegel! - Danke schön! - Danke, Herr Striegel! - Weitere Zurufe - Lachen)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Striegel. - Jetzt ist Herr Schulenburg als letzter Debattenredner an der Reihe.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz ist das rechtliche Fundament, um in einem Rechtsstaat Gefahren, die sich z. B. gegen die Bevölkerung oder staatliche Einrichtungen richten, abzuwehren. Unsere Aufgabe im Parlament ist es, alles dafür zu tun, dass wir diejenigen schützen, die sich im Rahmen staatlichen Handelns selbst in Gefahr bringen müssen, um andere zu schützen.

*(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)*

Unter jedem Polizeihelm steckt ein Mensch mit Familie. Wir müssen den Polizeibeamten die rechtlichen und technischen Mittel an die Hand geben, damit sie sich selbst schützen können. Dafür tragen wir hier Verantwortung.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

Dafür gibt es kein Allheilmittel. Denn es gibt leider keine hundertprozentige Sicherheit. Bodycams sind e i n Einsatzmittel, um potenzielle Störer davon abzuhalten, den Polizeibeamten anzugreifen. Eine wesentliche Funktion der Bodycams ist die Abschreckung. Denn der potenzielle Angreifer muss damit rechnen, dass sein Angriff und damit auch die Aufnahme im Strafverfahren gegen ihn verwendet wird. Uns ist natürlich bewusst, dass sich ein Gewalttäter, der massiv unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht, schwer davon abhalten lässt und den Polizeibeamten trotzdem angreifen wird.

Die Bodycam hat noch eine weitere wichtige Funktion. Sie soll den Beamten vor ungerechtfertigten Anschuldigungen schützen. Eine Anzeige gegen Beamte führt auch zu disziplinar- und strafrechtlichen Ermittlungen und damit zu Beförderungssperren. Mit den Aufzeichnungen der Bodycam kann der Beamte beweisen, dass er rechtmäßig gehandelt hat. Immer wieder kommt es vor, dass gegen Beamte ermittelt werden muss, weil sich Bürger beschweren. Ich lobe an dieser Stelle ausdrücklich die Arbeit der Beschwerdestelle. Sie leistet gute Arbeit, um Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger objektiv aufzuklären. Im Ergebnis zeigt sich aber, dass die deutliche Mehrheit der Beschwerden unberechtigt ist.

Ein weiteres effektives und effizientes Einsatzmittel ist die elektronische Fußfessel. Wir wollen unsere Bevölkerung vor Anschlägen schützen. Daher ist es folgerichtig, dass wir die elektronische Fußfessel zur Abwehr von terroristischen Straftaten als dauerhafte Befugnisnorm im SOG festschreiben. Mit der elektronischen Fußfessel können wir potenzielle Terroristen rund um die Uhr überwachen. Damit sparen wir natürlich personelle Ressourcen.

Ich bitte um eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Schulenburg.

**Abstimmung**

Es wurde eine Überweisung in den Innenausschuss gewünscht. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und Herr Loth. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit wurde der Gesetzentwurf in den Innenausschuss und nach § 28 Abs. 3 Satz 1 GO.LT automatisch auch in den Finanzausschuss überwiesen.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 5**

Erste Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1244**

**b) Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2022 (LBVAnpG 2022)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1263**

Den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird Herr Lippmann einbringen. - Herr Lippmann, bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bundesweite Wettbewerb um die zu wenigen ausgebildeten Lehrkräfte verschärft sich mit jedem neuen Schuljahr. Wie erfolgreich die Länder in den nächsten Jahren bei der Personalgewinnung sein werden, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Bezahlung angeboten wird. Wenn sich junge Leute entscheiden sollen, in Sachsen-Anhalt zu bleiben oder sogar nach Sachsen-Anhalt zu kommen, dann ist die Bezahlung nicht das einzige Kriterium, aber es wäre auch völlig naiv zu glauben, dass Geld bei der Entscheidung keine Rolle spielen würde.

Wenn über den ausufernden Lehrkräftemangel diskutiert wird, dann wird oft orakelt, dass der Beruf ganz allgemein zu unattraktiv sei und sich deshalb zu wenige Jugendliche dafür interessierten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber Unsinn und lediglich eine Vermutung aus dem Bauch heraus ohne belastbare Fakten. Das Interesse von Abiturienten an einem Lehramtsstudium ist ungebrochen, und im Großen und Ganzen sind wir hier im Land auch konkurrenzfähig, was die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen für angehende Lehrkräfte betrifft.

Allerdings haben wir inzwischen einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verloren. Den hatten wir uns noch bis vor ein paar Jahren durch das Festhalten an der Verbeamtung der Lehrkräfte gesichert. Es war allerdings eine kostspielige Fehlentscheidung, die Verbeamtung der Lehrkräfte nach dem Ende der beschäftigungssichernden Tarifverträge ab 2013 einfach weiterlaufen zu lassen, statt massiv in die universitäre Ausbildung zu investieren.

Die fehlende Ausbildung und der Wettbewerbsdruck, den wir mit der Verbeamtung erzeugt haben, haben nach und nach alle anderen östlichen Bundesländer gezwungen, ihre Strategie zu ändern und ihre Lehrkräfte ebenfalls zu verbeamten. Am Ende konnten sich sogar die Sachsen nicht mehr anders gegen unsere Abwerbeinitiativen wehren. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass nach dem Westen jetzt auch der gesamte Osten zur teuren Verbeamtung der Lehrkräfte übergegangen ist. Das ist ein wahrer Pyrrhussieg für den Finanzminister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange hatte Sachsen-Anhalt bei der Bezahlung seiner Lehrkräfte gegenüber den anderen östlichen Bundesländern die Nase vorn. Der langjährige Prozess der Gleichstellung der DDR-Lehrkräfte mit den westdeutschen Lehrkräften wurde zuerst in Sachsen-Anhalt vollendet. Wir waren sogar bundesweit der Vorreiter bei der A 13 für das Lehramt an Sekundarschulen. Am Ende gab es auch noch für die DDR-Ein-Fach-Lehrkräfte die A 13, was inzwischen von den anderen östlichen Bundesländern übernommen wurde.

Es könnte also alles längst in Ordnung sein mit der Bezahlung der Lehrkräfte im Land, wenn - ja, wenn das Lehramt an Grundschulen nicht auf der Strecke geblieben wäre. In den letzten Jahren sind schon mehrfach Anträge zur Beseitigung dieses Defizits in unserer Besoldungsordnung hier im Plenum gescheitert.

Die Lehrkräfte, und zwar alle Lehrkräfte, in die Besoldungsgruppe A 13 einzustufen, ist keine Privilegierung dieser Beschäftigten. Damit wird schlicht der geforderten Ausbildung und der Verwendung im Schuldienst Rechnung getragen. Im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes

wird die Entgeltgruppe 13 als sogenannte Eckeingruppierung für Beschäftigte beschrieben, die über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügen und entsprechend eingesetzt werden. Das trifft auf alle Lehramtslaufbahnen zu, auch auf das Lehramt an Grundschulen.

Inzwischen wird aber nur noch den Lehrkräften in den Grundschulen die Eingruppierung in die A 13, vor allem von der CDU, verweigert. Damit wird ein längst überholtes, konservatives Prinzip gepflegt, das da heißt: kleiner Sold für kleine Beine. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass sich besonders in den Grundschulen schon von jeher Frauen um die Bildung der Kleinsten kümmern.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Insofern ist das Festhalten an der niedrigen A-12-Besoldung nicht nur eine Missachtung von Ausbildung und Leistungen der Grundschullehrkräfte. Es ist auch mindestens mittelbar eine Diskriminierung von Frauen. Damit muss Schluss sein!

*(Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Guido Heuer, CDU: Also ehrlich, Herr Lippmann! Das ist ja unglaublich! Nee, ehrlich! Oh! Oh! Oh! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

Mit dem Verbleib der Grundschullehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 steht Sachsen-Anhalt inzwischen im gesamten Osten allein da. Alle Länder um uns herum haben die Besoldungsgruppe A 13 für ihre Grundschullehrkräfte bereits geregelt. Durch die Blockade der CDU sind wir vom Musterschüler bei der Lehrerbesoldung zum Sitzenbleiber geworden.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Das können und das dürfen wir uns nicht weiter leisten.

Wenn bei der CDU weiterhin die inhaltliche Überzeugung fehlt, dann hilft hoffentlich der ökonomische Druck des Wettbewerbs. Ohne eine gleichwertige Bezahlung gegenüber unseren Nachbarländern werden die Lücken in der Lehrkräfteversorgung gerade in unseren Grundschulen immer weiter aufreißen. Denn wir werden noch jahrelang deutlich zu wenige Lehrkräfte aus unserer eigenen Ausbildung zur Verfügung haben, um unseren Einstellungsbedarf zu decken.

Allein in den letzten acht Jahren ist der Lehrkräftebestand vor allem in den Grundschulklassen um mehr als 400 Lehrkräfte gesunken, während die Zahl der Schülerinnen im gleichen Zeitraum um 6 500 gestiegen ist. Diese Schere wird mindestens bis 2030 weiter auseinandergehen. Wir können es uns also unter keinen Umständen leisten, auch nur eine neue Lehrkraft an andere Länder abzugeben, weil diese besser bezahlen als wir.

Am Ende will ich noch dem Unsinn mit der A 14 für die Lehrkräfte an den Gymnasien begegnen. Vermutlich werden wir auch heute wieder hören, dass es an den Gymnasien einen Abstand zur Bezahlung an den Grundschulen geben müsste. Ein solches Abstandsgebot, liebe Kolleginnen und Kollegen, existiert aber schlicht nicht. Die Einführung der A 13 für die Grundschulen in den anderen Bundesländern hatte dort auch keine solche A-14-Regelung für die Gymnasien im Schlepptau.

Es entspricht lediglich dem konservativen Verständnis von der Wertigkeit der Schulformen in einem hierarchisch gegliederten Schulsystem, in dem es eben ein Oben und ein Unten, ein Besser und ein Schlechter gibt, was sich

auch in höherer und niedrigerer Bezahlung widerspiegeln muss.

*(Zuruf von Guido Heuer, CDU)*

Das ist aber ein „alter Zopf“ aus dem letzten Jahrhundert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

*(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei der AfD)*

Welche Arbeit tatsächlich schwieriger und anspruchsvoller ist, hat sich bei den großen Personalbewegungen in den Jahren der Beschäftigungssicherung, etwa zwischen 2002 und 2012, sehr eindrucksvoll gezeigt. Damals wurden zuerst 2 000 Grundschullehrkräfte für etwa sechs Jahre in die Sekundarschulen versetzt - ohne Probleme. Später wurden ca. 1 000 Sekundarschullehrkräfte für mehrere Jahre an die Gymnasien abgeordnet - ohne Probleme. Als aber ca. 100 Gymnasiallehrkräfte für ein bis zwei Jahre an die Sekundarschulen abgeordnet wurden, mussten die Abordnungen zum Teil vorzeitig beendet werden, weil es nur Probleme gab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Es ist eine gut gepflegte Mär, dass die Bildungsarbeit an den Gymnasien schwerer als an den anderen Schulformen wäre. Alle praktischen Erfahrungen, nicht zuletzt die Pisa-Studien, belegen das Gegenteil. Überwinden Sie also Ihre Blockade! Bringen Sie die nötige Achtung für die Arbeit in den Grundschulen auf! Vor allem: Zeigen Sie ökonomische Vernunft! Geben Sie unseren Grundschulen eine Chance!

*(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe)*

Da die Einstufung der Schulleitungen in allen Laufbahnen in einer direkten Abhängigkeit von der Einstufung der jeweiligen Lehrkräfte geregelt ist, erfordert eine Anhebung der Einstufung der Lehrkräfte in die A 13 auch eine entsprechende Anhebung der Leitungsämter der Grundschulleitungen.

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

Das ist also ein gesamtes System. Deswegen ist der Gesetzentwurf entsprechend ausgerichtet.

*(Guido Kosmehl, FDP: Warum eigentlich?)*

Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Lippmann. Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. - Es folgt jetzt zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Herr Minister Richter.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Lippmann, ich bin schon erstaunt. Auf der einen Seite sagen Sie: Es ist nicht mehr nachvollziehbar; es ist ungerecht, wenn nicht alle gleichermaßen behandelt werden. Auf der anderen Seite stellen Sie aber fest, dass das dann wieder nach sich zieht, dass wir in Funktionsämtern bzw. bei Rektoren nachvollziehen müssen, dass dort nur die A 14 und die A 15 in Betracht kommen.

*(Beifall bei der LINKEN - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist ja nicht mein System!)*

Das ist in sich gesehen nicht nachvollziehbar und, Herr Lippmann, auch ein erheblicher Widerspruch.

*(Zuruf: Ach!)*

Im Übrigen: Nach meiner Kenntnis sind die Studienzeiten unterschiedlich, deshalb auch die Differenzierung.

Zudem: Ja, es ist richtig, die neuen Länder haben hier entsprechend die A 13 eingeführt. Aber sehr viele reiche alte Länder haben das bis heute nicht getan. Schauen Sie sich insgesamt einmal die Landschaft an. Es gibt Niedersachsen mit einer A 12. Okay, dort gibt es eine Zulage. Aber ansonsten hat man das bisher so nicht umgesetzt.

Sie haben jetzt im Zusammenhang mit der Verbeamtung auf einen Pyrrhussieg abgestellt. Ich habe, ehrlich gesagt, nicht so richtig verstanden, was Sie damit meinen. Aber für mich ist interessant, ob Ihre Partei in Berlin die Verbeamtung der neuen Lehrer ab dem Schuljahr 2022/2023 letztlich verhindern wird. Sie haben gerade betont, wie wir hier sozusagen der Vorreiter waren und dass alle Länder nachgezogen haben. In der Koalitionsvereinbarung in Berlin ist sie dort mit aufgeführt. Seit wenigen Wochen stellt DIE LINKE das infrage und sagt - so habe ich es zumindest nachlesen können -, dass ein Ausgleich für diejenigen, die sich nicht verbeamten lassen wollen und nicht verbeamtet werden können, erfolgen muss. Übrigens: Die TdL sieht es sehr kritisch, wenn wir zusätzliche Vereinbarungen schließen, die auf Sondervereinbarungen der Länder abzielen.

Es geht um 30 Millionen €. Ich als Finanzminister sage: Das ist zurzeit nicht realisierbar. Aber wenn wir Schwerpunkte anders setzen, auch beim Personalbudget, dann, bitte, können wir gern darüber sprechen. Das heißt aber auch, wir sind bei mehr als 4 Milliarden € Personalbudget. Dann müssen wir einmal schauen, wo andere möglicherweise entsprechende Einsparungen vornehmen müssen. Das ist dann auch eine Frage der Realität.

Auch das ist ein Thema: Bedenke das Ende deines Handelns! Stichwort: Spirale.

*(Guido Heuer, CDU: Genau so!)*

Wo soll das Ganze nachher enden? Müssen wir nachher noch einmal nachlegen?

*(Zuruf von Guido Heuer, CDU)*

Ich denke, auch inhaltlich sollte man noch einmal darüber diskutieren, ob dieser Nachteil bei der Bezahlung wirklich dazu führt, dass bei uns die Versorgung mit Lehrern sehr viel schlechter ist als in den umliegenden Ländern und ob wir hier nicht tatsächlich ganz andere Voraussetzungen schaffen müssen, um mehr Lehrer in den Schuldienst und vor die Klassen zu bekommen.

Damit komme ich zu dem Gesetzentwurf, den ich hier einbringen möchte, und zwar zu dem vorliegenden Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes für das Jahr 2022.

Lassen Sie mich dazu Folgendes ausführen: Wir haben schon einen Teil vorweggenommen, die Coronasonderzahlung im Hinblick darauf, dass eine lineare Erhöhung erst ab Dezember dieses Jahres mit 2,8 % vorgesehen ist. Hierbei sollte, um es ganz klar zu sagen, auch die

Zeit berücksichtigt werden, in der eine lineare Erhöhung nicht vorgenommen wird.

Darüber hinaus sollen zu diesem Zeitpunkt auch die Anwärtergrundbeträge um 50 € erhöht werden. Außerdem gibt es zwei weitere Regelungen, die hier letztlich mit vorgenommen werden sollen.

Wegen des Fachkräftemangels soll im Versorgungsbereich eine befristete Zulage, eine sogenannte Haltezulage, eingeführt werden, um hier einer Abwanderung von Beamtinnen und Beamten außerhalb des Landes oder in ein anderes Arbeitsverhältnis monetär entgegenzuwirken. Ferner soll auch der Versorgungsabschlag im Rahmen einer Ruhestandsversetzung auf Antrag mit Vollendung des 63. Lebensjahres von 10,8 % auf 14,4 % angehoben werden.

Die Mehrkosten der Übertragung - hier des Tarifabschlusses - betragen letztlich 4 Millionen € für das Jahr 2022. Wenn wir Tarifangestellte und Beamte sehen, dann sind es 8 Millionen €. Das heißt für das Jahr 2023 48 Millionen € insgesamt. Mit dem Tarifabschluss sind es ungefähr 100 Millionen €.

Im Vorfeld der Debatte um diese Anpassung waren auch die Polizeivollzugszulage und die Justizvollzugszulage Themen. Ich denke, dass wir dies im Rahmen des Haushaltes 2023 erörtern sollten. Dann sollten wir klären, ob wir entsprechende Möglichkeiten sehen. Aber wir wollen es jetzt im Hinblick auf die finanziellen Belastungen, wie gesagt, noch nicht einbeziehen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen. - Ansonsten: Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Richter. - Herr Dr. Schmidt hat sich schon in die erste Reihe begeben und kann jetzt als erster Debattenredner die Debatte eröffnen.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ich habe, Frau Präsidentin, eine Redezeit von fünf Minuten?

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Nein. Das war der Rest der Redezeit von Herrn Richter. Er hat sich besonders um Eile bemüht.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ich hatte die Hoffnung. Ich bemühe mich auch um Eile. - Zunächst zu dem Gesetzentwurf der LINKEN. Die Koalition wird diesen in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss überweisen.

Erstens. Das Konkurrenzproblem existiert. Die Koalition ist längst dabei, das zu besprechen, allerdings mit dem Rucksack der Verantwortung für die Haushaltslage auf dem Rücken - eine Situation, der sich die Opposition nicht stellen muss, was ein bisschen einfacher ist, aber am Ende nirgendwo hinführt.

Zweitens. Zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse. Beamtinnen und Beamte können nicht streiken; sie können nicht streiten für ihre Besoldung. Diese wird vom Gesetzgeber verordnet. Deswegen ist es wichtig, dass es ein faires Verfahren gibt. Das Verfahren heißt bei uns: Das, was die Tarifparteien im öffentlichen

Dienst erreichen, übernehmen wir zeit- und inhaltsgleich. Da halten wir Wort inzwischen seit einer ganzen Reihe von Jahren, auch dieses Mal wieder.

Drittes Thema: „Zulagen“. Darüber wird sich die Koalition unterhalten müssen, einfach weil wir uns das im Koalitionsvertrag vorgenommen haben und weil wir auch dabei das Problem haben, dass wir in der Pflicht stehen, Wort zu halten. Wir müssen wir uns angucken, wann wir darüber beschließen.

Der Umstand, dass unsere Justizvollzugsbeamten und unsere Polizeibeamten eine Anpassung ihrer Zulagen nach einer langen Zeit verdient haben, ist, glaube ich, einer, den in diesem Haus keiner leugnet,

*(Zustimmung)*

auch wenn er einen noch so großen Rucksack aufhat.

Dann habe ich noch eine ganze Minute zur Verfügung. Diese will ich einer Sache widmen, die wir voraussichtlich nicht beschließen werden, aber über die ich hier reden will. Das ist die Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte zwischen dem privaten Krankenversicherungsmodell und Beihilfe sowie der gesetzlichen Krankenversicherung.

*(Zustimmung bei der SPD)*

Das steht nicht im Koalitionsvertrag. Es wird vermutlich bei dieser Änderung des Besoldungsgesetzes auch nicht stattfinden.

Aber ich will nicht versäumen, zu sagen, dass dieses Anliegen - das ist inzwischen ein Anliegen von ganz vielen jungen Beamtinnen und Beamten - eines ist, dem sich die Koalition eines Tages auch stellen muss.

*(Zustimmung bei der SPD)*

Wir erleben längst, dass das in Hamburg ein Standortvorteil für junge Lehrkräfte gegenüber Schleswig-Holstein ist, weil die 25-Jährigen, die dorthin kommen, längst wissen, dass dann, wenn sie 65 Jahre alt sind, keine private Krankenversicherung mehr als Grundlagenversicherung existieren wird,

*(Zurufe)*

und mit Blick auf diesen Teil des schönen Beamtentums eine Wahlmöglichkeit haben wollen. Hamburg hat gezeigt, wie das mit den althergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums in Übereinstimmung gebracht werden kann.

*(Zuruf)*

Jetzt steht im Protokoll - ich würde beinahe sagen: wie jedes Jahr -, dass wir das fordern. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der SPD - Zurufe)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Dr. Schmidt, vielen Dank. - Es folgt Herr Kohl für die AfD-Fraktion. Er will keine Frage stellen, sondern einen Debattenbeitrag abliefern.

**Hagen Kohl (AfD):**

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die besoldungsrechtlicher Natur sind. Der Gesetzentwurf der LINKEN wurde in ähnlicher Art bereits im Jahr 2019 im Landtag behandelt.

Wie seinerzeit können wir die Intention nachvollziehen, nämlich die Verwendung als Grundschullehrkraft attraktiver zu gestalten, um neue Lehrkräfte zu gewinnen bzw. die Abwanderung von Lehrkräften zu verhindern. Aber nach wie vor sehen wir die hier geforderte Normänderung im Landesbesoldungsgesetz als nicht zu Ende gedacht an. Wenn man in das Besoldungsgefüge der Lehrer eingreift, kann man das nicht punktuell machen bzw. kann das nicht punktuell erfolgen, ohne dass das an anderer Stelle zu Problemen führt.

Wenn Grundschullehrkräfte wie gymnasiale Studienräte in die Besoldungsgruppe A 13 eingruppiert würden, dann müsste man die Besoldung der Lehrer an den weiterführenden Schulen ebenfalls anheben, damit genau dort kein Attraktivitätsproblem entsteht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird von der AfD, soweit er die Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten- und Anwärterbeträge betrifft, unterstützt.

Was aus unserer Sicht natürlich überhaupt nicht geht, ist die Änderung in § 20 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, womit die Erhöhung des Versorgungsabschlags beabsichtigt ist. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es:

> „Für Ruhestandsversetzung ab Vollendung des 63. Lebensjahres ist der Versorgungsabschlag noch auf 10,8 % begrenzt. Wegen des Fachkräftemangels und um keinen Anreiz für eine vorzeitige Ruhestandsversetzung mehr zu bieten, wird die Höchstgrenze künftig auf 14,4 % angehoben.“

Dieser hier festgestellte Personalmangel ist schon seit Jahren bekannt. Darauf wurde zu spät und nur unzureichend mit Neueinstellungen reagiert. Vielmehr wurde der Personalmangel dadurch kompensiert, dass das vorhandene Personal mittels Arbeitsverdichtung auf Verschleiß gefahren wurde und teilweise noch wird. Das hat zur Folge, dass gerade dienstältere Bedienstete an der Grenze Ihrer psychischen oder/und physischen Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Daher verbietet es sich aus unserer Sicht, ausgerechnet jene, die den Verwaltungsapparat in der Vergangenheit durch viel Einsatz am Laufen hielten, mit einem erhöhten Versorgungsabschlag zu bestrafen.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Forderung nach einer 42-Stunden-Arbeitswoche und der Rente mit 70 will ich noch etwas Generelles sagen. Wir als AfD sehen die Sollbruchstelle für das Renten- und Pensionsalter bei 65 Jahren und in den Vollzugsdiensten und den Feuerwehren bei 60 Jahren. Wer länger arbeiten möchte, der soll dies gern tun dürfen und können. Wer allerdings die Altersgrenze erreicht hat, der sollte ohne Abschläge in Rente und Pension gehen können. Deshalb werden wir die Erhöhung des Versorgungsabschlages kategorisch ablehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kohl. - Als Nächster folgt Herr Bernstein für die FDP-Fraktion.

**Jörg Bernstein (FDP):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute zur Beratung zwei Gesetzentwürfe vor. Beginnen möchte ich mit dem sicherlich

unstrittigen von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2022. Das Ziel ist bekannt: die inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder für die Empfängerinnen und Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen im Land sowie die Erhöhung der Anwärtergrundbeträge. Gleichzeitig soll es eine befristete Zulage geben, um eine Abwanderung außerhalb des Landes oder in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse zu verhindern. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Die Anhebung des Versorgungsabschlages bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand ergibt sich aus meiner Sicht aus der Regelaltersgrenze von 67 Jahren und ist - ich selbst bin irgendwann einmal davon betroffen - durchaus nachvollziehbar. Das ist sicherlich nicht unbedingt eine schöne Sache, aber man muss auch mit diesen Konsequenzen leben können.

Nun zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Hierin geht es um die Neuzuordnung von Grundschullehrkräften in die Besoldungsgruppe A 13 sowie die flankierende Höhergruppierung von Mitgliedern der Schulleitung. Auch die FDP hält die finanzielle Unterscheidung zwischen Lehrern der Primar- und den beiden Sekundarstufen für diskussionswürdig und will einen Weg finden, um die Besoldung und die Gehälter der Grundschullehrkräfte auf den Prüfstand zu stellen und anzupassen. Der in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 avisierte frühestmögliche Zeitpunkt waren leider noch nicht die Koalitionsverhandlungen.

Ein Wort in eigener Sache. Ich selbst bin Studienrat, zurzeit außer Dienst, Besoldungsgruppe A 13 plus Zulage. Ich hätte aus meiner persönlichen Sicht kein Problem damit, dass auch Grundschullehrkräfte, die mit 27 Stunden sowieso schon eine höhere Wochenarbeitszeit haben, die entsprechende Eingruppierung erhalten.

*(Zustimmung bei der SDP, von Sandra Hietel-Heuer, CDU, und von Olaf Meister, GRÜNE)*

Gleichwohl sind wir uns natürlich einerseits dessen bewusst, dass die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung dieses wichtigen Meilensteins begrenzt sind. Andererseits muss das Land als Arbeitgeber - das wurde hier schon öfter zur Sprache gebracht - und Dienstherr im Vergleich mit anderen Bundesländern wettbewerbsfähig bleiben. Das gilt selbstverständlich in besonderem Maße in einer Zeit, in der wir händeringend auf der Suche nach neuen Lehrkräften sind.

Lassen Sie uns also in den Ausschussberatungen Wege finden, wie wir diese Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. Neben den Lehrkräften neuen Rechts dürfen wir selbstverständlich die Lehrerinnen und Lehrer nicht vergessen, die ihre Abschlüsse in der DDR erworben haben. Diese haben ihre Bewährung eindrücklich durch ihre engagierte Arbeit nachgewiesen und verdienen eine entsprechende Anerkennung und Entlohnung.

Wir bitten um Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll zur Mitberatung in den Bildungsausschuss überwiesen werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Bernstein. - Es folgt Frau Sziborra-Seidlitz.

**Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen. Was haben all diese Bundesländer gemeinsam? In all diesen Ländern werden Grundschullehrkräfte mit einem Einstiegsgehalt in der Entgeltgruppe E 13 bzw. der Besoldungsgruppe A 13 bezahlt - so wie die Lehrkräfte an allen anderen Schulformen.

Diese Situation ist ausgesprochen schwierig für uns in Sachsen-Anhalt. Denn einige dieser Länder sind direkte Nachbarländer. Die Hürde zum Berufseinstieg dort ist also äußerst gering. Wir müssen uns als Land in Zeiten, in denen an unseren Grundschulen teilweise wochenlang der Unterricht ausfällt oder Unterrichtsfächer phasenweise nicht unterrichtet werden können, schon fragen, warum wir es uns in Sachsen-Anhalt leisten, Grundschullehrkräften ein schlechteres Angebot zu machen als die meisten unsere Nachbarbundesländer.

Wie können wir uns in Sachsen-Anhalt in dieser außerordentlich schwierigen Situation der Unterrichtsversorgung einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern bei der Gewinnung von Grundschullehrkräften erlauben?

Es ist ein langwieriges und leidiges Thema. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir Bündnisgrünen, hat meine damalige Fraktion mit aller Kraft versucht, in Sachsen-Anhalt E 13 bzw. A 13 als Einstiegsgehalt für Grundschullehrkräfte einzuführen. Als Kompromiss haben wir sogar ein Stufenmodell vorgeschlagen, bei dem das Einstiegsgehalt dann schrittweise über mehrere Jahre verteilt angehoben worden wäre. Unsere damaligen Koalitionspartnerinnen haben sich dem verweigert.

In dieser Legislaturperiode und mit der neuen Koalition scheint es nicht besser zu laufen. Unseren Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf zur Einführung von E 13 bzw. A 13 als Einstiegsgehalt für Grundschullehrkräfte haben die Koalitionsfraktionen abgelehnt. Das Bildungsministerium selbst hat auf Nachfrage im Bildungsausschuss errechnet und uns mitgeteilt, dass die Umsetzung der Anhebung des Einstiegsgehalts das Land etwa 35 Millionen € kosten würde.

Sie argumentieren - das ist in Ihrer Verantwortung natürlich vollkommen richtig - mit der Haushaltssituation des Landes. Aber es ist vielleicht einfach auch eine Frage von Prioritäten. Sie investieren 60 Millionen € in den Straßenbau. Aber für diese wichtige Anpassung ist kein Geld vorhanden.

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

In Zukunft zu investieren heißt nicht, in Beton zu investieren. In Zukunft zu investieren heißt vielmehr, in Köpfe zu investieren. Die beste Investition in die Zukunft unseres Landes ist die Investition in Bildung, Digitalisierung und Innovation, aber vor allem in diejenigen, die unsere Kinder auf dem Bildungsweg begleiten: die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt.

Deshalb sind wir dankbar für diesen Gesetzentwurf und werden uns weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Ungleichbehandlung bei den Einstiegsgehältern für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt beendet wird. Wir stehen an der Seite der Grundschullehrerin und -lehrer und derer, die es noch werden wollen - und zwar deswegen, weil unsere Schüler*innen in Sachsen-Anhalt das brauchen. - Vielen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Herr Heuer bereitet sich gerade vor und wird als Nächster reden.

**Guido Heuer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege mein Redemanuskript beiseite. Denn das, was hier gesagt worden ist, gibt eigentlich genug Futter, um etwas dazu zu sagen.

Ich fange bei Frau Sziborra-Seidlitz an. Ganz ehrlich: das Ausspielen von Beton gegen Kinder etc. - - Wir haben uns bewusst für die Kreisstraßen entschieden, um genau das zu vermeiden. Es sind Investitionen in den Straßenbau; das muss auch angegangen werden. Übrigens werden auch Radwege, für die Sie einstehen, asphaltiert und gepflastert oder geschottert, wenn es sich um Wald- und Wiesenwege handelt; das bloß einmal so am Rande.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

Das können Sie also mal lassen. Das ist ein ziemlich alter grüner Hut.

*(Zuruf von der LINKEN: Grüner Hut?)*

Dann - das geht schnell - zu meinem Kollegen Dr. Schmidt: Das Krankenkassenwahlrecht kannst du in der neunten Legislaturperiode wieder fordern. - Das vielleicht kurz dazu.

Aber, Herr Lippmann, zu den Zahlen hat der Finanzminister genug gesagt; sie alle wurden genannt. Dass Sie sagen, dass ein Großteil der Grundschullehrerinnen und -lehrer Frauen sind, und Sie jetzt einen auf Sexismus machen, finde ich schon sehr erstaunlich.

*(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP - Lachen bei der CDU)*

Das muss ich jetzt einmal ehrlich sagen.

*(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Dass Sie das aufregt, wusste ich ja!)*

Wenn das jetzt der Grund ist und Sie uns unterstellen wollen, dass wir das bei einer A 12 belassen wollen, weil es Frauen sind - -

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Warum springen Sie denn über diesen Stock? - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist schon immer so! Das haben wir aus dem Westen übernommen! Das ist ja nicht einmal Ihre Schuld! Aber dass Sie sich darüber aufregen, wusste ich! - Weitere Zurufe)*

- Er sagt es doch jedes Mal. - Frau Kollegin von Angern, ich muss doch darauf reagieren, wenn er uns so etwas unterstellt. Darauf muss ich doch reagieren. Ganz ehrlich: Das ist doch ein Unding.

Herr Lippmann, eines haben Sie nicht gesagt: Sachsen hat die Verbeamtung von Lehrern befristet. Dort wird das im Übrigen neu diskutiert werden. Das muss man wissen.

Noch etwas. Egal um welche Besoldungsgruppe es sich handelt, gibt es je nach Erfahrungsstufe viele Lehrer mit einem Gehalt oberhalb von 5 000 €. Sie standen in der letzten Wahlperiode hier vorn. Ich habe Sie gefragt: Wie definieren Sie „reich“? Denn Sie fordern immer eine Reichensteuer. Sie haben hier vorn am Pult gesagt: ein Jahreseinkommen von 60 000 € brutto. Das heißt, Sie sagen jetzt, die Lehrer werden benachteiligt. Aber nach Ihrer Definition würden sehr viele Lehrer eine Reichensteuer zahlen. Das muss man auch einmal klar und deutlich sagen.

*(Zustimmung von Xenia Sabrina Schüßler, CDU)*

Man muss noch etwas sagen; der Finanzminister hat es angedeutet. Wir sind bei den Personalkosten bei mehr als 4 Milliarden € angekommen. Für Pensionen bezahlen wir aus dem laufenden Haushalt jetzt schon 340 Millionen € jährlich. Wir werden, glaube ich, im Jahr 2035 die Milliardengrenze überschreiten. Da wollen Sie auch noch ran.

Der nächste Unterschied zu Sachsen. Wir haben im Pensionsfonds - - Wissen Sie es? Wie viel Geld haben wir drin, das Sie am liebsten ausgeben würden, wenn wir in Zukunft mehr Steuereinnahmen hätten? - Es sind 1,8 Milliarden €, bloß einmal so am Rande. Wie viel hat Sachsen? - 12 Milliarden €, und das ist sogar verfassungsrechtlich abgesichert. Nicht einmal die LINKEN können dort heran. Das wollte ich nur einmal sagen.

Also ganz ehrlich: Es ist richtig - Kollege Schmidt hat es gesagt -, dass wir das übernehmen. Was die Tarifparteien aushandeln, ist gut und richtig, auch für die Beamten. Aber über die dauerhafte Verbeamtung von Lehrern - das sage ich persönlich - muss man einmal diskutieren. Denn bei der Bestückung unseres Pensionsfonds nehmen wir Kredite bei zukünftigen Generationen auf. Das ist so. Wenn es nach Ihnen geht, würden wir alles auf unsere Kinder und Enkelkinder verlagern. Das ist der Punkt. Das ist genau das, was Sie fordern. Das lehnen wir ab.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Heuer, Sie sind am Ende Ihre Redezeit angelangt.

**Guido Heuer (CDU):**

Ja, ich bin schon darüber hinaus. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Ja, Sie sind schon deutlich darüber hinaus.

**Guido Heuer (CDU):**

Eines noch: Ich bitte um Überweisung - es wurde vorhin schon gesagt - des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss und zusätzlich in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz. Der Gesetzentwurf der Landesregierung soll in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz überwiesen werden.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Sie beantragen das jetzt zusätzlich. Denn es hat bisher noch niemand beantragt. - Es folgt als letzter Debattenredner Herr Lippmann.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Na los, Thomas! - Zuruf von der AfD: Oberlehrer Lippmann!)*

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer danke ich für die weitgehend freundliche Bitte der allermeisten Redner*innen um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Finanzausschuss und in den

Bildungsausschuss. Das gibt mir die Gelegenheit, ausschließlich auf zwei Aspekte von Herrn Heuer und auf drei Ausführungen von Herrn Richter einzugehen.

Ich habe jetzt nicht nachgelesen in den Debattenbeiträgen zu der Frage: Was ist eine Reichensteuer, Vermögenssteuer usw.? Das will ich jetzt nicht vertiefen. Ich glaube nicht, dass ich 60 000 € gesagt habe. Das ändert sich ja auch, es waren über 70 000 €.

*(Zuruf von Guido Heuer, CDU)*

Aber wir haben irgendwann einmal gesagt: ab einem Vermögen in Höhe von 3 Millionen € greift eine Vermögensteuer. Das ist aber nicht wirklich die Debatte.

Dass Sie auf die unangenehme Debatte über die Frauenarbeitsplätze reagieren, war klar. Das müssen Sie auch tun. Der Vorwurf richtet sich nicht direkt an Sie. Denn es sind überkommene Geschichten, die wir aus den alten Bundesländern übernommen haben. Deswegen habe ich auch gesagt: Es ist ein alter Zopf aus dem letzten Jahrhundert. Aber es ist natürlich schlicht so: Je größer die Beine der Kinder werden, umso mehr Männer sind im System und umso höher wird die Bezahlung. Das ist schlichtweg schon gewachsen. Das muss man sich natürlich - -

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

- Natürlich muss man sich das klarmachen. Schaut einmal, was wir im Erzieherbereich abarbeiten, was wir im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe abarbeiten.

*(Zuruf von Sven Rosomkiewicz, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)*

- Natürlich arbeiten wir es ab. Aber ihr müsst euch doch einmal klarmachen - auch in der CDU, auch die Frauen in der CDU -, wo das alles herkommt. Das kommt natürlich daher, dass es überwiegend Frauenarbeitsplätze waren,

*(Beifall bei der LINKEN)*

nicht in den letzten 30 Jahren, sondern in letzten 50 und 60 Jahren, schon vor dem Krieg.

*(Zuruf von Sven Rosomkiewicz, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)*

Man muss doch strukturelle Probleme auch als solche erkennen und benennen. Eine Spirale in der Besoldung gibt es natürlich nicht.

*(Unruhe)*

Denn mit diesem Gesetzentwurf ist natürlich das Ende der Debatte sozusagen erreicht. Wir werden kein Fass mit A 14 aufmachen, das habe ich ausdrücklich gesagt. Das wiederhole ich jetzt nicht mehr. Es gibt keine Spirale. A 13 für alle. Punkt. Da gehört es hin, so wie ich es auch begründet habe.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Es gibt auch keinen Widerspruch zu den Leitungsämtern. Das wissen Sie, Herr Richter. Wir brauchen nur in das Besoldungsgesetz hineinzuschauen. Es gibt eine sehr stringente Systematik, wie die Leitungsämter in allen Schulformen von der Lehrkräfteeingruppierung abgeleitet sind - noch mit dem Sprung in den höheren Schulformen von der früheren Geschichte mit den höheren Lehrämtern, dass die in der A 15 und A 16 gelandet sind. Wenn

man bei der A 13 für die Grundschulkräfte ist, dann muss man die Systematik der Lehrämter natürlich einfach adäquat anpassen. Das ist eine zwingende Folge.

*(Guido Kosmehl, FDP: Wie denn?)*

Die letzte Geschichte.

Zum letzten Punkt. Ja, das mit der Verbeamtung ist eine spannende Geschichte. Wenn man nicht mehr bestreitet, was, glaube ich, nicht der Fall ist, dass das beamtenrechtliche Dienstverhältnis teurer ist als das Angestelltenverhältnis, dann waren die Sachsen genau aus diesen Gründen eigentlich immer gut beraten; denn sie haben damit eigentlich nie angefangen. Und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, Mitte des letzten Jahrzehnts, war es in allen anderen Ostländern so.

Der Westen hat es nicht geschafft, weil dort die parallel hohen Pensionszahlungen zu leisten waren und die Versicherungsproblematik bestand. In Schleswig-Holstein ist es unter Frau Simonis versucht worden. Dort ist man an der Finanzierung gescheitert; sonst hätten sie auch umgestellt.

Zu dem Zeitpunkt 2012/2013, als eigentlich unser Verbeamtungskonzept wegen der beschäftigungssichernden Tarifverträge ausgelaufen ist - dadurch war das ja begründet

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Lippmann, wenn Sie das Plenum adressieren würden und nicht nur den Minister, dann würden Sie auch die Uhr sehen.

*(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)*

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

jawohl -, hätten wir sofort damit aufhören können und aufhören müssen, weil alle anderen auch aufgehört haben. Nur aus Wettbewerbsgründen, weil wir gehofft haben, mit der Verbeamtung den anderen Ländern die Lehrkräfte

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Sie sollen auf die Uhr schauen, bitte.

*(Eva von Angern, DIE LINKE, und Sebastian Striegel, GRÜNE, lachen)*

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

abkaufen zu können, die wir selbst nicht ausgebildet haben, haben wir weitergemacht, und jetzt sind alle anderen zurückgekehrt. - Das war bloß noch einmal zur Erklärung.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Heuer hat eine Frage oder eine Intervention, je nachdem. Dann kann Herr Lippmann sagen: Ja oder Nein.

**Guido Heuer (CDU):**

Genau, dann kann er darauf antworten. Es ist eine Intervention. - Herr Lippmann, in einem sind wir uns doch einig, oder? Auch Frauen haben das Recht auf eine freie Berufswahl.

*(Zustimmung bei der CDU)*

So, wie Sie hier diskutieren, ganz ehrlich … Ich glaube, beim letzten Plenum hatte ich mal Theo Lingen erwähnt mit „Hurra, hurra, die Schule brennt“ oder „Feuerzangenbowle“. An sich kann ich Sie dort schon einordnen. Ganz ehrlich, die Diskussion, die Sie hier führen, ist echt von gestern.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Nee, die ist hochaktuell!)*

Dann noch einmal zur Angleichung der Besoldungsgruppen. Meines Wissens studieren Grundschullehrer acht Semester, Gymnasiallehrer neun Semester. Wenn wir jetzt einmal das Gehalt auf die Lebenszeit hochrechnen, dann verdienen Gymnasiallehrer - nun könnte man sagen, das ist kleinkrämerisch; aber das machen Sie ja gerade - künftig ein halbes Jahr weniger Geld als Grundschullehrer. Das müssen Sie mir auch mal erklären.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Mediziner studieren zehn!)*

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Sie ahnen wahrscheinlich, dass ich diesen nicht uninteressanten Aspekt mit den Frauenarbeitsplätzen aufgenommen habe, weil wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass es auch in der CDU Kolleginnen und Kollegen gibt, die im Laufe der Jahre bereit sind, auch über solche Sachen einmal strukturell nachzudenken.

*(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Was für eine Überheblichkeit!)*

Im Prinzip suchen wir eine Brücke; denn es liegt ja nur an der CDU, sage ich mal, dass an der Besoldungsgruppe A 12 festgehalten wird. Natürlich ist das eine finanzielle Belastung, aber die Argumente zu den Gymnasiallehrern kenne ich nur aus Ihren Reihen. Wir bemühen uns also, Ihnen argumentativ etwas an die Hand zu geben, dass es leichter wird, über diese Brücke zu gehen und zu springen. Das hat mit Freiheit der Berufswahl nichts zu tun.

*(Guido Kosmehl, FDP: Doch!)*

Das ist Quatsch.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Lippmann, das war jetzt das Bemühen, diese weiteren Argumente mit an die Hand zu geben. - Wir kommen zum Ende der Debatte und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

**Abstimmung**

Hinsichtlich der Drs. 8/1244 ist die Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss beantragt worden. Eine Überweisung in den REV ist eben zurückgezogen worden. Wer mit der Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im ganzen Haus. Wer dagegen ist, hat jetzt die Chance. - Keiner. Enthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Es ist die Überweisung in den Finanzausschuss beantragt worden. Auch hierzu ist der Antrag auf eine Überweisung in den Rechts- und Verfassungsausschuss wieder zurückgenommen worden. Wer für die Überweisung in den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist wieder Zustimmung im ganzen Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit sind die

beiden Gesetzentwürfe überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich mache jetzt den Versuch, den Tagesordnungspunkt 6 relativ zügig zu behandeln, damit wir noch zum Tagesordnungspunkt 27 kommen und wie gewünscht um 18:30 Uhr wirklich einen Cut machen können. Wenn wir das nicht schaffen, dann würde ich im Verlauf dieses Tagesordnungspunktes die Parlamentarischen Geschäftsführer noch einmal nach vorn bitten, damit wir uns über eine Alternative verständigen können.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 6**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/1269**

Herr Köhler wird diesen Gesetzentwurf einbringen. - Herr Köhler, bitte schön.

**Gordon Köhler (AfD):**

Danke. - Ist es richtig, dass hier nur „48 Sekunden“ steht?

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Das müssten Sie Ihrer Schriftführerkollegin dann sagen. Die klickt immer auf die Zeit, sobald der erste Ton von Ihnen, von dem Redner, kommt.

**Gordon Köhler (AfD):**

Sehr gut. Dann können wir ja starten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade einmal 16 024 Geburten gab es im vergangenen Jahr laut Auskunft des Statistischen Landesamtes in ganz Sachsen-Anhalt. Wer sich mit diesbezüglichen Eckdaten und Kennzahlen unseres Bundeslandes befasst, der weiß, dass das der niedrigste Geburtenstand seit 26 Jahren, mithin seit 1995, war. Auf Bundesebene hingegen war - das ist sehr erfreulich - eine entgegengesetzte Datenlage festzustellen.

Trotz dieser einander entgegenstehenden Angaben für das Jahr 2021 kann sowohl für die Bundesebene als auch für die Landesebene klar festgestellt werden, dass eine demografische Schieflage entstanden ist - eine Fehlentwicklung übrigens, die sich seit mehr als drei Jahrzehnten abzeichnet und die von den Regierungsparteien, gleich welcher Couleur, in keiner Weise einer Lösung zugeführt wurde.

Die Folge dieser Geburtenarmut drückt sich insbesondere in der Überalterung aus. So hat Deutschland im Jahr 2020 ein Durchschnittsalter von 44,6 Jahren und Sachsen-Anhalt von 48,1 Jahren. Damit sind wir übrigens das Bundesland mit der ältesten Bevölkerung in Deutschland. Um einmal den Blick über den Tellerrand zu werfen: Die USA bspw. haben ein Durchschnittsalter von 38 Jahren und Nigeria hat ein Durchschnittsalter von 18,1 Jahren.

Zusammengefasst: Deutschland und insbesondere Sachsen-Anhalt stehen vor massiven

demografischen Problemen und deshalb bedarf es einer proaktiven und einer Geburten fördernden Familienpolitik.

*(Beifall bei der AfD)*

Wir müssen verinnerlichen, dass diese extrem niedrige Geburtenrate langfristig nicht zukunftsfähig ist. Die Bevölkerung würde unter diesen Bedingungen von einer zur nächsten Generation jeweils um fast ein Drittel kleiner werden. Eine stabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Gemeinwesens sind unter diesen demografischen Vorzeichen schlicht nicht möglich.

Denn was sind die Folgen dieser Überalterung? - Stichwort „umlagefinanziertes Rentensystem“. Sie wissen, dass immer weniger Erwerbstätige in Deutschland für immer mehr ältere Menschen die Rente ausfinanzieren müssen. Es ist auch kein Geheimnis, dass wir bereits in naher Zukunft über schockartig steigende Finanzierungsprobleme in unserem Rentensystem reden müssen, insbesondere dann, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre in das Rentensystem einmünden.

Die Auswirkung des Bevölkerungsschwundes wird insbesondere auch für den ländlichen Raum spürbar werden. Dabei denke ich z. B. an den öffentlichen Personennahverkehr, die leitungsgebundene Infrastruktur der Wasserver- und Abwasserentsorgung, aber auch die Müllentsorgung. Der Rückgang der Nutzung wird zu weiteren Kosten- und Preissteigerungen führen.

Die Antwort auf diese demografische Problematik im Koalitionsvertrag auf Landesebene lautet: nichts. Dort wird der Mangel einfach verwaltet, es gibt kein politisches Bekenntnis, keinen Versuch, eine Umkehrung herbeizuführen.

In dem Bericht zum Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt wird man insbesondere für die Kohleregion doch recht ehrlich - Zitat -: Eine Erkenntnis: der demografische Wandel lässt sich nicht aufhalten.

Dem halten wir entgegen, dass dieses Schicksal nicht in Stein gemeißelt ist. Eine aktivierende Familienpolitik ist in anderen europäischen und demokratischen Ländern durchaus möglich und das zeigt z. B. Ungarn. Denn es gibt ihn, den nachweislich positiven Effekt einer aktiven Familienpolitik auf die Geburtenzahlen.

Es ist auch keine Raketenwissenschaft, bewährte Maßnahmen zu adaptieren und auf die Bedürfnisse des Landes anzupassen, umso mehr, als wir auch die Möglichkeit haben, diese auf Landesebene selbstständig umzusetzen. Alles, was es dafür bedarf, ist politischer Wille und das Bekenntnis, sich nicht einfach diesem demografischen Schicksal zu fügen.

Uns ist dabei auch bewusst, dass das von uns geforderte Willkommensgeld in Höhe von 1 000 € nicht das Allheilmittel darstellt. Aber ein Begrüßungsgeld für Neugeborene kann einen ersten Baustein hierfür darstellen. Wir machen uns auch keine Illusionen darüber, dass 1 000 € jemanden überzeugen werden, der partout keine Kinder haben möchte. Es geht aber darum, jene anzusprechen, für die es durchaus das Zünglein an der Waage darstellen kann, die aus unterschiedlichen Gründen Zweifel oder Befürchtungen haben. Es geht darum, mit einem klaren politischen Signal aufzuwarten.

An dieser Stelle werde ich deutlich: Wenn aufgrund dieses Gesetzes 50 Kinder mehr das Licht der Welt in Sachsen-Anhalt erblicken, dann hat sich dieser Gesetzentwurf schon gelohnt.

*(Beifall bei der AfD)*

Ich bin davon überzeugt, dass 1 000 € helfen; denn gerade in der Elternzeit, in der nur ein anteiliges Elterngeld bezogen wird, sind sie hilfreich. Sie sind hilfreich bei der Finanzierung des Kinderwagens und bei der Beschaffung der Babynahrung; denn diese ist sehr kostenintensiv, oder, oder, oder. Ich denke, jeder, der selbst Kinder hat, der weiß um die Herausforderungen finanzieller Natur in den ersten Wochen.

Außerdem darf man diesen Gesetzentwurf nicht losgelöst von unserem weiteren familienpolitischen Konzept betrachten. Denn wir haben auch in der Vergangenheit zu den Themen „kostenloses Schulessen“ und „beitragsfreie Kita“ einige Anträge eingereicht. Sie sehen, es erschöpft sich nicht in Einmalzahlungen mit Symbolcharakter wie bei der Energiepreispauschale, sondern wir stehen für eine vernünftige, eine dauerhafte Entlastung von Familien.

*(Beifall bei der AfD)*

Wenn ich in die Gesichter der Haushaltspolitiker schaue, dann stelle ich fest, dass die Frage im Raum steht, wie das Ganze finanziert wird. Der Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt gibt die Mittel durchaus her; Sie können auch in unseren alternativen Haushaltsplanentwurf schauen, den wir für das Jahr 2022 vorgelegt haben.

*(Oh! bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)*

Solche Maßnahmen sollte man durchaus als Investitionen in die Zukunft betrachten. Denn je weniger das Land dem Bevölkerungsrückgang ausgesetzt ist, desto besser werden die finanziellen Herausforderungen der Zukunft zu meistern sein, und umso mehr sollte es gelingen, diesen Trend tatsächlich umzukehren. Der Nebeneffekt wäre, dass die zukünftigen Eltern an das Land gebunden werden, und das schon lange vor der Geburt. Und die Motivation, den Wohnsitz hierher zur verlagern oder hier zu behalten, macht auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn - Stichwort „Fachkräftesicherung“.

Auf lange Sicht entstehen dem Land also keinerlei Nachteile, im Gegenteil. Es ist das Land, welches die Investitionen tätigt. Daher muss sichergestellt werden, dass das Land, soweit möglich, von diesen profitiert. Daher haben wir im Gesetz bereits Regelungen vorgesehen, die nicht nur den Missbrauch erheblich erschweren bzw. gänzlich unattraktiv werden lassen, sondern auch die Regelungen selbst stellen sicher, dass die Mittel dort bleiben, wo sie hingehören.

Es handelt sich schließlich um von unseren Bürgern bezahlte Fördermittel und daher muss man sie auch den Bürger zugutekommen lassen.

*(Zuruf von der AfD: Jawoll!)*

Dass diese Maßnahmen gern angenommen werden, zeigt, dass wir uns auf keinem Holzweg befinden. Diesbezüglich kann man zwei Beispiele aus unserem Bundesland anführen, und zwar das Begrüßungsgeld der Stadt Dessau-Roßlau, aber auch das des halleschen Studentenwerks.

In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass sich im Rahmen der Beantragung des

Begrüßungsgeldes schon oft gezeigt hat, dass weiterer Beratungs- und Förderbedarf bei diesen jungen Eltern besteht. Daher wollen wir an dieser Stelle den Gesetzestext weiter qualifizieren, insbesondere dort, wo es um den Familienratgeber geht. Wir wollen, dass er Kommunen automatisch proaktiv vonseiten des Landes zur Verfügung gestellt wird und eben nicht erst auf Anfrage der Kommune. Das ist nach unserer Auffassung eine Selbstverständlichkeit.

Dass das Begrüßungsgeld darin angemessen Erwähnung findet und darüber hinaus weiter bekannt gemacht und beworben werden muss, versteht sich ebenfalls von selbst. Schließlich kann sich diese Maßnahme nur dann frei und wirksam entfalten, wenn die breite Masse Kenntnis davon hat, dass es diese Maßnahme gibt.

Die Botschaft kann gern über die Landesgrenzen hinaus gehen, wollen wir doch nach außen den Lebensmittelpunkt Sachsen-Anhalt attraktiv bewerben und vermarkten und damit auch attraktiver gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie also den Mut, mit uns die ersten Schritte zu gehen, den demografischen Wandel im Land nicht nur zu verwalten, sondern ihm auch aktiv entgegenzutreten bzw. entgegenzuwirken. Es gibt dafür keinen besseren, keinen schöneren und keinen nachhaltigeren Weg, als Familien oder junge Menschen, die eine Familie gründen wollen, zu unterstützen.

Geben Sie mit Ihrer Stimme heute ein Bekenntnis zum Leben, zur Familie und zur Zukunft Sachsen-Anhalts. - An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit, soweit sie vorhanden war. Ich beantrage die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Köhler, es gibt eine Frage von Herrn Rosomkiewicz. Wollen Sie sie zulassen.

**Gordon Köhler (AfD):**

Schauen wir einmal, gern.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Rosomkiewicz, bitte.

**Sven Rosomkiewicz (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Köhler, Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Nigeria als positives Beispiel für den Altersdurchschnitt angesprochen. Erlauben Sie mir zwei Fragen. Was macht Nigeria besser als wir? Was können bzw. müssen wir tun, um irgendwann einmal in Bezug auf den Altersdurchschnitt nigerianische Verhältnisse zu erreichen?

*(Lachen bei der CDU und bei der SPD)*

Sie haben in Ihrer Rede auf das Begrüßungsgeld hingewiesen. Ich weiß nicht, ob es in

Nigeria Begrüßungsgeld gibt. Vielleicht können Sie darauf eingehen.

**Gordon Köhler (AfD):**

Ich denke, der Kontext war ein anderer. Ich würde es für Sie konkretisieren. Es ging einfach darum, ein Vergleichsbeispiel zu schaffen, und zwar ein Vergleichsbeispiel im Hinblick auf die Frage, warum wir in Deutschland so alt sind. Ich habe verschiedene Beispiele angeführt, so auch die USA als Industrieland, aber auch Nigeria, um einfach zu verdeutlichen, dass in diesen Ländern massiv Kinder geboren werden und bei uns nicht. Es ist also nicht in Stein gemeißelt, dass wir nur 1,5 Kinder pro Kopf in die Welt setzen. Natürlich gibt es verschiedene Ursachen dafür, dass in Nigeria mehr Kinder geboren werden, nämlich natürlich auch, weil die Familie dort mehr zählt.

Was muss getan werden? - Das Begrüßungsgeld - das habe ich erwähnt - ist nur ein Mosaiksteinchen. Wir müssen auch darüber reden, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Darüber haben wir schon gesprochen. Wir haben verschiedene Anträge eingebracht, die verdeutlichen, in welchen Bereichen Kinder Geld kosten. Wir sind dafür, statt in Elektromobilität in etwas Sinnvolles zu investieren, nämlich in unsere Kinder. Die Mittel sind vorhanden. Wir sind dafür, dass man die Prioritäten anders setzt. - Danke schön.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Das war die Einbringung. Frau Ministerin Grimm-Benne verzichtet auf einen Redebeitrag. - Herr Krull eröffnet die Debatte.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Bei den Beratungen über den Landeshaushalt 2022 hat der finanzpolitische Sprecher der AfD Fraktion Dr. Moldenhauer die besondere Unterstützung für Familien und Kinder angekündigt. Wenn dieser Antrag der erste Aufschlag dazu sein soll, dann ist er gründlich misslungen. Ich werde auch gleich erklären, warum.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Fangen wir mit dem Zeitpunkt des Antrags an. Wenn Ihnen dieses Anliegen so wichtig gewesen wäre, warum haben Sie nicht die Gelegenheit genutzt, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen, nämlich entweder im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung oder im Finanzausschuss? Beides haben Sie unterlassen.

*(Oliver Kirchner, AfD: Eigentlich nur, um Sie zu ärgern, Herr Krull!)*

Zu den Zugangsvoraussetzungen. Die Eltern können den Antrag stellen. Was machen Sie mit jenen, die alleinerziehend sind und diesen Antrag stellen möchten? Für diese Personengruppe wollten Sie besonders engagiert kämpfen. Jetzt wurde sie einfach vergessen.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Gar nicht!)*

Was passiert eigentlich mit denjenigen, die als Pflegeeltern ein Neugeborenes aufnehmen? Diese wären gemäß Ihrem Gesetzentwurf nicht antragsberechtigt. Er scheint also nicht vollständig durchdacht zu sein.

Aber was mich ganz besonders geärgert hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Tatsache, dass es ganz offensichtlich Kinder erster und zweiter Klasse für Sie gibt.

*(Oliver Kirchner, AfD: Nur in der Schule!)*

Wenn ein Kind nichtdeutsche Eltern hat, dann soll es keine Unterstützung bekommen. Wenn das keine Form von Rassismus ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann weiß ich es auch nicht.

*(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)*

Wir als CDU, und ich glaube, das kann ich für alle anderen Fraktionen außer der AfD auch sagen, sind gegen jede Form von Rassismus und Menschenfeindlichkeit und grenzen uns ganz klar ab.

*(Zuruf: Das ist richtig!)*

Was machen wir, wenn nach der Geburt eines der Elternteile oder beide eingebürgert werden? Erfolgt dann eine Nachzahlung oder bekommen erst die später geborenen Kinder das Begrüßungsgeld?

*(Zuruf von der AfD)*

Viele Fragen - wenig Antworten.

*(Unruhe bei der AfD)*

Jetzt zu dem Zeitraum von drei Jahren. Wenn jemand seinen Hauptwohnsitz ummeldet und weitere Voraussetzungen erfüllt, z. B. über 18 Jahre alt ist, kann er sein Wahlrecht nutzen, und zwar bei Kommunalwahlen, bei Landtagswahlen. Er darf über die Zusammensetzung dieses Hohen Hauses entscheiden, aber die Kinder bekommen kein Begrüßungsgeld.

Außerdem sollte Ihnen spätestens nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den Kindergeldregelungen in Österreich klar sein, dass solche Regelungen diskriminierend und damit rechtswidrig sind.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Ich denke, dass meine Ausführungen deutlich gemacht haben, dass dieser Gesetzentwurf nur eines verdient, und zwar, dass er nicht überwiesen und abgelehnt wird.

*(Beifall bei der CDU - Ulrich Siegmund, AfD: Was?)*

Meine Damen und Herren! Die niedrigen Geburtenraten in Sachsen-Anhalt sind etwas, mit dem wir uns alle politisch auseinandersetzen müssen. Die Ursachen für diese Zahlen sind sehr differenziert zu betrachten; so allein das demografische Echo. Frauen, die nicht in Sachsen-Anhalt leben können, werden hier auch keine Kinder bekommen. Das hohe Alter wurde angesprochen. Ein Grund war leider die Abwanderung in den 90er-Jahren.

Aber was hilft wirklich, um junge Familien nach Sachsen-Anhalt zu bekommen und dafür zu sorgen, dass die jungen Menschen hier Kinder bekommen? - Das sind ihre Arbeitsplätze. Das sind die richtigen Rahmenbedingungen: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine gute Kinderbetreuung,

*(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)*

gute Bildungs- und Wissenschaftsangebote, bezahlbarer Wohnraum und bezahlbare Grundstückspreise, die es ermöglichen, den Traum vom Eigenheim zu erfüllen.

*(Hannes Loth, AfD: All das wissen wir! Aber Sie sind doch an der Macht! - Weitere Zurufe von der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Krull, kommen Sie bitte zum Ende.

**Tobias Krull (CDU):**

Soziale, kulturelle und sportliche Angebote kommen dazu, um nur wenige Themen anzureißen. Wir als Koalition handeln entsprechend. Solche Schaufensteranträge, wie sie eingebracht worden sind, sind an dieser Stelle nicht hilfreich.

*(Beifall bei der CDU - Ulrich Siegmund, AfD: Wo handeln Sie denn?)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Es gibt eine Frage. Herr Krull. Wollen Sie sie zulassen?

**Tobias Krull (CDU):**

Ja.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Siegmund.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Krull, Sie haben eben ausgeführt, dass eine gute Kinderbetreuung für Familien wichtig ist, um eine Familie gründen zu können. Warum hat es die CDU in mehr als 30 Jahren nicht geschafft, für alle Kinder in diesem Land eine kostenfreie Kita-Betreuung anzubieten?

*(Beifall bei der AfD)*

**Tobias Krull (CDU):**

Wir haben in Sachsen-Anhalt mit dem Kinderförderungsgesetz den umfangreichsten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in ganz Deutschland.

*(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)*

Diejenigen, die über wenig Einkommen verfügen bzw. SGB-II-Leistungen beziehen, bezahlen keine Gebühren. Denjenigen, die die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und leistungsfähig sind, können wir auch etwas abverlangen,

*(Ulrich Siegmund, AfD: Nein!)*

weil wir ganz einfach denken, dass diejenigen, die leistungsfähig sind, staatliche Leistungen mitfinanzieren müssen.

*(Lothar Waehler, AfD: Das sind die Dummen! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Es ist doch nicht so, dass die Plätze kostendeckend finanziert werden.

Aber Beiträge in Höhe von 200 bis 250 € sind leistbar. Wir als CDU-Fraktion haben den Anspruch, unsere Sozialleistungen nicht mit der Gießkanne zu verteilen, sondern zielgerichtet denjenigen zu helfen, die es brauchen.

*(Daniel Rausch, AfD: Leistbar bei Mindestlohn! - Weitere Zurufe von der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Frau Hohmann hat sich für eine Intervention gemeldet.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich habe eine Frage.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Es ist eine Frage. - Herr Krull, wollen Sie sie zulassen?

**Tobias Krull (CDU):**

Ja.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Herr Krull, von der AfD war vorhin zu hören, dass die 1 000 € Begrüßungsgeld für die Erstausstattung genutzt werden könnten. Gehen Sie mit mir d‘accord, dass wir mit der Stiftung „Familie in Not“ eine Institution haben, die jungen Eltern bei der Erstausstattung behilflich ist?

**Tobias Krull (CDU):**

Frau Kollegin, das ist richtig. Es gibt solche Unterstützung. Es gibt aber auch noch viele andere Netzwerke.

*(Daniel Rausch, AfD: Der Staat soll sich nicht immer auf den Netzwerken ausruhen!)*

Ich kann als zweifacher Familienvater nur sagen: Man muss nicht immer alles neu kaufen, sondern man kann sich im Freundes- und Familienkreis entsprechende Leihgaben organisieren.

*(Lachen bei der AfD)*

Das haben wir selbst so gemacht und werden das weiterhin so praktizieren. Das ist ebenfalls eine Form von Nachhaltigkeit.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Alter Schwede!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Das war Herr Krull. - Frau Hohmann, Sie wären die nächste Rednerin auf der Liste.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich verzichte.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Frau Hohmann verzichtet. Dann wäre Herr Pott an der Reihe. - Herr Pott spricht ebenfalls nicht. - Frau Sziborra-Seidlitz kommt nach vorn. - Frau Sziborra-Seidlitz, bitte.

**Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich zu Beginn: Selbst dann, wenn man, wie im vorliegenden Antrag formuliert, die völkische Idee von der unbedingt notwendigen Mehrung des autochthonen Volkskörpers teilt und sie zum obersten Ziel von Familienpolitik machen wollte, wie es besonders in den dunkelsten Zeiten deutscher Geschichte der Fall war, erscheint das hierin vorgeschlagene Instrument weltfremd symbolisch.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Wer glaubt, die Entscheidung für oder gegen ein Kind mit einer einmaligen Prämie beeinflussen zu können, der beleidigt jedes werdende Elternteil.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Als echtes Begrüßungsgeld für neue Mitmenschen, als Geschenk an jede neue Einwohnerin und jeden neuen Einwohner ohne instrumentellen Hintergedanken und für alle hier geborenen Kinder unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus, wie es die Stadt Dessau-Roßlau macht, hat die Idee Charme. Aber das ist weder das, was Sie meinen, noch das, was Sie beantragt haben.

Was wirklich hilft, Geburtenzahlen zu steigern, ist eine grundsätzlich familien- und kinderfreundliche Politik, eine, die alle Familien meint und erreicht, und zwar auch die mit nur einem oder mit mehreren gleichgeschlechtlichen Elternteilen oder anderen Erziehungspersonen. In den letzten Jahren sind wir in der Bundesrepublik ein gutes Stück vorangekommen. Das Elterngeld plus und der geschaffene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sind z. B. deutliche Stärkungen.

Mit dem Großvorhaben der Kindergrundsicherung werden wir noch einmal eine spürbare Besserstellung für Familien schaffen. Dann sind Rahmenbedingungen geschaffen, in denen Menschen immer besser selbst entscheiden können, ob sie Kinder wollen und, wenn ja, wie viele. Diese Rahmenbedingungen für eine freie Entscheidung zu schaffen, ist die originäre Kernaufgabe von Familienpolitik.

Was es noch braucht? - Eine kinderfreundliche Gesellschaft. Das betrifft alle Politikbereiche. Man könnte z. B. fragen: Sollten wir nicht eigentlich den öffentlichen Raum auch kindgerechter gestalten, also mit Raum für Bewegung und weniger Abgasen auf Höhe der Kindernasen?

Die Mehrheit auch in Ihrer Partei setzt an dieser Stelle wohl weit eher auf Parkplätze und breite Straßen.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Und Kinderrechte im Grundgesetz wollen Sie schon gar nicht.

*(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)*

Also, bevor Sie sich hier als Retter der Familien inszenieren, sollten Sie sich lieber mal Ihr Wahlprogramm und Ihr Parteiprogramm angucken und Ihr Programm auf kinderfeindliche Forderungen hin überprüfen. Kurz und gut: Ein biopolitisch motiviertes, diskriminierendes Begrüßungsgeld - oder nennen wir es Gebärprämie - im Sinne der AfD braucht hier

nun wirklich niemand in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es folgt als Nächste Frau Gensecke.

*(Katrin Gensecke, SPD, schüttelt den Kopf)*

- Sie verzichtet, sodass jetzt Herr Köhler den letzten Debattenredner geben kann. - Herr Köhler.

**Gordon Köhler (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gerade einen Auszug aus dem Koalitionsvertrag vor mir liegen. Darin heißt es, dass man den Zugang zu Demografieförderprogrammen erleichtern möchte, insbesondere für die kommunalen Akteure.

Jetzt habe ich mir auf der Seite mit dem Titel „Demografie Sachsen-Anhalt“ einmal angeschaut, was denn die Demografieförderprogramme sind, die es da so gibt. Da hat mir der folgende Punkt besonders gut gefallen: Coachingprojekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für demografische Veränderungsprozesse. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das Ihre Lösungen für diese Fragen der Zeit sind, dann ist es eigentlich eine familienpolitische Bankrotterklärung.

*(Lebhafter Beifall bei der AfD)*

Im Übrigen habe ich doch sehr überspitzt dargestellt, dass die niedrige Geburtenrate nicht zukunftsfähig ist und dass die Bevölkerung pro Generation fast um ein Drittel schrumpft. Das waren übrigens nicht meine Worte. Das stammt aus dem Handlungskonzept mit dem Titel „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2017“. Federführend dabei war das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Es stammt aus dem Jahr 2018. Zu finden ist das auf Seite 28. Sie sehen also, dass dieses Übertreiben oder das, wie Sie es hier darstellen, stammt schon aus Ihrer Feder.

Sehr geehrter Herr Krull, Sie haben einige Punkte aufgemacht. Selbstverständlich hätten wir das auch für Alleinerziehende mit hineingebracht. Das hätte sich dann in der Diskussion im Ausschuss sicherlich auch richtiggestellt bzw. es hätte an dieser Stelle nachgeschärft werden können. Gleichwohl hat man hier wieder das Schreckgespenst des Rassismus hineingebracht und die Nebelkerze gezündet, um wahrscheinlich von der eigentlichen Diskussion abzulenken.

Weil das Thema Stiftung „Familie in Not“ aufgemacht wurde: Ja, hier wird bei sozialen Härtefällen sicherlich Hilfe ausgereicht. Das ist übrigens auch nach dem SGB II und auch nach vielen anderen Rechtskreisen so. Aber mir geht es nicht nur um jene, die eben sozial benachteiligt sind, sondern mir geht es um alle.

Es ging um ein politisches Signal, dass wir Familien und meinetwegen auch Alleinerziehenden zeigen,

*(Unruhe bei der AfD)*

wir stehen hinter euch und wir begrüßen jede einzelne Geburt in diesem Bundesland, damit

es hier auch in Zukunft lebenswerte Verhältnisse gibt, die finanziert werden können, so wie ich es eben angesprochen habe.

An die Kollegin der GRÜNEN möchte ich auch noch eine Sache richten. Sie haben davon gesprochen, dass Sie unser Anliegen unterstützt hätten, wenn es nicht an die Staatsangehörigkeit gekoppelt wäre. Eine kleine Anmerkung, Fun Fact: Der kostenlosen Mittagsversorgung, die wir begehrt haben, haben die GRÜNEN leider nicht zugestimmt. So viel dazu. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Köhler, das war das Ende der Debatte.

**Abstimmung**

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf in den Sozialausschuss und in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

*(Unruhe bei der AfD)*

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 27**

Beratung

**Bürgerinnen und Bürger entlasten - Energie- und Wärmewende voranbringen**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1300**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1312**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1329**

Einbringen wird den Antrag Frau Hietel-Heuer. - Bitte, Frau Hietel-Heuer.

**Sandra Hietel-Heuer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor rund einem Jahr wurde der Landtag von Sachsen-Anhalt neu gewählt und die Deutschland-Koalition hat einen ehrgeizigen Koalitionsvertrag erarbeitet. Vor rund einem Jahr hätten wir alle hier im Parlament aber nicht gedacht, dass wir noch ehrgeiziger werden müssen, was die Energie- und Wärmewende betrifft.

Wir erleben einen Krieg in Europa, und der russische Aggressor Putin dreht uns Stück für Stück den Gashahn zu. Wir sind dadurch zum Erfolg verurteilt und müssen den Ausbau der erneuerbaren Energien noch stärker vorantreiben. Wir müssen unabhängig werden, sowohl von den fossilen Energieträgern als auch von anderen Staaten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer Zeitenwende; denn wer hätte vor einem Jahr damit gerechnet, dass der grüne Wirtschaftsminister Habeck auf die Kohleverstromung setzt, um beim Gas einzusparen. Klar ist: Verbraucher und Wirtschaft brauchen stabile Energiepreise. Die jetzige Entwicklung muss uns Sorgen bereiten, da ein Ende der Preisspirale nicht in Sicht ist und

hohe Strom- und Mobilitätskosten die Inflation weiter vorantreiben.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert zu handeln. Wir brauchen eine ideologiefreie Diskussion über die Zukunft der deutschen Energieversorgung. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist ein vorzeitiger Kohleausstieg eine Illusion; denn die Kohle sichert einen Hauptteil der Grundlast ab. Wir brauchen einen neuen Spirit in der Forschung und in der Entwicklung unserer Energiesysteme, vor allem für die Speicher-, aber auch für die Wasserstofftechnologie. Vielerorts habe ich diesen Spirit bereits bei handfesten Projekten und Anlagen erlebt.

*(Zuruf von der AfD: Echt?)*

Wir müssen diesem Spirit weiter Auftrieb geben.

*(Zuruf von der AfD: Vielleicht gelingt es! - Lachen bei der AfD)*

Bei allem positiven Geist, liebe Kollegen der Fraktion der AfD, wenn Sie es nicht so mit dem Englischen haben, muss die Versorgungssicherheit mit Öl und Gas aber insbesondere für den Standort Ostdeutschland abgesichert werden. Es kann nicht sein, dass in den östlichen Bundesländern die Kosten der Russland-Sanktionen auflaufen. Diese Sanktionen haben eine europäische Dimension und sind gemeinsam in Ost und West zu schultern.

Sachsen-Anhalt ist seit Jahren Vorreiter in Sachen erneuerbare Energien. Nicht umsonst wird sich der Chip-Riese Intel in Magdeburg und in der Börde ansiedeln. Heute Morgen haben die Kollegen des Umweltausschusses und des Umweltausschusses des Magdeburger Stadtrates eine sehr transparente und gute Gesprächsatmosphäre mit den Kollegen des Unternehmens Intel gehabt. Denn die Konzernphilosophie bei Intel ist Sustainability, also Nachhaltigkeit.

Um weiter vorn dabei sein zu können und um unseren Energie- und Klimaschutzzielen gerecht werden zu können, werden wir, wie es im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, bis zum Jahr 2026 5,65 Millionen t $CO_2$-Äquivalente reduzieren und die Energiewende vorantreiben.

*(Zuruf von der AfD: So ein Quatsch!)*

Bei dem im Juli beginnenden Zukunfts- und Klimakongress müssen wir dann die Frage klären, wo wir weiter und wie wir schneller ausbauen. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir das gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern machen.

Nach dem Motto „viele Wege führen zu Energie“ müssen wir auf Technologieoffenheit setzen. Neben der Windenergie gibt es noch weitere Lieferanten für regenerative Energien. Ich denke hierbei an die Solarenergie, an die Wasserkraft, an die Biomasse, an die Erdwärme sowie an den Wasserstoff.

Um den Ausbau weiter erfolgreich fortführen zu können, müssen aber auch die Genehmigungsprozesse für die Errichtung neuer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere für Wind- und PV-Anlagen, verschlankt und beschleunigt werden.

*(Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)*

Angesichts des dann weiter wachsenden Anteils der fluktuierenden erneuerbaren Energien muss dazu das Stromsystem flexibler werden. Eine Möglichkeit zur Gewährleistung

der System- und der Versorgungssicherheit sind insbesondere die Energiespeicher. Mit Blick auf die Endverbraucher stellen insbesondere die Eigenverbrauchsspeicher ein lohnendes Ziel der Optimierung dar. Darüber hinaus müssen wir die Forschung und Entwicklung zur Nutzung der regenerativen Energien vorantreiben. Wir setzten hierbei, wie ich es bereits erwähnt habe, auf technologieoffene Verfahren.

*(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)*

Wichtig bei allem ist aber, dass die regenerativen Energien Bürgerenergien werden. Vor Ort erzeugter Strom muss für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort kostengünstiger zur Verfügung stehen. Nur so können wir die Akzeptanz erhöhen. Wir müssen Anreize schaffen und die Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende entlasten.

Diese Anreize zur Entlastung beinhaltet der heutige Antrag der Koalitionsfraktionen. Auf der Grundlage einer Initiative der CDU machen wir einen weiteren Schritt hin zur Bürgerenergiewende.

*(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)*

In Sachsen-Anhalt wurde das Speicherförderprogramm des Landes in den vergangenen Jahren so gut angenommen, dass es schnell überzeichnet war. Nun steht es also an, dieses Programm fortzuführen und es flexibler sowie so unbürokratisch wie möglich auszugestalten. Schritt für Schritt wollen wir die Energiewende hin zu 100 % erneuerbarer Energien schaffen.

Im Bereich der Fotovoltaik hat Sachsen-Anhalt noch ganz viel Potenzial, und das liegt nicht nur auf den Dachflächen. Haus- und Wohnungsbesitzer sollen bspw. bei der dezentralen Energieerzeugung und Energiespeicherung unterstützt werden. So soll die Beschaffung und Errichtung eines Stromspeichers in Verbindung mit einer PV-Anlage für Dächer gefördert werden. Auch die Umstellung der Wärmeversorgung in Wohngebäuden soll mit in die Förderung integriert werden.

Darüber hinaus sollen umfangreiche Forschungsansätze in den Bereichen Energie- und Wärmewende im Gebäudesektor an den Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen im Land berücksichtigt und umgesetzt werden. Selbstverständlich sind hierbei insbesondere das heimische Handwerk und die heimische Wirtschaft einzubeziehen.

Auch der Bund fördert die Energiewende. Mit dem Landesprogramm satteln wir also auf. Wir müssen daher auf eine Verzahnung mit den Förderprogrammen des Bundes achten, um etwa den geförderten Einbau der Ladeinfrastruktur in Privathäuser zur Nutzung eigenerzeugten Stroms für Elektrofahrzeuge möglichst unproblematisch zu gestalten. Die Wärme- und Energiewende gelingt nur, wenn wir hin zu einer Bürgerenergiewende kommen.

Die Möglichkeit, praktisch an jedem Ort der Erde Strom unmittelbar von der Sonne zu ernten, ist ein Geschenk wissenschaftlicher Erkenntnis. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger decken ihren Strombedarf bspw. mit der eigenen PV-Anlage auf dem Dach bereits selbst und investieren in neue Verfahren. Mit immer besser und günstiger werdenden Batteriespeichern können sie dies sogar zunehmend auch in sonnen- und windarmen Zeiten tun.

Auch neuartige Energie- und Heizsysteme mit Wasserstoffspeichern oder sogenannten Eisspeichern sind auf dem Vormarsch. Die Unabhängigkeit von klassischen Stromerzeugern wächst dadurch stetig weiter. Strom aus Sonnenenergie hatte in Sachsen-Anhalt im

Jahr 2020 einen Anteil von mehr als 18 % an den erneuerbaren Energien. Mit einer Stromerzeugung von 2,8 Milliarden kWh liegt sie auf Platz 3 der Stromerzeuger aus erneuerbaren Energien, nach der Windenergie und der Biomasse. Die installierte Leistung der PV-Anlagen in Sachsen-Anhalt lag Ende des Jahres 2021 bei insgesamt 3 406,7 MW. Allein der Nettozubau im vergangenen Jahr belief sich auf insgesamt 5 418 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 304 MW. Ich habe bereits erwähnt, dass auf unseren Dachflächen noch viel Potenzial liegt.

Apropos Potenzial: Natürlich könnte man das Speicherförderprogramm finanziell noch weiter untersetzen. Aber im Vergleich zum vergangenen Haushaltsjahr haben wir es mit 1,4 Millionen € schon fast verdreifacht.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Ihr Änderungsantrag wäre im Sport quasi die Pflichtübung. Ich habe damit gerechnet und kann an dieser Stelle nur sagen, wir haben nicht nur Verantwortung für künftige Generationen in Sachen Energiewende, sondern auch für eine solide Haushaltslage.

*(Zustimmung bei der CDU - Zuruf: Ja!)*

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen und freue mich natürlich auch über jede zustimmende Hand bei der Opposition. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Jetzt sehe ich noch Herrn Lizureck. - Es gibt jetzt zwei Nachfragen bei der AfD-Fraktion. Es ist eine Dreiminutendebatte.

**Sandra Hietel-Heuer (CDU):**

Da verzichte ich gerne

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Sie verzichten gerne. Das ist eine Antwort.

**Sandra Hietel-Heuer (CDU):**

auf die Beantwortung der Frage.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Dann gibt es eine Intervention von Herrn Lizureck. Aber insgesamt noch einmal zu Dreiminutendebatten - ich habe ich es vorhin schon erwähnt -: Ich werde auch in Zukunft zusehen, dass wir wirklich nur eine Nachfrage pro Fraktion überhaupt ermöglichen. Ansonsten müsste man von vornherein eine Fünfminutendebatte verabreden. - Herr Lizureck, bitte.

**Frank Otto Lizureck (AfD):**

Ich vermisse hier irgendwie, dass mal Tatsachen zur Sprache kommen. Wir haben die teuerste Energie auf der ganzen Welt. Diese ganze Geschichte ist ein Deindustrialisierungsprogramm, weil diese Kosten dann irgendwann mal bei der Preisfindung für unsere Produkte Niederschlag finden. Das ist die eine Geschichte.

Die andere Geschichte ist, dass diese Energie nicht grundlastfähig ist. Das wissen wir alle. Wir stellen hier mittels Wind und Sonne zwischen 2 GW und 128 GW am Tag her. Wir brauchen aber regelmäßig rein und raus um die 72 bis 75 GW. Das kann man mit diesen

Energieträgern einfach nicht gewährleisten. Wann begreift das hier endlich mal jemand?

Letztlich ist es doch so, dass man bei diesen ganzen Zufallsenergieträgern eine grundlastfähige Energieerzeugung braucht. Die kommt immer noch aus Atomkraftwerken, die sich jenseits unserer Grenzen befinden. Bei der Energie, die wir herstellen, müssen wir teilweise noch Geld dafür bezahlen, dass wir sie in andere Netze einspeisen dürfen. Also Leute, echt.

*(Zustimmung bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

So. Für die Landesregierung spricht Frau Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich vertrete in diesem Zusammenhang meinen Kollegen Herrn Prof. Armin Willingmann.

Die Bundesregierung treibt die Energie- und Wärmewende mit hoher Geschwindigkeit voran. Es geht um mehr Windenergie, mehr Solarenergie, mehr Wasserstoff und mehr intelligente Speichersysteme. Gleichzeitig ist es für alle Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher essenziell, Energie einzusparen, um die Kosten zu senken.

Im Gebäudeenergiebereich sind in den vergangenen beiden Jahren in Folge die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes zur Treibhausgasminderung leider nicht erreicht worden. Das Gebäudeenergiegesetz wurde nach langen Verhandlungen erst im Jahr 2020 verabschiedet und nannte keine neuen Ziele für Gebäude. Unsere Gebäude sind in vielen Fällen noch echte Energiefresser.

Nun liegen ambitionierte Vorschläge für ein Gebäudeenergiegesetz 2.0 auf dem Tisch, das strenge Vorgaben für Neubauten und Sanierungen machen wird. Gleichzeitig wird aktuell die Bundesförderung für effiziente Gebäude überarbeitet.

Was ist also in Sachsen-Anhalt zu tun, um Energie einzusparen und um Energie aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, um die Kosten zu reduzieren und die Klimaziele zu erreichen? - Wir wollen die Menschen und die Unternehmen in Sachsen-Anhalt bei ihren Modernisierungen hin zu mehr Klimaschutz finanziell unterstützen. Das stark nachgefragte Förderprogramm für dezentrale Speicher in Verbindung mit einer neuen Fotovoltaikanlage auf dem Dach wird es wieder geben.

Die überarbeitete Richtlinie befindet sich gerade in ihrer finalen Abstimmung. Als Startschuss ist der 1. August 2022 angestrebt. Jeder Hausbesitzer, der sich für eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach entscheidet, leistet seinen Beitrag zur Energiewende auf dem Weg hin zu einer 100-prozentigen Nutzung von erneuerbaren Energien.

Vorgesehen ist zudem, dass stationäre Ladepunkte für Elektrofahrzeuge einen Extrabonus bekommen. Darüber hinaus wollen wir die Wärmewende im Land schneller voranbringen. Ab dem Jahr 2026 dürfen bspw. Ölheizungen nur noch in wenigen Ausnahmefällen eingebaut werden. Wir schätzen, dass es noch 100 000 Ölheizungen bei uns im Land gibt. Wir gehen von 160 000 Erdgasheizungen aus, die auf eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien umgestellt werden müssen.

Auch hierbei plant die Bundesregierung Förderungen für die Nutzung von mehr Wärmepumpen. Mein Ministerium wird deshalb prüfen, wie wir die Hausbesitzer dabei unterstützen können, auf erneuerbare Energien umzustellen. Dabei werden wir bestehende Bundesprogramme einbeziehen und gucken, wie wir Menschen im Land zielgerichtet bei Investitionen unterstützen können.

Die Energiewende wird an unseren Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen mit vielfältigen grundlagenorientierten und anwendungsbezogenen Fragestellungen bearbeitet. Ein Beispiel ist die HYPOS-Förderung in Bitterfeld-Wolfen. Dort wird ein Wasserstoffmodelldorf aufgebaut.

Und noch zu erwähnen: An der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg am Lehrstuhl für „Elektrische Netze und Erneuerbare Energien“ werden Forschungsarbeiten zu integrativen Betrachtungen und Kopplungen verschiedener Energie- und Versorgungssysteme für Quartiere und Gebäude durchgeführt. Unser Haus hat dies gefördert.

Ziel aller dieser Anstrengungen ist es, den Standort Sachsen-Anhalt auf dem Weg hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen und damit die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Grimm-Benne. - Es gibt drei Fragen von der AfD-Fraktion. Ich habe vorhin darum gebeten, dass Fragen zu den Redebeiträgen auf eine Frage pro Redebeitrag zu beschränken sind. Das betrifft die Herren Loth, Rausch und Büttner, die sich jetzt dazu verständigen können. Es gibt eine Intervention von Dr. Tillschneider. - Dr. Tillschneider, bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Das, was die Regierung hier abzieht, ist lächerlich. Sie sorgen mit Ihrer Politik, mit Ihrer aberwitzigen Energiepolitik und mit Ihren sinnfreien, selbstzerstörerischen Russland-Sanktionen dafür, dass die Energiepreise explodieren; dass Verbraucher und Unternehmer in den Ruin getrieben werden. Dann bieten Sie ein paar Trostpflästerchen, so ein paar Fördermittel an, die nicht einmal der Tropfen auf dem heißen Stein sind. Sie sind wie jemand, der seinem Gegenüber alle Zähne ausschlägt, um ihm dann ein Pflaster für die Schürfwunde an der Oberlippe anzubieten.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Das war eine Intervention. Die Fragen haben sich erledigt. Deswegen können wir dann - - Oder?

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Wir haben uns auf Herrn Loth geeinigt!)*

Herr Loth? - Gut. Dann macht das Herr Loth. Aber ich bitte auch zu bedenken, dass Frau Grimm-Benne in Vertretung des Wissenschafts- und Umweltministers spricht.

**Hannes Loth (AfD):**

Ja, wir kennen die Situation. Ich habe öfter Fragen an den Minister, wenn Frau Grimm-Benne ihn vertritt. Das ist leider öfter der Fall.

Keine Ahnung, warum das so ist. Aber das ist halt so. - Sehr geehrte Frau Grimm-Benne, es gab einmal das 1 000-Dächer-Programm in Sachsen-Anhalt. Das war recht lukrativ. Das wurde gut angenommen.

Ich frage Sie: Was hat die Landesregierung in den letzten, sagen wir einmal, sieben Jahren unternommen, um Solaranlagen auf das Dach zu bekommen bzw. um Gemeinden zu unterstützen, Solardächer zu installieren? Das ist die große Krux, die wir alle wollen, aber ich weiß aus persönlicher Erfahrung heraus: Man hat keine Chance, Fördermittel für Solaranlagen auf den Dächern zu bekommen. Es gibt dieses Förderprogramm für Speicher, welches aber nicht die Platten auf dem Dach mitfinanziert.

Wenn die Energiewende gelingen soll, wenn sie von Ihnen unbedingt gemacht werden soll: Warum fördern wir nicht Solarflächen auf dem Dach, bevor wir sie auf dem Land aufstellen?

*(Ulrich Siegmund, AfD: Das wird irgendwie nachhaltig! - Dorothea Frederking, GRÜNE: Wird doch, über EEG-Umlage!)*

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):**

Ich darf mich einmal zitieren:

„Das stark nachgefragte Förderprogramm des Landes für dezentrale Speicher in Verbindung mit einer neuen Fotovoltaikanlage auf dem Dach wird es wieder geben."

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Genau!)*

Das habe ich vorhin vorgetragen.

*(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Jawohl!)*

„Die überarbeitete Richtlinie befindet sich in der finalen Abstimmung."

Startschuss wird der 1. August dieses Jahres sein.

*(Hannes Loth, AfD: Da gibt es noch Geld für Speicher!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):**

Nein, in Kombination mit Fotovoltaikanlagen, wenn ich das jetzt noch so sagen darf.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Ja. Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich rufe Herrn Siegmund als ersten Debattenredner auf.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von allen 195 Ländern hat Deutschland die höchsten Strompreise. Nirgendwo auf dieser Welt werden die Menschen so sehr für Strom abgezockt wie hier bei uns. Nirgendwo werden sie so sehr zur Kasse gebeten. Trotzdem spreche ich heute hier zu einem Antrag der Regierung, bestehend aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Im Prinzip möchte sie genau das, was diese Situation überhaupt erst möglich gemacht hat, noch weiter verstärken, noch

weiter intensivieren. Es soll nämlich noch mehr Geld in erneuerbare Energien fließen; noch mehr Fördermittel, noch mehr Steuermittel sollen dafür bereitgestellt werden.

*(Dr. Falko Grube, SPD: So sieht das aus!)*

Deswegen schauen wir uns heute einmal an, warum wir hier in Deutschland überhaupt so viel Geld für Strom bezahlen. Nirgendwo steigen die Preise so sehr wie bei uns - nirgendwo so schnell. Deutsche zahlen im internationalen Vergleich zwei- bis dreimal so viel für Strom. Das liegt in erster Linie an den extrem hohen Steuern und Ökoabgaben, die es so in keinem anderen Land auf dieser Welt gibt.

Das zeigt ein Blick auf unsere Nachbarländer. In der Schweiz zahlt man 23 ct pro kWh Strom; in Frankreich 21 ct pro kWh Strom; in den Niederlanden 19 ct pro kWh Strom. Das heißt: Das, was man in anderen Ländern für den gesamten Strompreis bezahlt, zahlt man in Deutschland allein für Steuern, Abgaben und Gebühren. Das liegt daran, dass wir als einziges Land auf dieser Welt einen ideologischen Weg der Energiepolitik verfolgen, der mit unfassbaren Geldsummen bezahlt werden muss. Das ist die ganze Wahrheit dahinter, meine sehr verehrten Damen und Herren.

*(Beifall bei der AfD)*

Auf Teufel komm heraus will unsere Bundesregierung so schnell wie möglich klimaneutral werden - was immer das sein soll. Bezahlen müssen das nämlich unterm Strich immer die Verbraucher, die Steuerzahler, die Abnehmer von Strom. Am Klima ändert sich gar nichts. Auch das gehört zu der Wahrheit dazu.

Erst heute wurde bspw. in Stendal bekannt, dass der Preis des Grundversorgers innerhalb von nur einem Jahr von 29 ct pro kWh auf 44 ct pro kWh gestiegen ist. Das begründet sich mit genau den Punkten, über die wir heute schon wieder sprechen müssen. Sie wollen das immer weiter vorantreiben. Viele Menschen bringt das an den Rand der Existenz, weil es nicht nur bei dem Strompreis bleibt, sondern weil sich die Preise auf alle anderen Lebensbereiche durchschlagen.

Was meinen Sie, warum Lebensmittel so teuer sind? Warum Transport und Logistik so teuer sind? Warum Baumaterialien so teuer sind? Warum Reisen und Tourismus so teuer sind? - Weil sich genau das auf alle Bereiche der Gesellschaft durchschlägt, weil man überall Energie braucht. Das Verrückte ist, dass uns dieser Weg international völlig isoliert.

*(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, lacht)*

Ich zitiere einmal das „Wall Street Journal“. Das bezeichnet die Energiepolitik Deutschlands als - Zitat - „dümmste Energiepolitik der Welt“.

*(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht)*

Zitat weiter:

> „Deutschland habe schon jetzt die höchsten Strompreise der Welt, riskiere seinen industriellen Standort, erfülle aber trotzdem seine eigenen Klimaziele nicht. In weiten Teilen Europas wird Deutschlands rigorose Energiewende als unausgegorenes Experiment angesehen, dem man weniger folgen wolle als dem französischen Vorbild, welches stärker auf klimafreundliche und billige Kernenergie setzt.“

*(Olaf Meister, GRÜNE: Läuft ja super in Frankreich! - Weitere Zurufe)*

Im Jahr 2021 haben wir gesehen, was passiert, wenn einmal die Sonne nicht scheint, wenn der Wind nicht weht: Es gibt weniger Strom. Die Preise steigen weiter, weil wir ihn woanders teuer einkaufen müssen.

Ich komme zum Schluss. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich klingt der Antrag schön. Fördermittel klingen immer schön, aber genau diese Herangehensweise ist Grundursache der hohen Strompreise. Das wollen wir nicht. Wir wollen bezahlbaren günstigen Strom für alle Menschen in diesem Land. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Beifall bei der AfD - Frank Otto Lizureck, AfD: Jawohl!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Siegmund, lassen Sie eine Frage von Frau Frederking zu?

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Natürlich.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Natürlich. - Frau Frederking, bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ist Ihnen bekannt, dass viele Atomkraftwerke in Frankreich jetzt gerade abgeschaltet sind, weil die Flüsse zu warm werden?

*(Tobias Rausch, AfD: Nein, weil die zu wenig Wasserstand haben! Wir wollen ja debattieren! - Dr. Katja Pähle, SPD: Abgeschaltet ist abgeschaltet! - Tobias Rausch, AfD: Der Sachgrund ist doch verkehrt! - Zuruf von der AfD: Ist doch Quatsch!)*

Die kühlen ihre AKW über die Flüsse. Ist Ihnen bekannt, dass Frankreich Strom importieren und ganz hohe Preise an der dortigen Strombörse zahlen muss?

*(Tobias Rausch, AfD: So ein Schwachsinn!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Siegmund.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Frederking. Dazu gibt es mehrere Aspekte. Ich gehe einmal auf den ersten ein. Ich habe mich vorher damit beschäftigt.

*(Lachen bei der SPD)*

In Frankreich wurden ein Drittel der Atomkraftwerke abgestellt. Primär aber nicht aus diesem Grund, sondern aus Sicherheitsbedenken.

*(Sandra Hietel-Heuer, CDU, lacht)*

Das ist der große Unterschied.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Das macht es besser!)*

- Lassen Sie mich doch ausreden, Frau Dr. - -

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das hat sie doch gerade gesagt! - Oliver Kirchner, AfD: Einfach weitersprechen, Uli! Einfach weitersprechen!)*

Das ist der große Unterschied zur deutschen Technologie. Deutschland war immer Vorreiter in dieser Technologie. Deutschland war in dieser Beziehung eigentlich immer Vorbild für die ganze Welt. Denn bei uns gab es diese Bedenken nicht, weil wir das mit einer gewissen Genauigkeit gemacht haben.

*(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Der größte Skandal dabei ist, dass man diese wertvolle Technologie hier bei uns abschaltet und das nicht weiter nutzt.

*(Unruhe)*

Das ist auch ein Riesenunterschied zu der Situation in Frankreich.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die Zusammensetzung des Strompreises.

*(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)*

- Verzeihen Sie, reden Sie hier doch nicht immer rein! Lassen Sie mich doch einfach ausführen. Jetzt gucken Sie aufs Handy. Erst reden Sie rein, dann spielen Sie mit Ihrem Handy. Was interessiert Sie denn jetzt? Sind Sie überhaupt an einer Debatte interessiert?

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Nein! - Zustimmung bei der AfD)*

Überhaupt nicht.

Der zweite Punkt ist ganz klar die Zusammensetzung des Strompreises. Frau Frederking, selbst in Frankreich liegt der Strompreis - das habe ich gesagt - bei 21 Cent je Kilowattstunde. Das liegt daran, dass die Stromerzeugung in Deutschland gerade einmal ungefähr 30 % bis 40 % des gesamten Strompreises ausmacht. Schauen Sie sich das doch einmal an. In Frankreich ist das nicht anders. Deswegen noch einmal: Fokus auf die ganzen Abgaben. Die $CO_2$-Steuerbelastung, die ganzen Öko-Abgaben, die weltweit einmalig sind - das muss weg. Wir wollen billigen Strom für alle Menschen in diesem Land. - Danke schön.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Frau Tarricone. Bitte, Frau Tarricone.

**Kathrin Tarricone (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Größe der deutschen Dachflächen, die grundsätzlich für Solaranlagen geeignet wären, gibt es unterschiedliche Berechnungen. Aber obwohl PV-Dachanlagen gemeinhin als relativ konfliktarme Form der Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien gelten, ist klar, dass das Potenzial bei Weitem nicht ausgenutzt ist. Es ist sicherlich kaum verwunderlich, dass der Süden Deutschlands eine deutlich höhere Quote als Sachsen-Anhalt aufweist. Aber auch in Regionen auf demselben Breitengrad ist ein deutlich höherer Anteil mit Dachanlagen bestückt.

Um erneuerbare Energien voranzubringen, bevorzugen wir als Freie Demokraten bekanntlich Anreize statt Zwang. Angesichts der derzeitigen Energiepreise ist die Installation einer PV-Dachanlage noch interessanter geworden. In der derzeitigen Systematik des EEG ist der Anschluss einer solchen Anlage an das Netz zugegebenermaßen allerdings energierechtlich

nicht ganz trivial. Dabei wollen viele Hauseigentümer nicht die Umlage kassieren, sondern in erster Linie für den Eigenbedarf produzieren und lediglich Überschüsse ins Netz abgeben. Mit Batteriespeichern an Wohngebäuden ist das vergleichsweise unproblematisch möglich.

Als Koalition haben wir deshalb vereinbart, wieder ein entsprechendes Förderprogramm aufzusetzen. Die Hauseigentümer müssen dann keine komplizierten Rechnungen anstellen, ob sich eine PV-Anlage für sie rentiert. Gerade für Einfamilienhäuser ist es eine tolle Sache, aber auch für Mieterstrommodelle.

Auch Bundesverkehrsminister Wissing verfolgt gerade einen sehr ähnlichen Ansatz. Er will eine Kombination aus PV-Anlage, Zwischenspeicher und Ladegeräten fördern, damit Hauseigentümer und Mieter dann quasi kostenlos ihr Auto laden können und so auch Last aus dem Stromverteilnetz nehmen. Unser Ziel ist die Erzeugung erneuerbarer Energie und nicht die Erzeugung bürokratischen Aufwands.

*(Zustimmung bei der FDP)*

Die Qualität solcher Förderprogramme bemisst sich nämlich nicht am Umfang der auszufüllenden Formulare. Wir werben dafür, dass sich solche Förderprogramme für die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach beantragen und miteinander verzahnen lassen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag der Koalition, damit mehr Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt nicht nur die Sonne in ihr Herz, sondern über diese Anlagen auch in ihr Auto und ihre Wohnungen lassen. - Danke schön.

*(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Tarricone. - Herr Lizureck hat eine Intervention.

**Frank Otto Lizureck (AfD):**

Jetzt einmal eine Information an alle Umwelthelden.

*(Zuruf von Markus Kurze, CDU)*

Wir haben zwischen 2003 und 2019, wenn man es bilanziert, in Europa insgesamt 560 Millionen t $CO_2$ eingespart. Und wissen Sie, was im gleichen Zeitraum weltweit passiert ist? - Ein Anstieg von 11,6 Milliarden t $CO_2$. Also herzlichen Glückwunsch!

*(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Therapiestunde ist besser für uns alle, dann müssen wir nicht zuhören!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Als nächste Rednerin folgt Frau Eisenreich von der Fraktion DIE LINKE.

*(Zuruf von der AfD: Die können nichts! Gar nichts!)*

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erkenntnisse des vorliegenden Antrages sind weiß Gott nicht neu. Seit Jahren fordert unter anderem meine Fraktion, dass die Energiewende eben nicht nur als reine Stromwende, sondern immer auch in Verbindung mit der Wärme- und Mobilitätswende organisiert werden muss. Aber anscheinend war Teilen der antragstellenden Koalition

die Begründung, damit der Klimakrise zu begegnen, bisher nicht Anlass genug, diese Prozesse zu forcieren. Ich kann Ihnen an dieser Stelle die Frage nicht ersparen: Braucht es immer einen Krieg, um wach zu werden?

Aber gut, immerhin sind Sie nun doch zu dem Schluss gekommen, dass die Menschen wegen der dramatischen Preissteigerungen bei Strom, Öl und Gas bezahlbare Alternativen brauchen. Und da sind nun einmal die erneuerbaren Energien in Verbindung mit Speichern eine wesentliche Säule auch im Gebäudebereich; denn dabei stehen wir im Land längst nicht so gut da, wie einige vielleicht meinen.

Die Forderungen in dem Antrag, die Förderprogramme aus ihrem starren Korsett zu nehmen und weiterzuführen sowie Beratungsangebote auszubauen, sind aus unserer Sicht daher durchaus richtig. Allerdings sehen wir bei den allgemeinen Preissteigerungen auch, dass die bisherigen Mittel wohl nicht ausreichen werden, um die Bedarfe ausreichend zu decken. Diese Finanzierungslücke will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Änderungsantrag schließen und das finden wir gut.

Auch die Einbeziehung von Forschungseinrichtungen des Landes und des heimischen Handwerks in die Umsetzung ist eine von unserer Fraktion hier schon oft gestellte Forderung. Allerdings - das muss man auch sagen - kämpfen wir auch hier im Land mit einem Fachkräftemangel im Handwerk. Die Praxis sagt, dass viele Kunden derzeit Monate oder sogar Jahre warten, bis Anlagen dieser Art bei ihnen eingebaut werden können.

*(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)*

Da müssen wir also auch noch etwas tun.

Zum Gelingen der Energiewende gehört nach unserer Auffassung nach wie vor auch, dass deren Akzeptanz zwingend erhöht werden muss. Hierbei gilt es, nicht nur den einzelnen Bürger und die Bürgerin zu betrachten, vielmehr gilt Bürgerbeteiligung als Schlüssel insgesamt. Das heißt, Anwohner*innen sollen davon profitieren, dass in ihrer Nachbarschaft Energie erzeugt wird.

*(Oliver Kirchner, AfD: Und die Anwohner nicht?)*

Deshalb sehen wir neben den Einzelnen auch Kommunen, Wohnungsunternehmen, Vereine, Interessengemeinschaften, aktive Bürger*innen als Akteure, die sich z. B. in Bürgerenergiegenossenschaften zusammenschließen oder die ihre gesamte Kommune zu Bioenergiedörfern entwickeln wollen. Dafür sind die Hürden aus unserer Sicht noch immer viel zu hoch. Diese Hemmnisse müssen abgebaut werden.

Meine Fraktion erwartet daher von der Landesregierung, dass sie die notwendige Energie- und Wärmewende konsequent angeht; denn um die nationalen Klimaziele zu erreichen, ist ein schneller und deutlicher Wandel erforderlich. Noch, muss man sagen, kann die Menschheit die allerschlimmsten Auswirkungen der Klimakrise abwenden - noch! Aber das erfordert Handeln, auch in Sachsen-Anhalt. Deswegen heißt es aus unserer Sicht: Machen! Einfach mal machen!

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Eisenreich. - Es folgt Frau Kleemann. Frau Kleemann, bitte, Sie haben das Wort.

**Juliane Kleemann (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 38 °C im Juni, noch vor dem Sommeranfang, Waldbrände in Brandenburg, Evakuierungen von Dörfern, Verbote zur Wasserentnahme. Für jeden, der mit einigermaßen wachen Sinnen in dieser unserer einzigen Welt unterwegs ist,

*(Ulrich Siegmund, AfD: Och, Leute!)*

muss klar sein: Ohne massive Neuausrichtung unserer Industrie, unserer öffentlichen Einrichtungen und der privaten Haushalte auf erneuerbare Energien wird das nichts mit der Zukunft. Eine Großbaustelle dabei ist: 35 % des Energieverbrauchs in Deutschland entfallen auf den Gebäudebereich.

*(Matthias Büttner, AfD: Ja, klar!)*

Ein großer Teil unserer Gebäude ist aber noch immer nicht ausreichend isoliert und ist noch immer mit ineffizienten Heizungen ausgestattet. Die tägliche enorme und vermeidbare Energieverschwendung schadet nicht nur dem Klima, sondern extrem dem Geldbeutel der Endverbraucherinnen und Endverbraucher. Deswegen ist das Ziel klar vorgegeben: den Gebäudesektor in Deutschland bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

*(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)*

An dieser Stelle setzt unser Koalitionsvertrag an: bei der Wärmeversorgung der Gebäude. Das Förderprogramm des Landes für dezentrale Speicher in Verbindung mit einer neuen Fotovoltaikanlage war - wir haben es heute schon gehört - ein voller Erfolg und soll fortgeführt werden. Jetzt ist die nächste Stufe ist nötig, nämlich gute und praktikable Lösungen für Neubauten und Sanierungen.

In dem Koalitionsvertrag auf der Bundesebene ist festgehalten, dass ab dem 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis eines Anteils erneuerbarer Energien von 65 % betrieben werden soll. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch etwas offen, aber die Richtung ist klar.

Heute Morgen konnten wir im Rathaus dieser Stadt, der Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt, mit Blick auf Intel hören, dass ein ganzer Konzern zu 100 % klimaneutral produzieren kann. Die Industrie hat uns das ziemlich deutlich gemacht. Und wenn die Industrie das kann, dann wären wir sehr denkfaul und sehr zaghaft, wenn wir als Politik das nicht ähnlich machen wollten.

*(Zustimmung bei der SPD)*

Wir als Politik wollen jedenfalls Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, auf erneuerbare Energien auch im Wärmesektor umzustellen, und zwar mit den unterschiedlichen Förderangeboten von Bund und Land.

Folgendes ist uns dabei besonders wichtig: dass sämtliche Ansätze, Ergebnisse und Kompetenzen im Forschungsbereich des Bereichs Energie- und Wärmewende an den Hochschulen hier im Land und an außeruniversitären Einrichtungen in diesen Prozess einbezogen werden, die Hochschule Merseburg oder auch das Kompetenzzentrum kommunale Wärmewende in Halle, und dass die praktische Umsetzung, sprich die Sanierung und der Austausch der alten Anlagen durch neue, gemeinsam mit dem heimischen Handwerk und der heimischen Wirtschaft gestaltet werden

muss. Wir denken hierbei insbesondere auch an die Ausbildung von Fachkräften; denn auch in diesem Sektor gilt: ohne Fachkräfte keine gelingende Energiewende.

Daher bitte auch ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Kleemann. - Herr Aldag folgt als Nächster.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Zunächst freue ich mich, dass die Koalition sich darauf verständigt hat, eine grüne Initiative aus der letzten Wahlperiode fortzuführen. Das Speicherförderprogramm war und ist ein Erfolgsprojekt.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Es wurden mehr Mittel beantragt, als im Haushaltsansatz vorgesehen waren. Deswegen ist der entscheidende nächste Schritt, die Mittel deutlich zu erhöhen.

Unseren Vorschlag aus den Haushaltsberatungen haben Sie leider nicht übernommen. Mit unserem Änderungsantrag geben wir Ihnen heute die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Folgen Sie unserem Änderungsantrag, in den nächsten Haushaltsplan Mittel in Höhe von 10 Millionen € für das Speicherförderprogramm einzustellen, dann machen wir bei der Energie- und Wärmewende wirklich einen Sprung nach vorn und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger sowie die heimischen Handwerker und die heimische Wirtschaft.

*(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)*

Der Antrag, der uns hier vorliegt, tut nicht weh. Natürlich kann man die Landesregierung bitten zu prüfen. Aber, meine Damen und Herren, von einer Koalition, in der einer der kleineren Partner mit dem Slogan angetreten ist, das Land hochzufahren, erwarte ich mehr als nur Prüfaufträge. Ich erwarte hierzu konkrete Vorschläge, konkrete Anweisungen zum Handeln. Doch gerade an diesem konkreten Handeln fehlt es dieser Koalition, fehlt es dieser Landesregierung. Das wird auch bei den Menschen im Land nach einem Jahr so wahrgenommen.

Der Antrag bleibt im Wesentlichen unkonkret. Während Sie unter Punkt 2 über Möglichkeiten für einen Ausbau der Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Anpassung von alten Systemen auf neue Technologien zur Strom- und Wärmegewinnung sowie -speicherung, über Wärmepumpen und stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme reden, fehlt mir das konkrete Ziel. Über welche Größenordnungen reden wir denn bei der finanziellen Unterstützung? Nichts davon ist in diesem Antrag zu finden. Das finde ich schwach.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Energie- und Wärmewende tatsächlich voranbringen wollen, darf eine weitere Komponente in dieser Debatte nicht fehlen. Frau Kleemann hat das gerade angedeutet. Viele Abgeordnete hier im Landtag haben auch noch ein kommunales Mandat; das können sie nutzen, um die Wärmewende nach vorn zu bringen. Stellen Sie den Kontakt Ihrer Kommunen mit dem Kompetenzzentrum Kommunale Wärme-

wende in Halle her. Darin steckt enorm viel Potenzial, um die Kommunen effektiv zu beraten.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Einen Grundsatz - damit will ich schließen - sollten wir nicht vergessen: Die beste Kilowattstunde ist die, die gar nicht erst verbraucht wird. Im Einsparen steckt viel Potenzial.

*(Unruhe - Andreas Silbersack, FDP, lacht)*

Deswegen möchte ich an dieser Stelle für die Energiesparkampagne von Bundeswirtschaftsminister Habeck werben.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja, ja, genau! Der soll dann mal das Licht ausmachen!)*

Mit 80 Millionen € für den Energiewechsel können wir viel erreichen. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Marco Tullner, CDU: Das war ganz schwach, Herr Aldag! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Unruhe)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Aldag. - Jetzt kommt noch einmal Frau Hietel-Heuer an die Reihe.

**Sandra Hietel-Heuer (CDU):**

Ich möchte es ganz kurz machen. Die Aufmerksamkeitsspanne wird geringer, ich merke es. Ich kann nur sagen: Wir Koalitionsfraktionen freuen uns auf den Start des Förderprogramms zum 1. August. Natürlich ist der Antrag nicht allumfassend; denn wir müssen weitere Schritte unternehmen und müssen über die Lösungen natürlich auch in den Ausschüssen diskutieren.

Lieber Herr Aldag, Sie haben gerade gesagt, Sie finden es gut, dass wir das fortführen. Also werbe ich auch um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

*(Kerstin Godenrath, CDU, lacht)*

Es würde mich freuen, wenn wir das dann auch entsprechend tun. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Hietel-Heuer. - Damit sind wir am Ende der letzten Debatte des heutigen Tages angelangt. Ich stelle jetzt die weitergehenden Änderungsanträge zur Abstimmung.

**Abstimmung**

Zunächst rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1312 auf. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist das übrige Haus. Enthaltungen gibt es keine. Damit ist der Änderungsantrag in der Drs. 8/1312 abgelehnt worden.

Weiterhin rufe ich auf den Änderungsantrag in der Drs. 8/1329 der Fraktion DIE LINKE. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/1300. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in der ursprünglichen Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 27 erledigt.

**Schlussbemerkungen**

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die morgige 23. Sitzung beginnt nach der Veranstaltung zum Verfassungsjubiläum. Dann kommt der Prioritätenblock mit den Tagesordnungspunkten 10, 11, 12, 13 und 14 in einer raschen Reihenfolge.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Bis Morgen!

Schluss: 18:46 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf